
Sozialbericht Norderstedt

Ergebnisbericht | 2020 (Stand 2019)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Bevölkerung- und Haushaltsstruktur	6
2.1	Altersstruktur	7
2.2	Haushalte	11
2.3	Ausländische Bevölkerung, Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund.....	18
2.3.1	Ausländische Personen und Geflüchtete	18
2.3.2	Personen mit Migrationshintergrund.....	22
3	Wohnungsmarkt	27
3.1	Gebäudetypen und Wohnungen	27
3.2	Mietpreisentwicklung	29
3.3	Geförderter Wohnraum (Sozialwohnungen)	30
3.4	Wohngeldempfänger*innen	32
3.5	Räumungsklagen	35
4	Arbeitsmarkt.....	36
4.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.....	36
4.2	Arbeitslosigkeit	40
5	Kinderbetreuung.....	48
6	Sozialindikatoren	53
6.1	Kinder- und Jugendhilfe.....	53
6.1.1	Beratungen durch das Jugendamt nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII	54
6.1.2	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe SGB VIII	56
6.1.3	Familiengerichtshilfe nach § 50 SGB VIII	61
6.1.4	Jugendgerichtshilfe nach § 52 SGB VIII	62
6.1.5	Unterhaltsvorschuss.....	63
6.2	Sozialhilfe.....	64
6.2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	64
6.2.2	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.....	65
6.2.3	Ambulante Hilfe zur Pflege	66

6.2.4	Ambulante Eingliederungshilfe nach SGB XII (Leistung zur Teilhabe).....	66
6.2.5	Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz.....	66
7	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	68
8	Anhang.....	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht der statistischen Bezirke	3
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung Bezirke 2015-2019.....	7
Abbildung 3	Bevölkerung über 65 Jahren.....	9
Abbildung 4	Bevölkerung unter 18 Jahren	11
Abbildung 5	Haushaltsstruktur.....	12
Abbildung 6	Haushalte mit Kindern	14
Abbildung 7	Senior*innenhaushalte	16
Abbildung 8	Singlehaushalte	17
Abbildung 9	Anteil ausländischer Bevölkerung nach Bezirken.....	20
Abbildung 10	Standorte Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.....	22
Abbildung 11	Haushaltsstruktur mit und ohne Migrationshintergrund.....	24
Abbildung 12	Kinderhaushalte mit und ohne Migrationshintergrund	25
Abbildung 13	Haushalte mit Migrationshintergrund	26
Abbildung 14	Gebäudestruktur.....	28
Abbildung 15	Mietpreinsniveau 1999-2019	29
Abbildung 16	Geförderte Wohnungen nach Sozialräumen 2020-2055	32
Abbildung 17	Wohngeldempfänger*innen	34
Abbildung 18	Beschäftigungsquote (Gesamtbevölkerung)	39
Abbildung 19	Arbeitslosenquote.....	41
Abbildung 20	SGB II Empfänger*innen	43
Abbildung 21	Arbeitslosenquote ausländische Bevölkerung	45
Abbildung 22	Arbeitslosenquote zwischen 55 und 65 Jahren	47
Abbildung 23	Standorte Kindertagesstätten	50
Abbildung 24	Beratungen nach §16, §17, §18 SGB VIII	56
Abbildung 25	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	59
Abbildung 26	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Städtische Teilräume.....	3
Tabelle 2:	Anteil ausländische Bevölkerung nach Stadtbezirken 2010 bis 2019	19
Tabelle 3:	Anzahl geförderte Wohnungen nach Bezirken 2020-2030.....	31

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Bezirke.....	37
Tabelle 5: Versorgungsquoten der Kinderbetreuung 2019.....	49
Tabelle 6: Sozialindikatoren auf Sozialraumebene: Erziehungs- und Jugendhilfe.....	63
Tabelle 7: Sozialindikatoren auf Sozialraumebene: Sozialhilfe.....	64
Tabelle 8: Sozialindikatoren Status	70
Tabelle 9: Sozialindikatoren Entwicklung 2010-2019.....	73
Tabelle 10: Klassifizierung Bezirke.....	74

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Indexwerte Friedrichsgabe Nord.....	77
Anhang 2: Indexwerte Friedrichsgabe Süd	78
Anhang 3: Indexwerte Norderstedt-Mitte West	79
Anhang 4: Indexwerte Norderstedt-Mitte.....	80
Anhang 5: Indexwerte Norderstedt-Mitte Ost	81
Anhang 6: Indexwerte Garstedt Richtweg.....	82
Anhang 7: Indexwerte Garstedt Zentrum	83
Anhang 8: Indexwerte Garstedt Altes Dorf	84
Anhang 9: Indexwerte Garstedt Süd.....	85
Anhang 10: Indexwerte Harksheide Nord	86
Anhang 11: Indexwerte Harksheide Harkesheyde	87
Anhang 12: Indexwerte Harksheide Falkenhorst	88
Anhang 13: Indexwerte Harksheide Markt.....	89
Anhang 15: Indexwerte Glashütte Nord	91
Anhang 16: Indexwerte Glashütte Süd	92

1 Vorbemerkung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt die Stadt Norderstedt zahlreiche Funktionen. Dazu zählen unter anderem Leistungen der Sozialhilfe, der Erziehungs- und Jugendhilfe, der Kindertagesförderung und der Wohnraumversorgung. Zur zielgerichteten und erfolgreichen Durchführung dieser Aufgaben ist eine differenzierte Übersicht der aktuellen sozialräumlichen Entwicklung der Stadt erforderlich. Der vorliegende Sozialbericht bietet eine solche Übersicht auf gesamtstädtischer und kleinräumiger Ebene.

Auf Grundlage dieser Darstellung ist es möglich, frühzeitig Problemlagen und eventuelle Handlungsfelder zu identifizieren. Der Sozialbericht ist damit die Grundlage für ein präventives Handeln der Norderstedter Verwaltung und Politik sowie für den effizienten und zielgenauen Einsatz der Ressourcen.

Der vorliegende Sozialbericht stellt eine Fortschreibung der 2011 und 2015 erstellten Berichte dar. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation erfolgte eine Auswertung der Entwicklungen und Veränderungen.

»» Fortschreibung

Bei der Fortschreibung des Berichts wurde eine Vergleichbarkeit der Daten angestrebt. So erfolgte die Datenaufbereitung und -auswertung auf der gleichen räumlichen Ebene. Damit ist gewährleistet, dass Prozesse und Veränderungen identifiziert werden können. Durch die Bezugnahme auf die vorherigen Sozialberichte wird ein fortlaufendes und fortschreibungsfähiges Sozialraummonitoring etabliert.

Hinweis: Aufgrund fehlender oder veränderter Datengrundlagen können nicht alle Sozialindikatoren konsistent fortgeschrieben werden.

»» Datengrundlage

Als Grundlage der kleinräumigen Analyse, wurden Sozialindikatoren gebildet. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung und Interpretation der zu untersuchenden Lebenslagen. Eine vollumfängliche Darstellung sozialer Prozesse ist jedoch auf Grundlage einer rein datenbasierten Aufarbeitung nicht möglich. Die Auswertung von statistischen Indikatoren kann jedoch einen Überblick über Trends, Veränderungen und Häufungen in verschiedenen sozialen Bereichen geben. So zeigt der Bericht Unterschiede zwischen den Quartieren auf. Die Daten erlauben es, Auffälligkeiten zu erkennen, und sie geben Hinweise auf die Entwicklungsdynamik in verschiedenen Teilräumen der Stadt. Die Daten des aktuellen Berichtes wurden auf Grundlage des Bezugszeitraumes 2019 aufbereitet.

Die Datengrundlage der vorherigen Sozialberichte bezieht sich auf das Jahr 2010 (Sozialbericht 2011) und 2015 (Sozialbericht 2015).

Für den vorliegenden Sozialbericht wurden Daten zu folgenden Themenfelder ausgewertet:

- Bevölkerungsstrukturen
- Haushaltsstrukturen
- Wohnungsmarkt
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Kinderbetreuung
- Soziale Sicherung
 - Erziehung und Jugendhilfe
 - Sozialhilfe

Zu berücksichtigen ist, dass die kleinräumigen Unterschiede innerhalb der Quartiere nicht zum Ausdruck kommen.

»» Ergebnisdarstellung

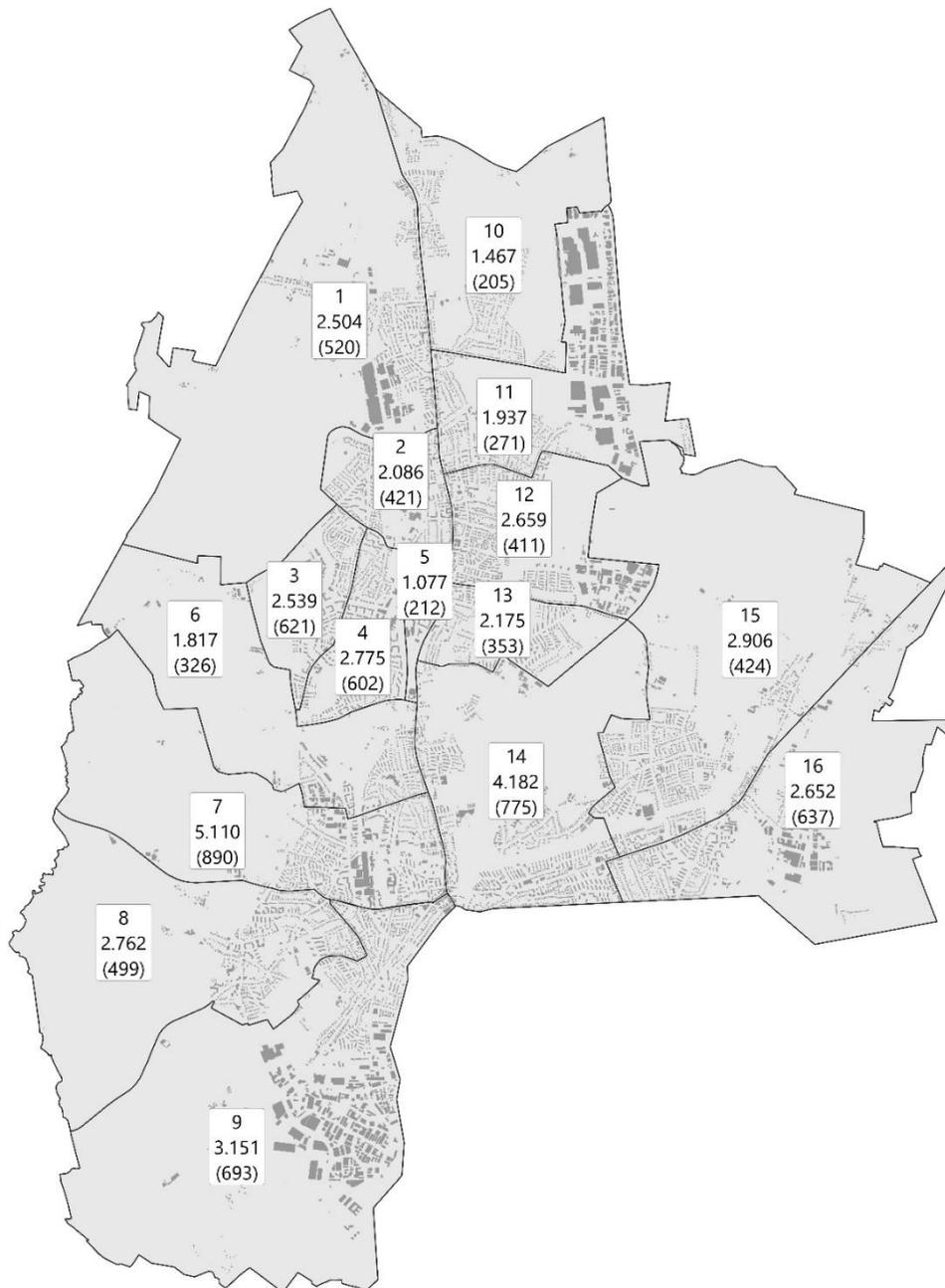
Die Analyseergebnisse werden in Form von aussagekräftigen Karten und Abbildungen dargestellt. Die Auswertung erfolgt auf Ebene der 16 Bezirke der Stadt Norderstedt (vgl. Abbildung 1/Tabelle 1). Ist eine kleinräumige Darstellung aufgrund geringer Fallzahlen oder fehlender Daten nicht möglich, wird auf die Darstellungsebene der Sozialräume zurückgegriffen. Die Sozialräume wurden im Jahr 2014 eingeführt. Sie stellen eine den Bezirken übergeordnete Gliederungsebene dar.

Zum Vergleich der Bezirke werden die betrachteten Werte in der kartografischen Darstellung zum Teil indiziert dargestellt. Der Index = 100 stellt hierbei das gesamtstädtische Mittel dar.

Tabelle 1: Städtische Teilräume

Sozialraum	Bezirk
Friedrichsgabe	(1) Friedrichsgabe Nord (2) Friedrichsgabe Süd (10) Harksheide Nord (11) Harksheide Harckesheyde
Mitte/Harksheide	(3) Norderstedt-Mitte West (4) Norderstedt-Mitte (5) Norderstedt-Mitte Ost (12) Harksheide Falkenhorst (13) Harksheide Markt
Garstedt	(6) Garstedt Richtweg (7) Garstedt Zentrum (8) Garstedt Altes Dorf (9) Garstedt Süd
Glashütte	(14) Harksheide Süd (15) Glashütte Nord (16) Glashütte Süd

Abbildung 1 Übersicht der statistischen Bezirke



- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1 Friedrichsgabe Nord | 9 Garstedt Süd |
| 2 Friedrichsgabe Süd | 10 Harksheide Nord |
| 3 Norderstedt-Mitte West | 11 Harksheide Harckesheyde |
| 4 Norderstedt-Mitte | 12 Harksheide Falkenhorst |
| 5 Norderstedt-Mitte Ost | 13 Harksheide Markt |
| 6 Garstedt Richtweg | 14 Harksheide Süd |
| 7 Garstedt Zentrum | 15 Glashütte Nord |
| 8 Garstedt Altes Dorf | 16 Glashütte Süd |

Anmerkung: Die erste Zahl gibt die Nummer des Bezirkes an, die zweite die absolute Anzahl der Haushalte, die Zahl in Klammern die Zahl der Haushalte mit Migrationshintergrund.

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Einfluss durch Geflüchtete

Anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber*innen sind in besonderer Weise auf Unterstützung und Hilfe durch soziale Leistungen angewiesen. Die Versorgung, Unterbringung und Integration von geflüchteten Personen stellt die Stadt Norderstedt wie viele andere Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Ziel der Stadt Norderstedt ist es, die Geflüchteten dezentral unterzubringen. Dies ist vielfach gelungen, einige größere Unterkünfte bestehen jedoch weiterhin. Bei der Interpretation der Daten ist dies zu berücksichtigen. So weisen Bezirke mit einer oder mehreren (großen) Unterkünften teils eine auffällige Entwicklung bei den analysierten Sozialindikatoren auf.

2 Bevölkerung- und Haushaltsstruktur

Im folgenden Kapitel wird die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur der Stadt Norderstedt dargestellt. Bei der Betrachtung wird ein Fokus auf die Strukturen der jüngeren und älteren Bevölkerungsschichten sowie auf Haushalte mit Migrationshintergrund gesetzt.

»» Konstant steigende Einwohner*innenzahlen.

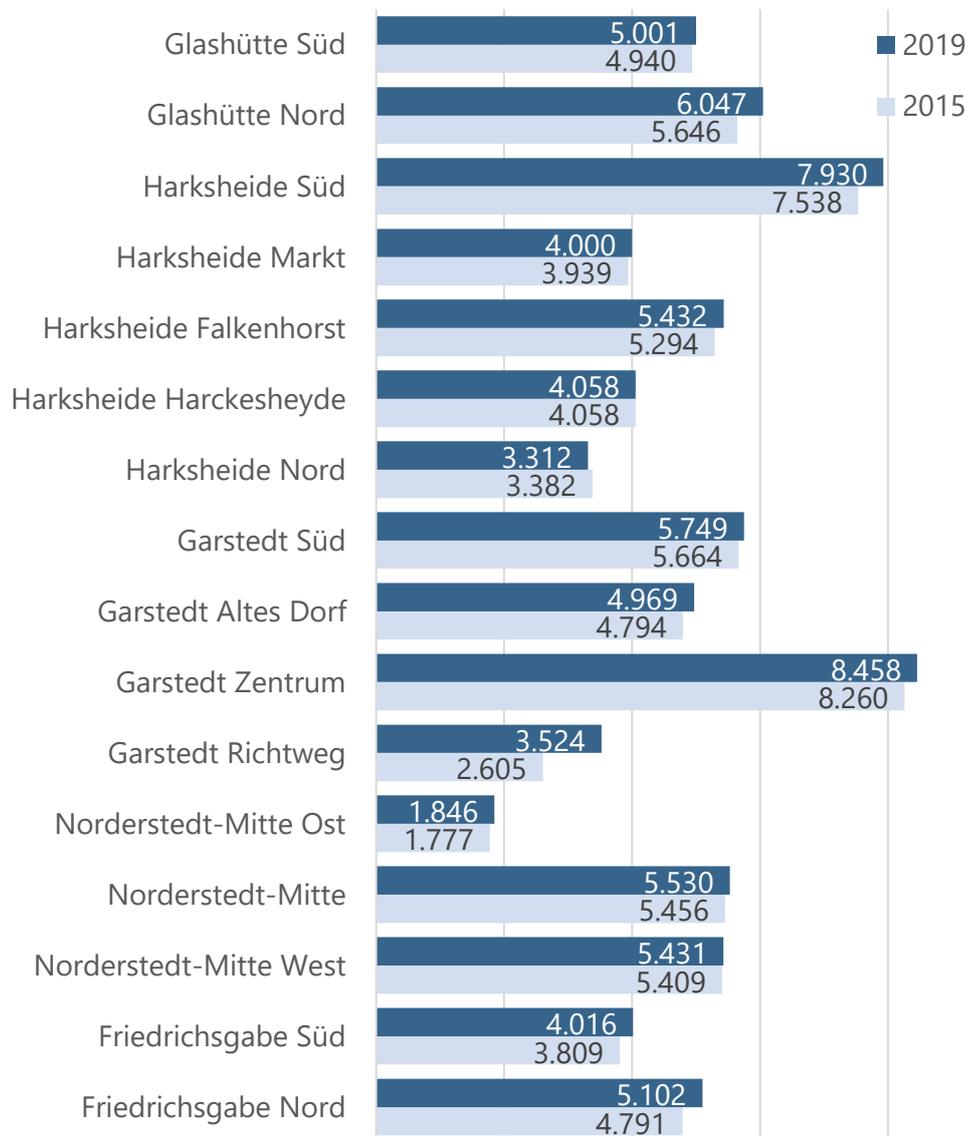
Die Stadt Norderstedt weist in den vergangenen Jahren ein konstantes Bevölkerungswachstum auf. Nach Auswertung des Melderegisters hatte die Stadt Norderstedt im Juni 2019 insgesamt ca. 80.400 Einwohner*innen. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 3.000 Personen (+3,9 %) seit dem Jahr 2015 (Stichtag 30.06.2015). Seit dem Jahr 2010 ist ein Anstieg von ca. 5.500 Personen (+7,3 %) zu verzeichnen.

»» Größere Unterschiede bei Einwohner*innenzahl der Bezirke

Die 16 Bezirke weisen große Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerungszahl auf. Die Bezirke Garstedt Zentrum (ca. 8.450 Personen) und Harksheide Süd (ca. 7.925) sind deutlich größer als der kleinste Bezirk Norderstedt-Mitte Ost (1.850 Einwohner*innen). Zudem sind einige Bezirke überproportional stark gewachsen. So weist insbesondere der Bezirk Garstedt Richtweg aufgrund einer regen Neubautätigkeit ein starkes Bevölkerungswachstum von +35,2 % auf. Dies führt im Bezirk bei verschiedenen Indikatoren zu zum Teil starken Veränderungen gegenüber 2015. Ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum ist ebenfalls in den Bezirken Friedrichsgabe Nord (+6,5 %) und Glashütte Nord (+7,1 %) zu verzeichnen. Einen Rückgang der Bevölkerung weist nur der nördliche Bezirk Harksheide-Nord (-2,1 %) auf. Die Bevölkerungszahl im Bezirk Harksheide Harksheyde ist im Vergleich zum Jahr 2015 unverändert (vgl. Abbildung 2).

Bei der Bewertung der Analyseergebnisse sind die Größenunterschiede sowie die wohnbauliche Entwicklung der vergangenen 5 Jahre zu berücksichtigen.

Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung Bezirke 2015-2019



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

2.1 Altersstruktur

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die alters- und geschlechtsspezifischen Wanderungsmuster schlagen sich in der Alters- und Haushaltsstruktur der Stadt Norderstedt nieder. Festzustellen ist, dass sowohl absolut als auch relativ der Anteil der unter 18-Jährigen gestiegen ist.

Innerhalb der Altersgruppe der Senior*innen ist eine heterogene Entwicklung zu erkennen. Von 2015 bis 2019 ist die Zahl der Personen über 65 Jahren um 560 gestiegen (der Anteil ist aufgrund eines stärkeren Anstiegs der übrigen Al-

tersgruppen, von 23,3 % auf 22,6 % geschrumpft). Auffällig ist die deutliche Zunahme der Gruppe der Hochbetagten (über 79-Jährige). Von 2010 bis 2019 ist diese Gruppe um 69 % angewachsen (von 3.500 auf knapp 5.900 Personen).

»» Hoher Senior*innenanteil im Sozialraum Garstedt

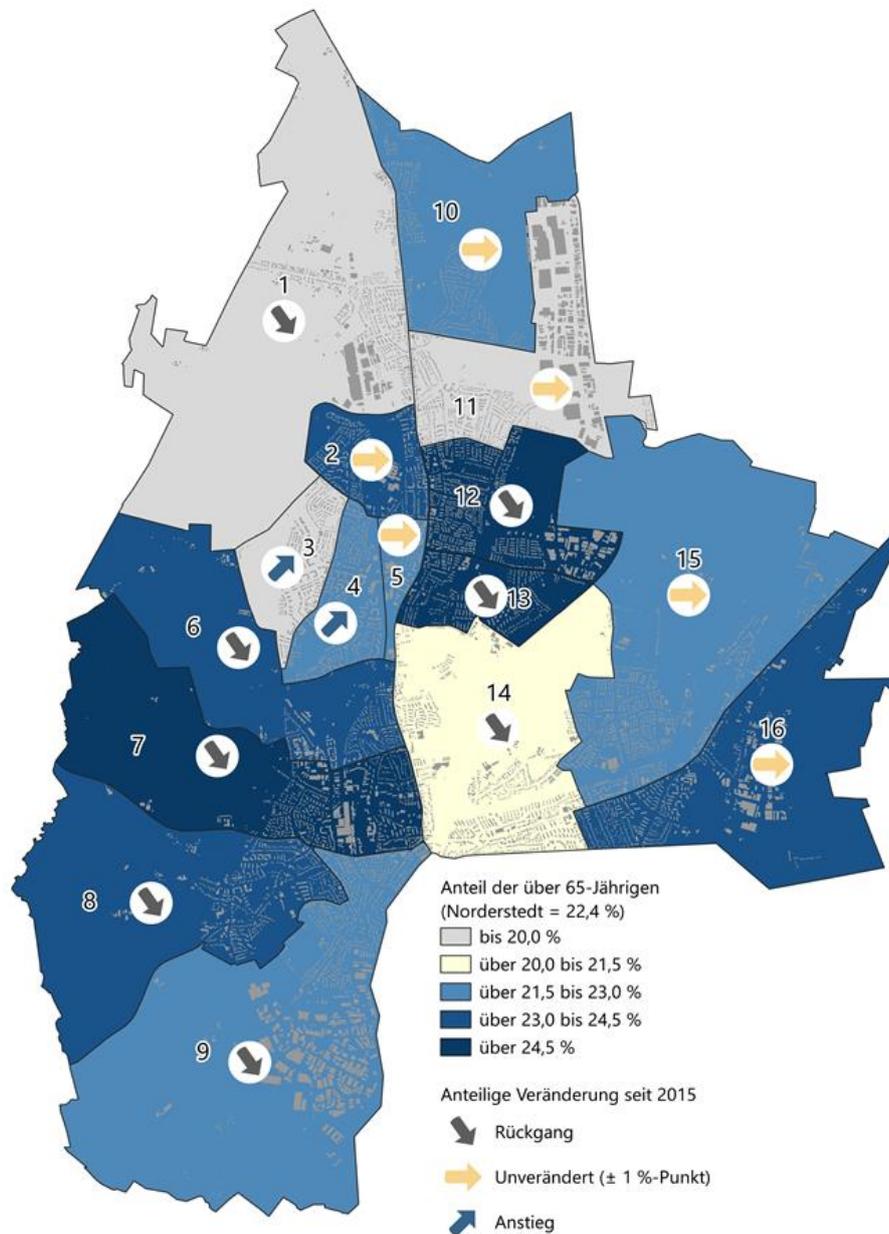
Ein hoher Senior*innenanteil ist in den Bezirken der Sozialräume Mitte/Harksheide und Garstedt zu beobachten. Die höchsten Anteile bestehen in den Bezirken Garstedt Zentrum (ca. 29,6 %), Harksheide Markt (ca. 27,4 %) und Harksheide Falkenhorst (ca. 26,6 % – vgl. Abbildung 3).

Auch auf kleinräumiger Ebene ist nur ein geringer Anstieg der Zahl der über 65-Jährigen zu beobachten. Konnte zwischen 2010 und 2015 noch in allen Bezirken eine Zunahme der über 65-Jährigen festgestellt werden, ist der Anteil älterer Menschen von 2015 bis 2019 nur in den Bezirken Norderstedt-Mitte West, Norderstedt-Mitte und Harksheide Nord in einem nennenswerten Umfang (> 0,5 Prozentpunkte) gestiegen.

Insbesondere in Bezirken mit einem überdurchschnittlichen Senior*innenanteil ist ein anteiliger Rückgang zu beobachten. Eine erhöhte Bautätigkeit und ein verstärkter Zuzug jüngerer Menschen und Familien haben insbesondere im Sozialraum Garstedt zu einem schrumpfenden Anteil älterer Einwohner*innen geführt. Im Bezirk Garstedt Richtweg trägt der starke Anstieg der Bevölkerung (+35,2 %) trotz einer gestiegenen Anzahl über 65-Jähriger (+170 Personen) zu einem gesunkenen Anteil der Senior*innen an der Bevölkerung bei.

Auch scheint in vielen älteren Einfamilienhausgebieten ein Generationenwechsel stattzufinden, was zu einer Verschiebung der Altersstruktur hin zu jüngeren Haushalten geführt hat.

Abbildung 3 Bevölkerung über 65 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Hoher Kinderanteil in den nördlichen Bezirken

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist in Norderstedt von 2015 bis 2019 angestiegen. 2019 leben in Norderstedt ca. 12.650 Personen unter 18 Jahren, dies entspricht einem Anteil von 15,7 % an der Gesamtbevölkerung (14,6 % im Jahr 2015). Insgesamt ist die Zahl der Kinder unter 5 Jahren seit 2010 um 23 % und die Zahl der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren um 38 % angestiegen.

Bei der teilräumlichen Betrachtung der Altersstrukturen ist, wie bereits in den Vorgängerstudien, ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen in den nördlichen Bezirken festzustellen. So liegt der Anteil der unter 18-Jährigen in den Bezirken Friedrichsgabe Nord, Harksheide Nord und Harksheide Harkesheyde bei jeweils über 17 %.

Auch 2019 weist der Bezirk Norderstedt-Mitte West mit ca. 19,6 % den höchsten Kinder- und Jugendanteil auf. In den südlichen Bezirken des Sozialraumes Garstedt ist mit 12 bis 14 % ein unterdurchschnittlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4).

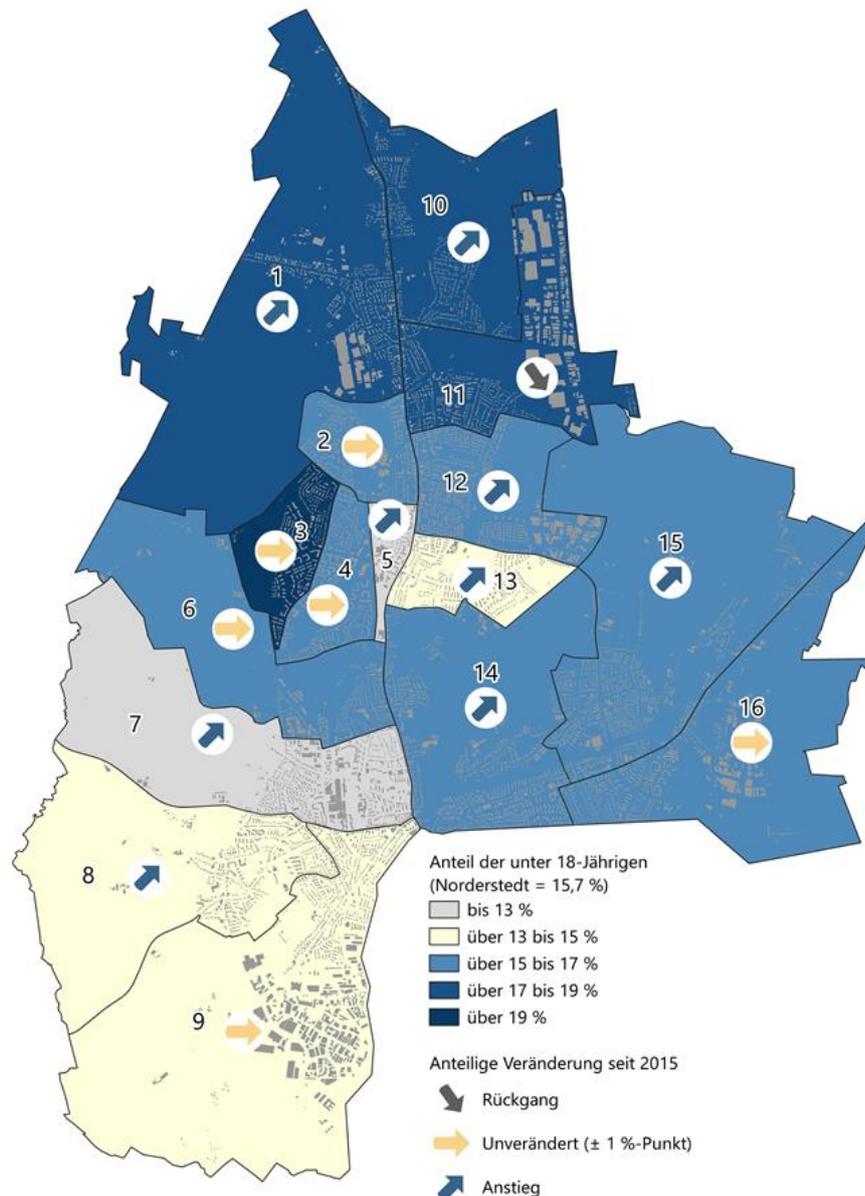
War die Entwicklung der Minderjährigen im Zeitraum 2010 bis 2015 in den Bezirken überwiegend rückläufig, so ist seit 2015 eine Trendumkehr erkennbar. Aktuell ist in fast allen Bezirken eine positive Entwicklung zu erkennen. In den Bezirken Harksheide Nord (ca. +12,2 %), Harksheide Falkenhorst (ca. +16,5 %) und Glashütte Nord (ca. 19,9 %) ist der höchste Anstieg zu verzeichnen. Lediglich im Bezirk Harksheide Harkesheyde ist auf hohem Niveau ein leichter Rückgang zu beobachten.

Eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung nach Altersklassen 0 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 11 Jahren und 11 bis unter 18 Jahren zeigt teils immense Verschiebungen auf. So hat sich die Zahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Glashütte-Nord fast verdoppelt (+89 %) und auch in Friedrichsgabe Nord ist ein Anstieg von über 50 % festzustellen. Mit dieser Entwicklung geht die große Herausforderung einher, ein ausreichendes wohnortnahes Betreuungsangebot bereitzustellen.

Auch bei den Kindern im Grundschulalter sind erhebliche Verschiebungen festzustellen. So hat sich die Zahl der Kinder zwischen 6 und 11 Jahren in Harksheide-Nord mehr als verdoppelt (102 %) und auch in Norderstedt-Mitte Ost (+96 %) sowie in Glashütte-Nord (84 %) ist fast eine Verdopplung der Zahl der Kinder im Grundschulalter vorzufinden.

Der erhöhte Kinderanteil der nördlichen Bezirke ist unter anderem auf die Ausweisung von Wohnbauflächen, die Neubautätigkeit der vergangenen Jahre und der damit verbundene überdurchschnittliche Zahl an Haushalten mit Kindern zurückzuführen (siehe 2.2).

Abbildung 4 Bevölkerung unter 18 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

2.2 Haushalte

Die Zahl der Norderstedter Haushalte wurde von ALP auf Grundlage eines selbstentwickelten Haushaltsgenerierungsmodells ermittelt. Hierzu wurden Daten des Einwohnermeldeamtes in einem mehrstufigen Verfahren ausgewertet und anschließend Haushalte und Haushaltstypen gebildet. Zur Generierung wird auf Merkmale zurückgegriffen, die auf einen gemeinsamen Haushalt schließen lassen. Hierzu zählen eine identische Adresse und Namen, familiäre

Verbindungen (z. B. Mutter, Vater, Ehepartner, gesetzliche Vormünder), vorherige Adressen und Informationen zum Ein- und Umzug.

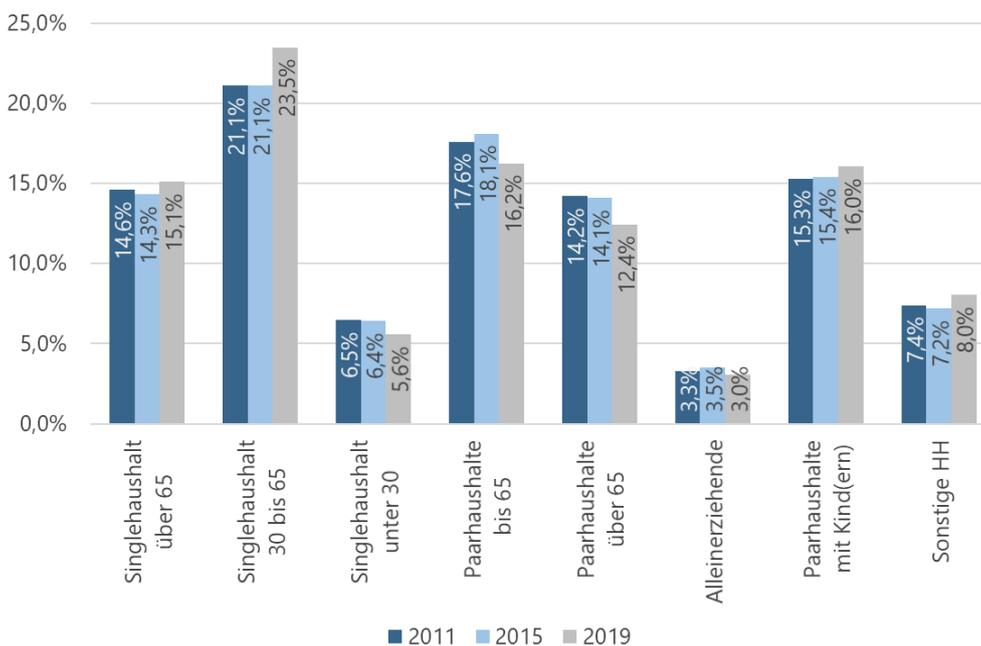
Berücksichtigt wurden alle in Norderstedt gemeldeten Personen, abzüglich Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften und stationären Einrichtungen (z.B. Unterkünfte für Geflüchtete oder stationäre Pflegeeinrichtungen).

»» Anzahl Haushalte/Trends

Auf Grundlage des Haushaltgenerierungsmodells konnten in Norderstedt ca. 41.050 Haushalte gebildet werden, was einem Anstieg von ca. 5,4 % gegenüber dem Jahr 2015 entspricht. Die durchschnittliche Haushaltsgröße zeigt kaum Veränderungen auf und liegt weiterhin bei rund zwei Personen pro Haushalt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Haushaltstypen beschrieben (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5 Haushaltsstruktur



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Verstärkte Singularisierung

Seit der Erhebung des Sozialberichtes 2015 ist ein Singularisierungstrend zu erkennen. So stieg der Anteil Alleinlebender seit 2015 von ca. 41,8 % auf ca. 44,2 % der Haushalte (insgesamt ca. 18.150). Im selben Zeitraum hat sich der Anteil der Paarhaushalte ohne Kinder auf ca. 11.800 verringert. Dies entspricht ca. 28,7 % des Gesamthaushaltsbestandes.

Auch bei den Senior*innenhaushalten ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Singularisierung zu beobachten. Während der Anteil von Singlehaushalten bei über 65-Jährigen seit 2015 zugenommen hat (+0,8 %), ist die Zahl der Senior*innenpaarhaushalte rückläufig (-1,7 %).

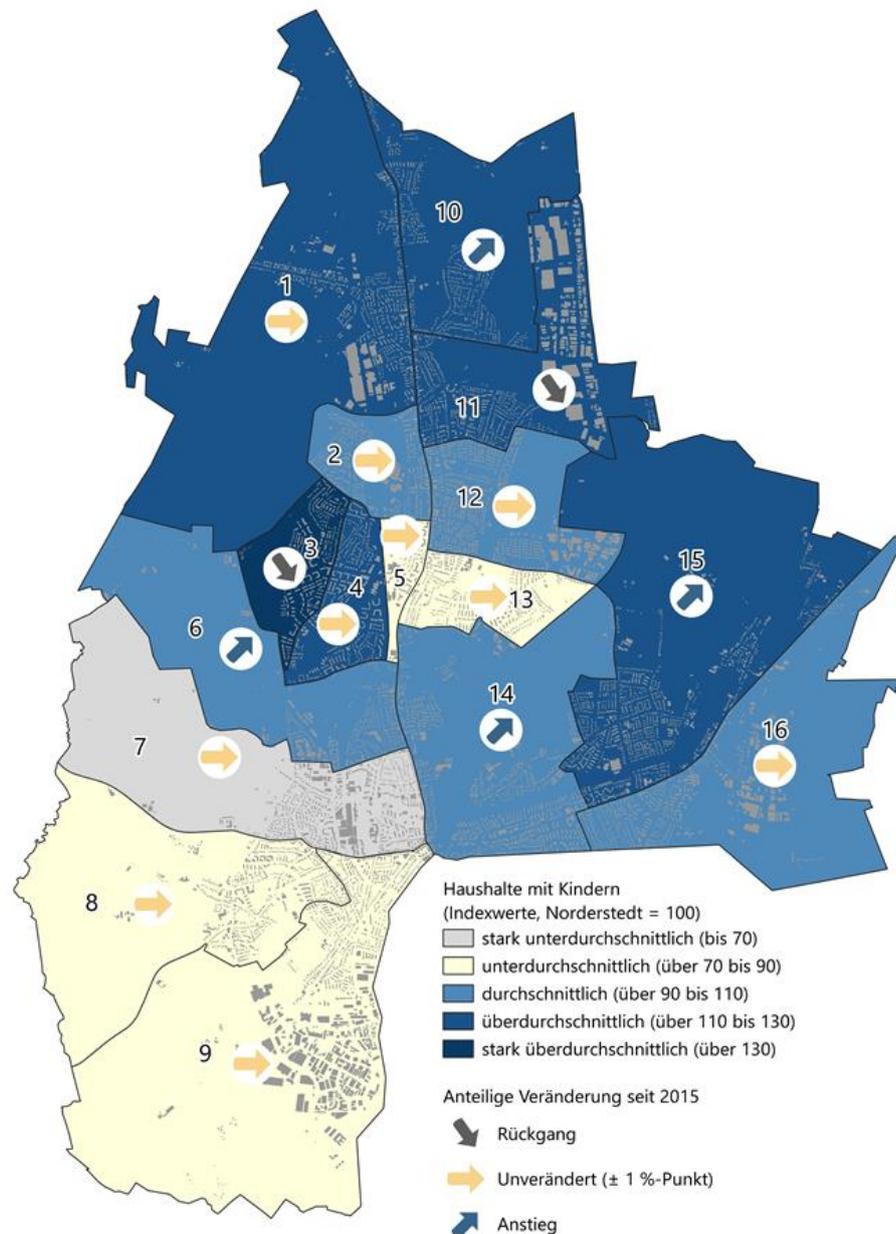
»» Haushalte mit Kindern

Haushalte mit Kindern setzen sich aus Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren und aus Alleinerziehendenhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren zusammen. Haushalte mit Kindern über 18 Jahren werden zu den sonstigen Haushalten gezählt. Rund 19 % der Gesamthaushalte der Stadt Norderstedt sind Haushalte mit minderjährigen Kindern (+0,2 %-Punkte seit 2015). Der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden ist seit 2015 leicht auf 3 % der Gesamthaushalte gesunken (-0,5 %-Punkte). Der höchste Anteil an Haushalten mit Kindern ist im Bezirk Norderstedt-Mitte West zu erkennen (24,6 %).

Bei der Haushaltsstruktur ist in den nördlichen Bezirken ein überdurchschnittlicher Anteil von Haushalten mit Kindern erkennbar. Insbesondere in den Bezirken Harksheide Nord (ca. 23,7 %) Harksheide Harkesheyde (ca. 22,4 %) und Glashütte Nord (ca. 22,6 %) geht der hohe Anteil an Familienhaushalten mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern einher (vgl. 3.1).

Teilräumlich ist in den Bezirken seit 2015 eine heterogene Entwicklung zu beobachten. So ist in Norderstedt-Mitte West, trotz eines weiterhin hohen Anteils ein Rückgang der Zahl der Haushalte mit Kindern um ca. 7,0 % zu beobachten. Auch im Bezirk Harksheide Harkesheyde ging die Zahl der Kinderhaushalte zurück (-7,1 %). Gleichzeitig verzeichnen die Bezirke Glashütte Nord (+18,9 %) und Harksheide Nord (+13,0 %) einen deutlichen Anstieg bei den Haushalten mit Kindern (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6 Haushalte mit Kindern



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Rückläufige Zahl bei Haushalten mit Alleinerziehenden

Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Alleinerziehenden in Norderstedt rückläufig (-7,3 %) und beträgt 2019 ca. 3,0 % der Gesamthaushalte. Mit über 4,0 % Alleinerziehenden weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte West, Friedrichsgabe Nord und Norderstedt-Mitte einen überdurchschnittlichen Anteil auf.

»» Senior*innenhaushalte

Senior*innenhaushalte sind Haushalte, in denen mindestens eine Person 65 Jahre oder älter ist. Weitere Haushaltsmitglieder müssen mindestens 60 Jahre oder älter sein. Aktuell gibt es in Norderstedt insgesamt ca. 11.300 Senior*innenhaushalte. Dies entspricht einem Anstieg von rund 250 Senior*innenhaushalten gegenüber 2015. Der Anteil der Senior*innenhaushalte ist leicht rückläufig. Aufgrund der ansonsten stärkeren Zunahme der Zahl der Haushalte sank der Anteil seit 2015 leicht von 28,4 % auf 27,6 %.

Im Vergleich zur Zahl der Personen über 65 Jahren ist die Zahl der Senior*innenhaushalte stärker angestiegen. Während die Zahl der Senior*innenhaushalte um rund 2,1 % gestiegen ist, ist die Zahl der Einwohner*innen über 65 Jahren nur um 0,8 % angestiegen. Der stärkere Anstieg der Haushalte lässt sich auf Singularisierungsprozesse bei den Senior*innenhaushalten zurückführen. Seit 2015 sank die durchschnittliche Haushaltsgröße bei den Senior*innenhaushalten von 1,63 Personen auf 1,61 Personen pro Haushalt. Die geringere Haushaltsgröße ist unter anderem auf den starken Anstieg der Hochbetagten, die überwiegend allein leben, zurückzuführen (ca. +1.000 Einwohner*innen).

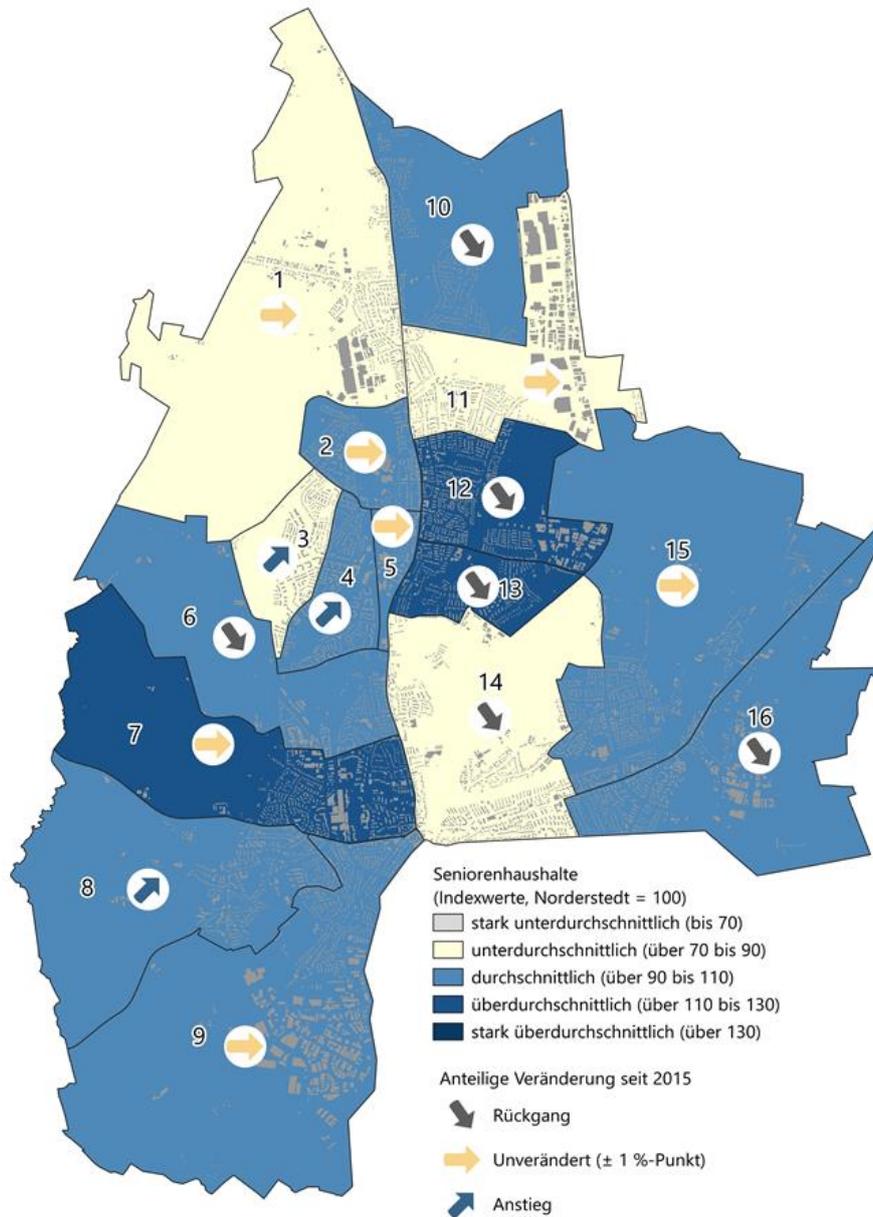
Im Vergleich zum gesamtstädtischen Mittel (Index = 100) sind in den Bezirken Harksheide Falkenhorst, Harksheide Markt und Garstedt Zentrum stark überdurchschnittliche Anteile an Senior*innenhaushalten zu erkennen.

Auf Ebene der Bezirke besteht weitestgehend eine konstante Entwicklung der Haushaltsstruktur. Wenn signifikante Abweichungen festzustellen sind, ist dies meist auf die hohe Neubautätigkeit zurückzuführen. Beispielsweise sank, im stark durch Neubauten geprägten Bezirk Garstedt Richtweg, der Anteil der Senior*innenhaushalte im Vergleich zu 2015 um ca. 4,0 %-Punkte.

Leichte Alterungstendenzen sind in Norderstedt-Mitte West festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil an Senior*innenhaushalten um ca. 4,0 %-Punkte gestiegen. Dennoch weist der Stadtteil im gesamtstädtischen Vergleich weiterhin einen unterdurchschnittlichen Anteil an Senior*innenhaushalten auf.

Hinweis: Bei der Betrachtung von Senior*innenhaushalten ist zu berücksichtigen, dass Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen nicht in der Haushaltsstatistik berücksichtigt werden. Seit 2015 hat die Zahl der Alten- und Pflegeplätze in Norderstedt weiter zugenommen. Aktuell sind 747 Plätze in Norderstedt vorhanden.

Abbildung 7 Senior*innenhaushalte



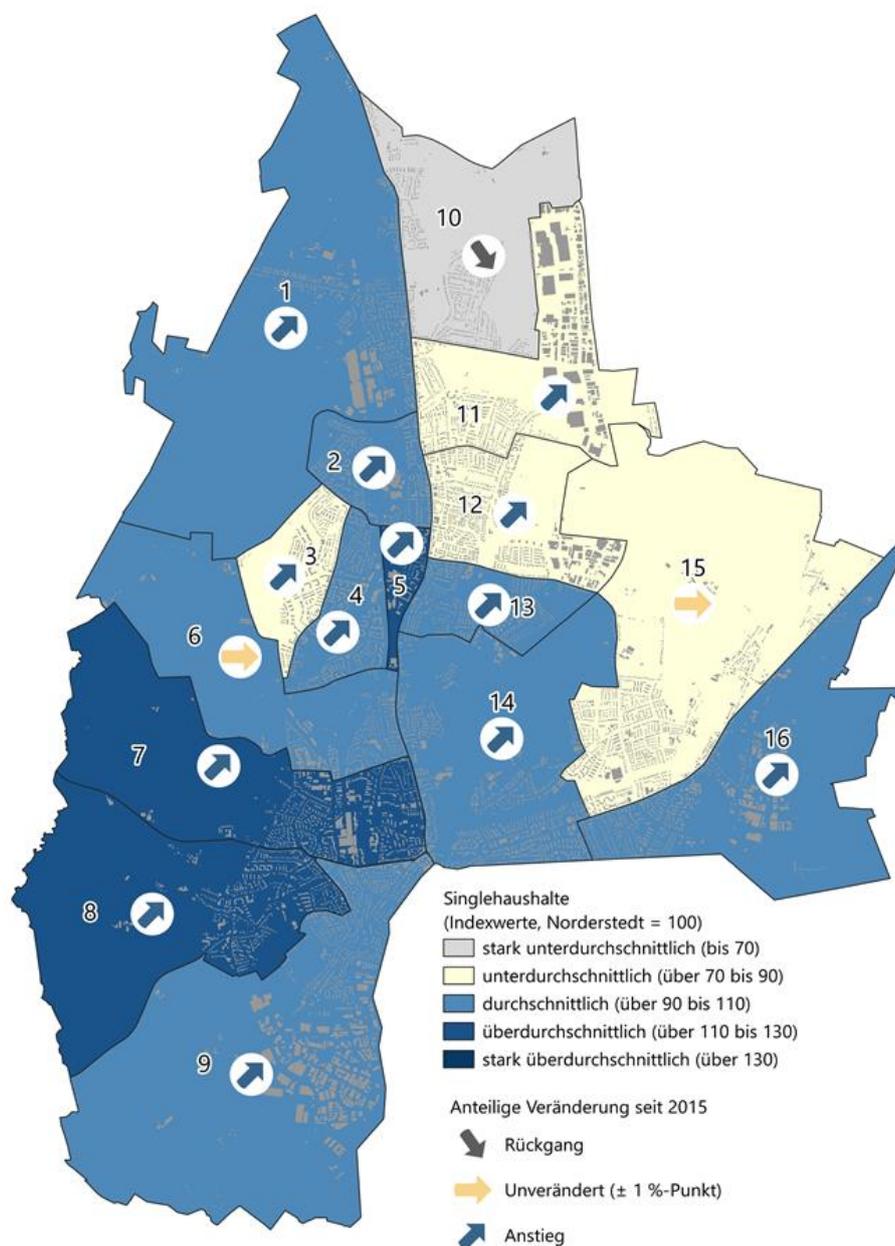
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Trendumkehr bei Singlehaushalten

Nachdem im Sozialbericht 2015 ein Rückgang der Singlehaushalte in Norderstedt zu beobachten war, ist die Anzahl der Alleinlebenden in den vergangenen Jahren wieder gestiegen. Aktuell gibt es in Norderstedt insgesamt ca. 18.150 Singlehaushalte (44,2 %). Gegenüber 2015 entspricht dies einem Anstieg um ca. 11,6 %. Der Anstieg der Singlehaushalte wird maßgeblich von den Altersgruppen der 30 bis 65-Jährigen (+17,4 %) und der Senior*innen (+11,2 %) getragen. Bei den jüngeren Singlehaushalten (unter 30 Jahren) ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-7,0 %).

Auf kleinräumiger Ebene beeinflusst unter anderem die vorhandene Gebäude- und Wohnstruktur den Anteil der Singlehaushalte. Ein hoher Anteil an Mehrfamilienhäusern mit kleinen und mittelgroßen Wohnungen führt insbesondere in Garstedt Zentrum (56,0 %), sowie im Bezirk Norderstedt-Mitte Ost (52,0 %) zu einem überdurchschnittlichen Anteil von Singlehaushalten (vgl. Abbildung 8). Gegenüber 2015 weisen fast alle Bezirke einen Anstieg der Singlehaushalte auf. In den Bezirken Friedrichsgabe Süd (+23,6 %) und Garstedt Richtweg (+30,8 %) ist im Zeitraum 2015 bis 2019 ein überdurchschnittliches Wachstum zu beobachten.

Abbildung 8 Singlehaushalte



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

2.3 Ausländische Bevölkerung, Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die ausländischen¹ Personen sowie Haushalte und Personen mit Migrationshintergrund.

Bezüglich der Darstellung und Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es eine kontroverse Debatte. Betroffene wehren sich teils dagegen, als deutsche Staatsbürger nach ihrer ethnischen Herkunft als „Andere“ definiert zu werden. Zudem ist diese Gruppe sozial und kulturell sehr heterogen und keineswegs besteht durchweg ein „Integrationsbedarf“ oder Defizite beim Beherrschen der deutschen Sprache.² Andererseits berichteten die Betroffenen von Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte, z. B. beim Zugang zu beruflicher Ausbildung und qualifikationsgemessener Beschäftigung, im Bildungssystem oder auf dem Wohnungsmarkt.³ Diese strukturellen Benachteiligungen können aber nur als solche erkannt und Maßnahmen dagegen ergriffen werden, wenn die Betroffenen nicht als Einzelfälle behandelt, sondern als Gruppe erkennbar werden.⁴ Aufgrund dessen stellen Personen mit Migrationshintergrund weiterhin einen relevanten Sozialindikator dar (siehe Kapitel 6).

2.3.1 Ausländische Personen und Geflüchtete

In Norderstedt hat unter anderem der Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 zu einem deutlichen Ansteigen der Zahl ausländischer Personen geführt (vgl. Tabelle 2). Seit 2010 ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Norderstedt von 6,7 % (Stichtag 30.6.2010) auf aktuell ca. 11,2 % angestiegen, dies entspricht einem Zuwachs von ca. 80 %.

Im Vergleich mit dem Land Schleswig-Holstein (9,1 %) weist die Stadt Norderstedt einen leicht überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Einwohner*innen auf.

¹Als Ausländer zählen Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern (Quelle: Statistisches Bundesamt).

² Çinar, Safter (2010): Wer hat einen „Migrationshintergrund“? Über den verwirrenden Umgang mit diesem Begriff, in: Heinrich Böll Stiftung: Bis in die dritte Generation? Lebensrealitäten junger MigrantInnen, Dossier, S. 17-18

³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) Forschungsbereich (Hsg.) (2018): „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland

⁴ Çinar, Safter (2010)

Tabelle 2: Anteil ausländische Bevölkerung nach Stadtbezirken 2010 bis 2019

Stadtbezirk	2010		2015		2019		2010 bis 2019	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	Veränderung in %
Friedrichsgabe Nord	324	8%	513	11%	778	15%	454	140%
Friedrichsgabe Süd	327	9%	337	9%	419	10%	92	28%
Norderstedt-Mitte West	507	9%	442	8%	694	13%	187	37%
Norderstedt-Mitte	387	7%	499	9%	631	11%	244	63%
Norderstedt-Mitte Ost	96	6%	169	10%	226	12%	130	135%
Garstedt Richtweg	185	7%	211	8%	416	12%	231	125%
Garstedt Zentrum	619	8%	741	9%	1.035	12%	416	67%
Garstedt Altes Dorf	242	5%	363	8%	532	11%	290	120%
Garstedt Süd	500	9%	655	12%	835	15%	335	67%
Harksheide Nord	121	4%	216	6%	178	5%	57	47%
Harksheide Harckesheyde	165	4%	196	5%	244	6%	79	48%
Harksheide Falkenhorst	259	5%	299	6%	483	9%	224	86%
Harksheide Markt	196	5%	264	7%	377	9%	181	92%
Harksheide Süd	445	6%	573	8%	905	11%	460	103%
Glashütte Nord	192	4%	320	6%	484	8%	292	152%
Glashütte Süd	477	10%	563	11%	798	16%	321	67%
Norderstedt	5.042	7%	6.361	8%	9.035	11%	3.993	79%

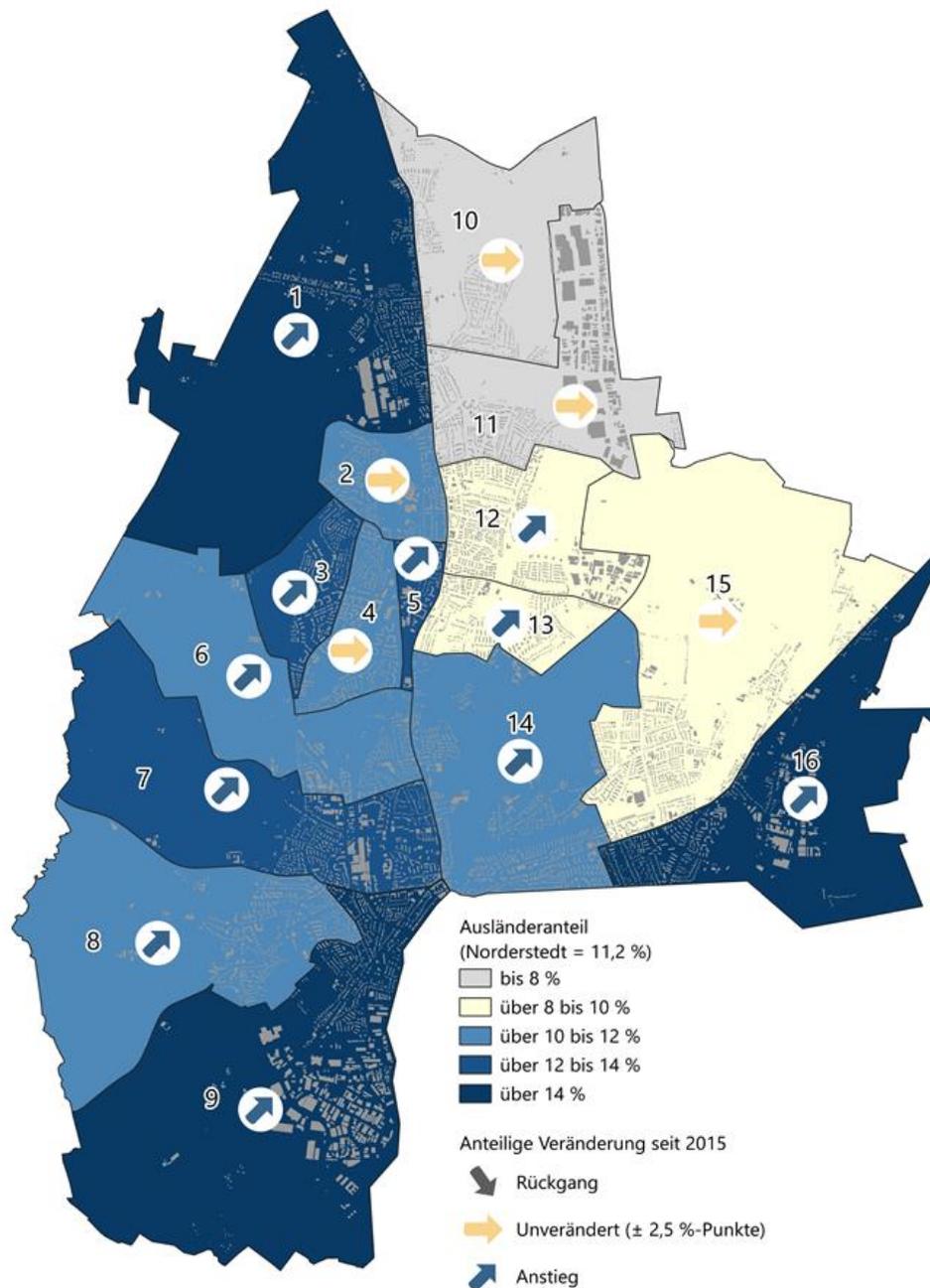
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Mehr ausländische Personen in fast allen Bezirken

Den höchsten Anteil ausländischer Einwohner*innen weist der Bezirk Glashütte Süd auf (ca. 16 %). Auch die Bezirke Friedrichsgabe Nord (ca. 15,2 %) und Garstedt Süd (ca. 14,5 %) weisen einen überdurchschnittlichen Anteil auf. In fast allen Bezirken ist die Zahl der ausländischen Personen im Zeitraum 2010 bis 2019 gestiegen. Ein besonders starker Anstieg ist in den Bezirken Friedrichsgabe Nord (ca. +140 %), Glashütte Nord (+152 %) und Norderstedt-Mitte Ost (+135 %) zu beobachten (vgl. Tabelle 2).

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden die Zahlen der ausländischen Personen in den Bezirken verstärkt vom Zuzug Geflüchteter beeinflusst. So ist der erhöhte Anteil ausländischer Personen in Friedrichsgabe Nord unter anderem auf die hohen Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Bezirk zurückzuführen.

Abbildung 9 Anteil ausländischer Bevölkerung nach Bezirken



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

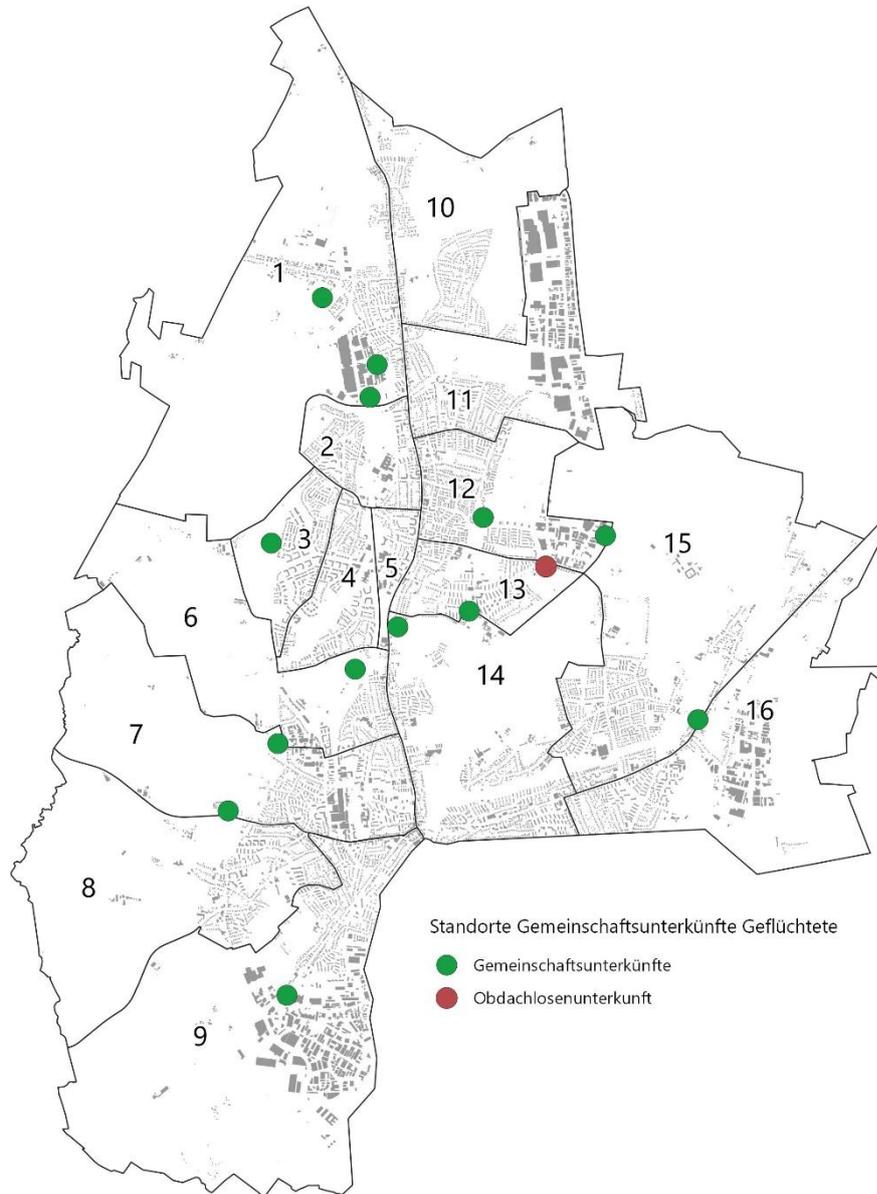
»» Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

In Norderstedt wurden seit 2015 zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten geschaffen. Um kleinräumigen Segregationstendenzen vorzubeugen, hat die Stadt eine gleichmäßige Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte innerhalb des Stadtgebietes angestrebt. Des Weiteren wurde die maximale Größe der Standorte auf 200 Personen begrenzt. Insgesamt sind in Nor-

derstedt 14 Unterkünfte für Geflüchtete (Stand Februar 2020) in neun unterschiedlichen Bezirken vorhanden. Insgesamt haben die Gemeinschaftsunterkünfte Kapazitäten für die Unterbringung von 1.470 geflüchteten Personen.

Drei Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich im Bezirk Friedrichsgabe Nord (vgl. Abbildung 10). Aufgrund der hohen Kapazitäten leben im Bezirk eine vergleichsweise hohe Zahl an Geflüchteten. Ca. 25 % der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen in Norderstedt wohnt in einer Unterkunft in Friedrichsgabe.

Abbildung 10 Standorte Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

2.3.2 Personen mit Migrationshintergrund

Gemäß Statistischem Bundesamt besitzt eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte ausländische Personen, zugewanderte und nicht

zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen⁵. Zur Bestimmung der Personen mit Migrationshintergrund in Norderstedt wurden die oben genannten Merkmale der Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit der Eltern zu Grunde gelegt.

Hinweis: Aufgrund methodischer Unterschiede kann es beim Vergleich der Daten des Jahres 2015 zu leichten Abweichungen kommen.

» Starker Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund

In Norderstedt wohnen insgesamt ca. 16.450 Personen mit einem Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von ca. 19,8 % der Gesamtbevölkerung. Die Stadt Norderstedt liegt somit unter dem bundesweiten (26 %) und über dem landesweiten Mittel (Schleswig-Holstein = 17,5 %). Im Vergleich zu 2015 ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund um ca. 3.150 Personen gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von ca. 23,7 %.

» In 7.850 Haushalten lebt eine Person mit Migrationshintergrund

Wohnt mindestens eine Person mit Migrationshintergrund in einem Haushalt, wird dieser als „Haushalt mit Migrationshintergrund“ bezeichnet. Nach dieser Definition können auch Personen ohne Migrationshintergrund in einem „Haushalt mit Migrationshintergrund“ leben.

In 18,4 % der Haushalte in Norderstedt lebt mindestens eine Person mit Migrationshintergrund (ca. 7.850 Haushalte). Seit 2015 ist die Anzahl der Haushalte um ca. 480 gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von ca. 6,8 %. In den Haushalten mit Migrationshintergrund leben insgesamt ca. 19.550 Personen, hiervon haben ca. 4.000 Personen keinen Migrationshintergrund.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei ca. 2,6 Personen und ist damit deutlich höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund (ca. 1,9 Personen). Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sind bei den Haushaltsgrößen kaum Veränderungen sichtbar.

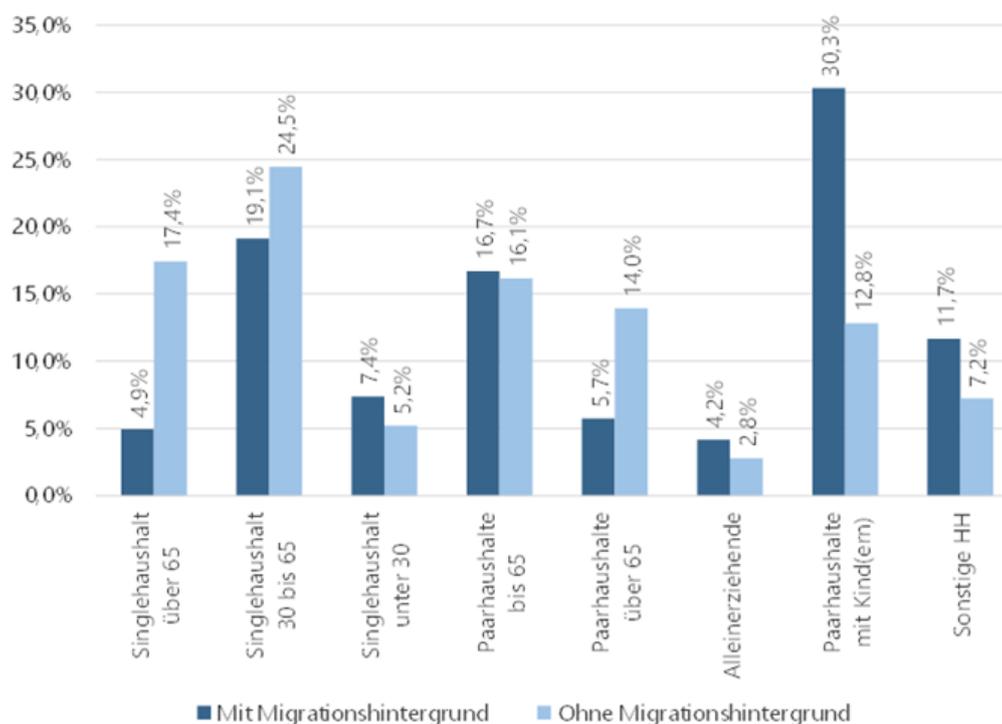
Hinweis: Bei der Betrachtung von Haushalten mit Migrationshintergrund ist zu berücksichtigen, dass Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen sowie Gemeinschaftsunterkünften nicht in der Haushaltsstatistik berücksichtigt werden.

⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

» Höherer Anteil von Haushalten mit Kindern bei Migrationshintergrund

Die Haushalte mit Migrationshintergrund unterscheiden sich strukturell von den Haushalten ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 11). Die größten Abweichungen sind bei Haushalten mit Kindern zu beobachten. Bei den Haushalten mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger Kinder. So ist der Anteil von Haushalten mit Kindern mehr als doppelt so hoch (34,5 % - 15,6 % Paarhaushalte mit Kindern und Alleinerziehende).

Abbildung 11 Haushaltsstruktur mit und ohne Migrationshintergrund

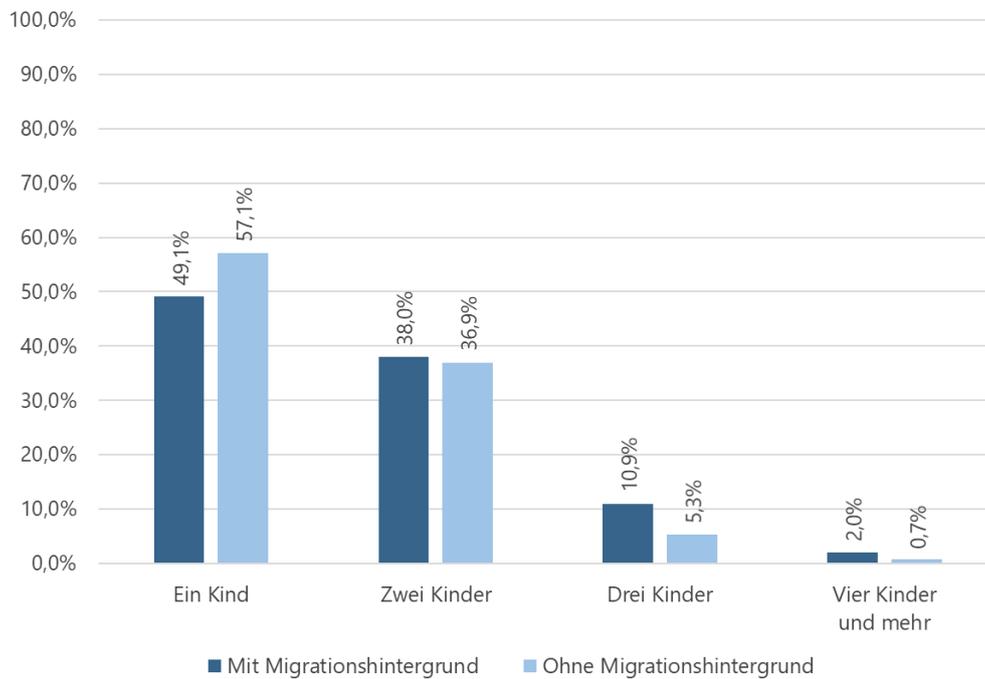


Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

» Mehr kinderreiche Haushalte bei Migrationshintergrund

Auch bei der Anzahl der Kinder pro Haushalt sind Unterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund zu erkennen (vgl. Abbildung 12). In Haushalten mit Migrationshintergrund leben durchschnittlich mehr Kinder als in Haushalten, in denen keine Person mit Migrationshintergrund lebt. So ist der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern bei den Haushalten mit Migrationshintergrund deutlich ausgeprägter (12,9 % zu 6,0 %). Damit besteht bei mehr als jedem zweiten Haushalt mit drei oder mehr Kindern ein Migrationshintergrund (310 zu 280 Haushalte).

Abbildung 12 Kinderhaushalte mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Jüngere Haushaltsstrukturen bei Migrationshintergrund

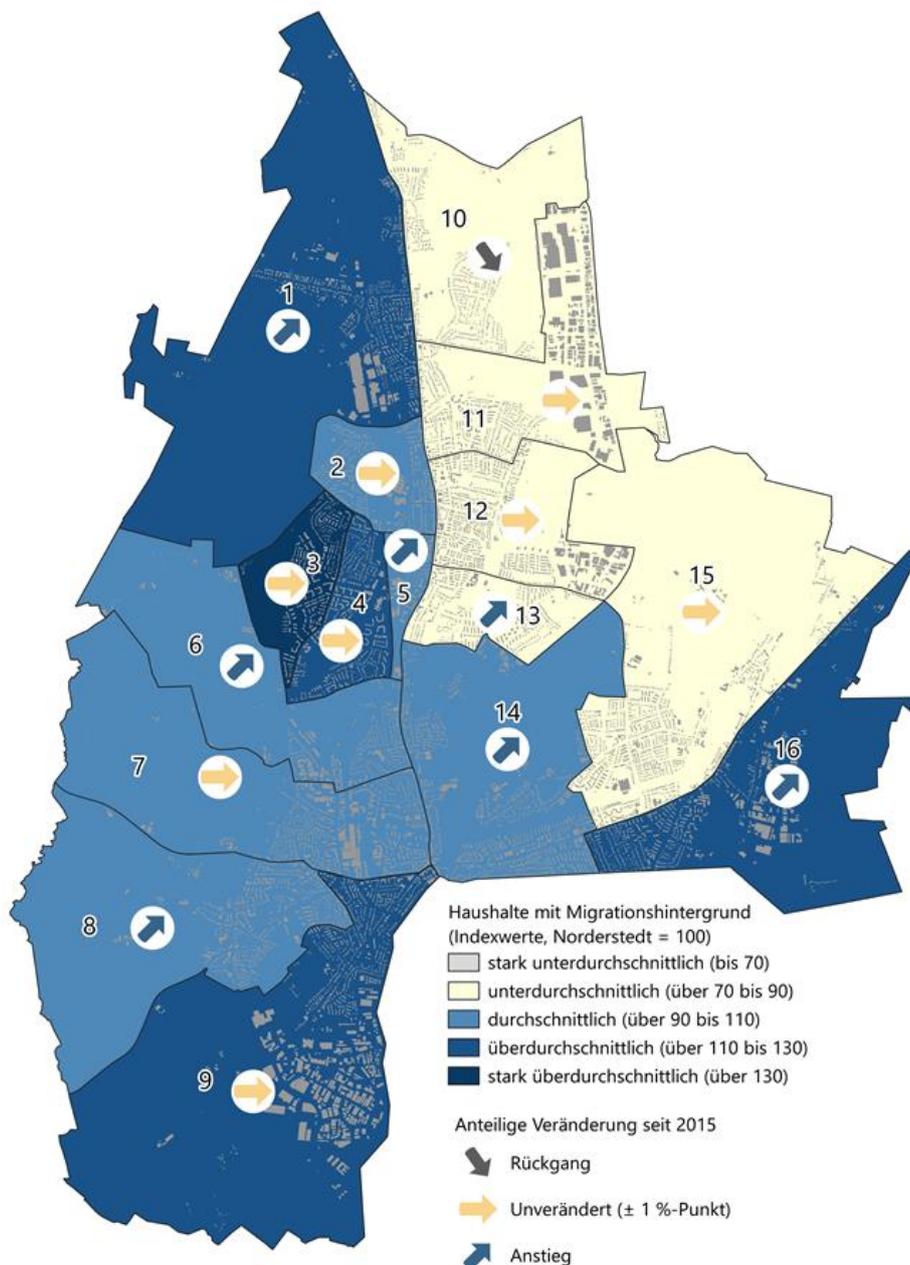
Auch hinsichtlich der Altersstruktur unterscheiden sich die Personen bzw. Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund sind im Mittel deutlich jünger und der Anteil der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund ist mit 10,9% vergleichsweise gering (Gesamtbevölkerung 22,6%). Dementsprechend ist auch der Anteil der Senior*innenhaushalte mit lediglich 10,7 % bei den Haushalten mit Migrationshintergrund deutlich kleiner als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund (31,4 %). Der Anteil von Singlehaushalten unter 30-Jahren ist bei Haushalten mit Migrationshintergrund höher (7,4 %) als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund (5,2 %).

»» Räumliche Unterschiede beim Migrationshintergrund

Auf bezirklicher Ebene ist zwischen dem Nordosten und Südwesten Norderstedts ein Gefälle beim Anteil von Haushalten mit Migrationshintergrund zu erkennen. Insbesondere die Bezirke Harksheides sowie der Bezirk Glashütte Nord weisen unterdurchschnittliche Anteile von Haushalten mit Migrationshintergrund auf (vgl. Abbildung 13). Überdurchschnittliche Anteile sind insbesondere in den südlichen Bezirken Glashütte Süd (24,0 %) und Garstedt Süd (22,0 %), sowie in Norderstedt-Mitte West (23,0 %) und Norderstedt-Mitte (21,7 %) zu verzeichnen.

Ein starker Anstieg ist in den Bezirken Norderstedt-Mitte Ost (+22,5 %) und Harksheide Süd (+21,0 %) zu erkennen. Eine abnehmende Quote weisen lediglich die Bezirke Harksheide Nord aufgrund des Rückbaus einer größeren Gemeinschaftsunterkunft (-19,9 %) und Harksheide Harkesheyde (-0,7 %) auf. Der Bezirk Garstedt Richtweg verzeichnet einen Anstieg von 52,3 % jedoch ist diese Entwicklung - aufgrund der regen Bautätigkeit im Stadtteil - nur bedingt aussagekräftig.

Abbildung 13 Haushalte mit Migrationshintergrund



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

3 Wohnungsmarkt

Im folgenden Kapitel wird der Norderstedter Wohnungsmarkt betrachtet. Folgende Indikatoren wurden in der Analyse berücksichtigt:

- Gebäudetypen
- Mietpreisentwicklung
- Geförderter Wohnraum
- Wohngeldempfänger*innen
- Räumungsklagen und Zwangsräumungen

3.1 Gebäudetypen und Wohnungen

Der Gebäudebestand in Norderstedt umfasst Ende 2019 18.465 Wohngebäude (Stichtag 31.12.2019). 85,4 % des Gebäudebestandes entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Reihenhäuser. 14,6 % des Gebäudebestandes sind Mehrfamilienhäuser, mit 3 und mehr Wohnungen.

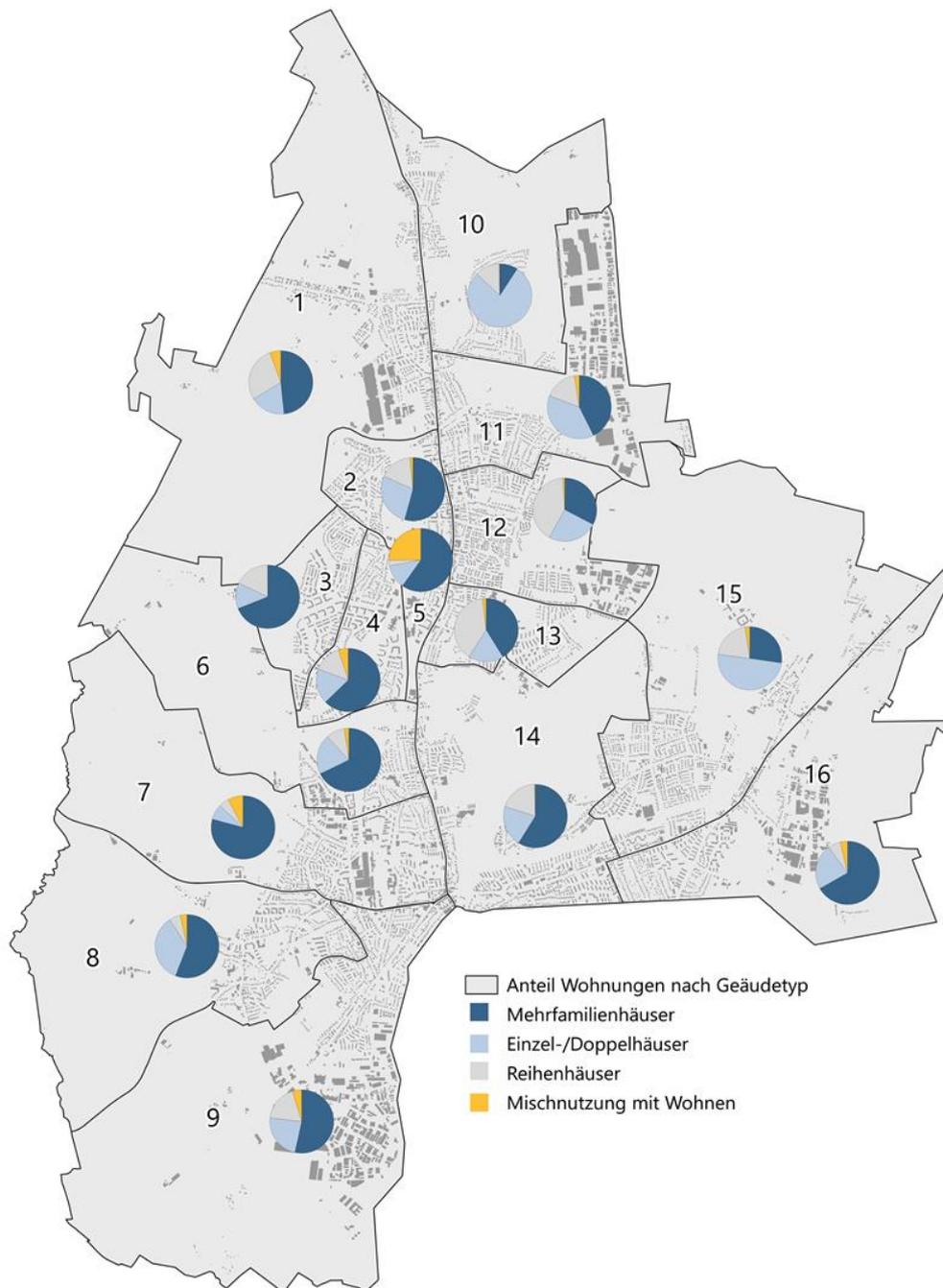
Der Wohnungsbestand in Norderstedt umfasste im Jahr 2019 40.542 Wohnungen (Stichtag 31.12.2019). Dies entspricht einem Anstieg von 5,0 % gegenüber dem Bestand des Jahres 2015 (38.620 Wohnungen). Die Mehrzahl der Wohnungen befindet sich in Mehrfamilienhäusern (54,7 %), die übrigen Wohnungen verteilen sich auf Ein- und Zweifamilienhäuser (24,5 %), Reihenhäuser (17,0 %) sowie mischgenutzte Gebäude (3,8 %)⁶.

»» Hoher Anteil Mehrfamilienhäuser im Süden und im Zentrum

Bei der Verteilung der Wohnungen auf die Gebäudetypen zeigen sich auf bezirklicher Ebene größere Unterschiede. In den Bezirken Garstedt Zentrum (79,3 %), Norderstedt-Mitte West (69,0 %) und Glashütte Süd (66,8 %) ist ein hoher Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vorhanden. Die Bezirke Harksheide Nord (77,9 %), Glashütte Nord (49,7 %) und Harksheide Harkesheyde (38,1 %) weisen wiederum einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Wohnungen in Einzel- und Doppelhäusern auf. In den Bezirken Harksheide Falkenhorst (40,9 %) und Harksheide Markt (39,0 %) ist eine hohe Zahl an Wohnungen in Reihenhäusern vorhanden (Stichtag 31.12.2017).

⁶ Quelle: Eigene Erhebung. Datenquellen ALKIS, Melderegister, Luftbilder, terrestrische Fotos. Stand Dezember 2017.

Abbildung 14 Gebäudestruktur



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

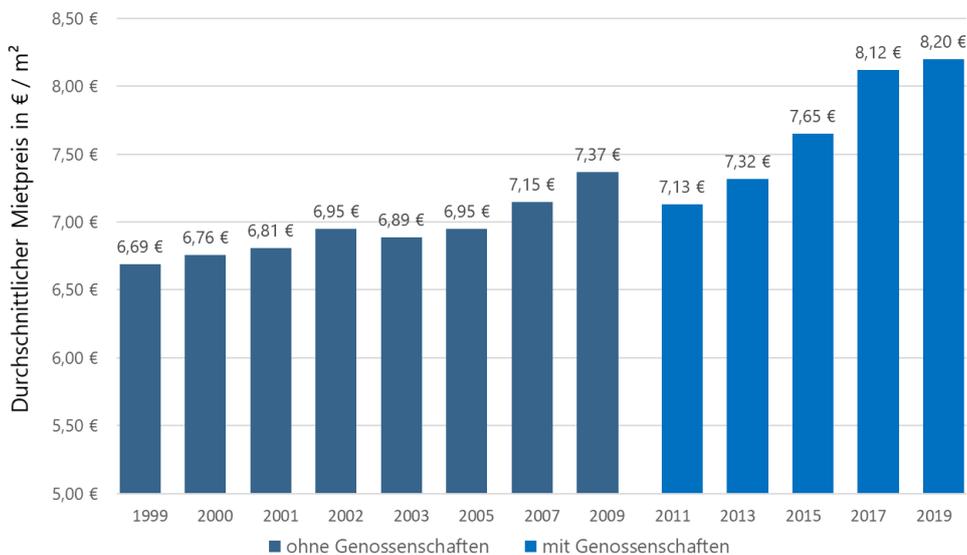
3.2 Mietpreisentwicklung

Der Norderstedter Mietspiegel 2019⁷ zeigt die durchschnittliche örtübliche Vergleichsmiete differenziert nach Baujahr und Wohnungsgrößenklasse. Im Jahr 2019 lag der Mietpreis bei durchschnittlich 8,20 € pro m² (vgl. Abbildung 15).

Seit 1999 ist in Norderstedt ein konstanter Anstieg des durchschnittlichen Mietniveaus zu beobachten. Lag die durchschnittliche Mietspiegelmiete 1999 bei 6,69 € pro m², so stiegen die Mieten bis 2009 auf 7,37 € pro m².

Seit 2011 werden in Norderstedt auch genossenschaftliche Wohnungen bei der Mietspiegelerhebung berücksichtigt. Aufgrund der allgemein niedrigeren Mieten in genossenschaftlichen Wohnungen, sank das durchschnittliche Mietniveau im Jahr 2011 auf 7,13 € pro m². Im Zeitraum 2011 bis 2019 ist ein Anstieg um 15 % zu beobachten. Insbesondere zwischen 2015 und 2017 ist ein deutlicher Anstieg des Mietniveaus zu erkennen (+5,8 %). Im Zeitraum 2015 bis 2019 liegt der Anstieg des durchschnittlichen Mietniveaus bei 6,7 % und somit über der allgemeinen Teuerungsrate von 5,5 % (harmonisierter Verbraucherpreisindex August 2015 bis August 2019)⁸.

Abbildung 15 Mietpreisniveau 1999-2019



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

⁷ https://www.norderstedt.de/media/custom/3224_521_1.PDF?1574847442

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Harmonisierter-Verbraucherpreisindex.html>

3.3 Geförderter Wohnraum (Sozialwohnungen)

Das Instrument des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ermöglicht die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. Bei öffentlich geförderten Wohnungen besteht eine Belegungs- und Mietpreisbindung. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch für einkommensschwache Haushalte ausreichend Wohnungen mit bezahlbaren Mieten zur Verfügung stehen.

Geförderte Wohnungen sind in der Regel nur für einen Zeitraum von bis zu 35 Jahren mit einer Belegungs- und Preisbindung belegt und können anschließend frei vermietet werden. In der Folge fallen die geförderten Wohnungen sukzessive aus der Bindung heraus. Im Anschluss können die Wohnungen zu Marktmieten vermietet werden. Um den Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen konstant zu halten, sind neue Bindungen, beispielsweise im Rahmen des Wohnungsneubaus, zu schaffen.

2013 lag der Anteil der geförderten Wohnungen am Gesamtbestand bei 6,0 %. Bis 2015 sankt der Anteil auf 4,3 %. Im Jahr 2019 gibt es insgesamt 1.453 geförderte Wohnungen in der Stadt Norderstedt. Dies entspricht nur noch 3,6 % des Gesamtwohnungsbestandes. Insgesamt hat sich der Bestand seit 2013 um 36,3 % reduziert.

»» Weiterer Rückgang zu erwarten

Zukünftig ist mit einem verstärkten Abschmelzungsprozess zu rechnen (vgl. Tabelle 3). So werden umfangreiche Bestände aus der Bindung fallen. Sofern keine weiteren Mietpreisbindungen (beispielsweise durch Neubaumaßnahmen) geschaffen werden, wird sich der Bestand der geförderten Wohnungen deutlich reduzieren. Für das Jahr 2030 ergibt sich (ohne neue geförderte Wohnungen) ein Bestand von ca. 530 belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen⁹. Dies entspricht einem Rückgang von 61 % gegenüber dem Jahr 2019.

⁹ Die Daten beinhalten alle öffentlich geförderten Wohnungen innerhalb eines Jahres. Das bedeutet, dass für das Jahr 2020 auch die Wohnungen enthalten sind, die am Ende des Jahres 2020 aus der Bindung fallen

Tabelle 3: Anzahl geförderte Wohnungen nach Bezirken 2020-2030

Bezirke	Whg	WE 2030
Norderstedt Mitte	128	4
Norderstedt Mitte West	670	24
Norderstedt Mitte Ost	68	68
Friedrichsgabe Nord	14	14
Friedrichsgabe Süd	74	26
Garstedt Altes Dorf	35	35
Garstedt Richtweg	170	170
Garstedt Süd	22	22
Garstedt Zentrum	23	23
Harksheide Harkesheyde	185	117
Harksheide Markt	64	64

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

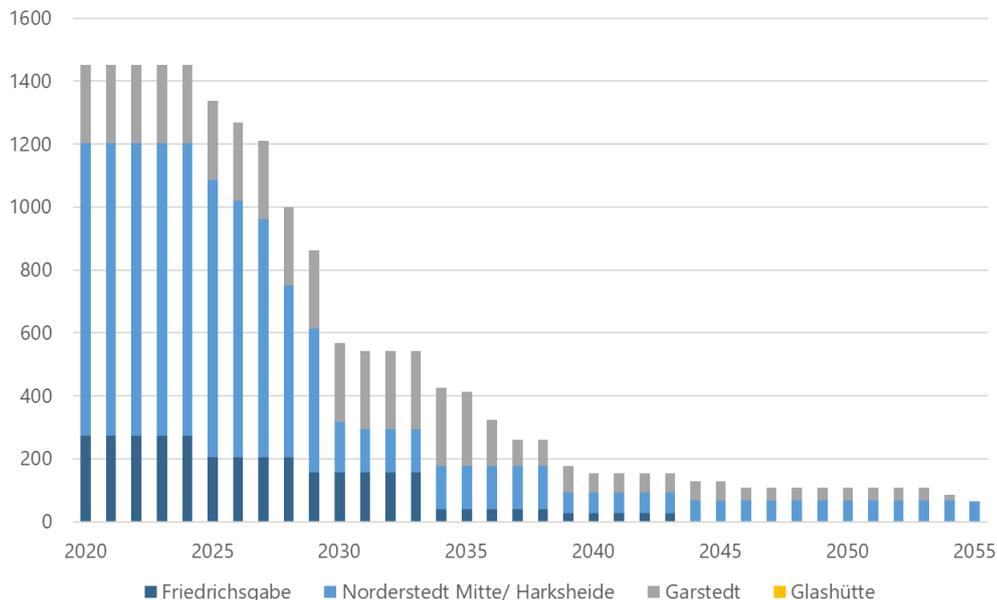
»» Geförderter Wohnraum ungleich verteilt

Auf kleinräumiger Ebene ist eine stark heterogene Verteilung des geförderten Wohnraumes zu erkennen. So liegt der Fokus der Norderstedter Wohnraumförderung insbesondere auf den Bezirken des in den 1980er Jahren neugeschaffenen Stadtzentrums Norderstedt-Mitte. In diesem Rahmen wurden in den Bezirken Norderstedt-Mitte, -Mitte West und -Mitte Ost eine große Anzahl an geförderten Wohnungen errichtet.

Im Jahr 2019 gibt es in den Bezirken von Norderstedt-Mitte insgesamt 866 geförderte Wohnungen (64,0 % des geförderten Wohnungsbestandes), wobei sich ein Großteil im Bezirk Norderstedt-Mitte West befindet (670 Wohneinheiten). Eine geringe Zahl an geförderten Wohnungen ist in den Sozialräumen Friedrichsgabe (273 Wohneinheiten) und Garstedt (250 Wohneinheiten) vorhanden. Im Sozialraum Glashütte gibt es derzeit keinen geförderten Wohnraum.

Im Rahmen des Abschmelzungsprozesses werden – ohne Neubau von geförderten Wohnraum – weitere Bezirke ihre geförderten Bestände verlieren. In Norderstedt-Mitte West fallen im Jahr 2030 die letzten Wohnungen aus der Bindung, der Sozialraum Friedrichsgabe verliert 2044 die letzten belegungs- und preisgebundenen Wohnungen.

Abbildung 16 Geförderte Wohnungen nach Sozialräumen 2020-2055



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

3.4 Wohngeldempfänger*innen

Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates, um Personen mit einem niedrigeren Einkommen dauerhaft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Berechtigte haben darauf einen Rechtsanspruch.

Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss gezahlt. Mieter*innen einer Wohnung oder eines Zimmers erhalten einen Mietzuschuss. Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung erhalten einen Lastenzuschuss. Voraussetzung ist, dass Mieter*innen bzw. Eigentümer*innen den Wohnraum selbst nutzen und die Miete bzw. die Belastung hierfür aufbringen.¹⁰

»»» Gestiegene Zahl von Wohngeldempfänger*innen

Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist die Zahl der Wohngeldempfänger*innen in Norderstedt auf 1.510 Personen gestiegen. Insgesamt erhielten 174 Personen einen Lastenzuschuss und 1.336 Personen einen Mietzuschuss. Die im Sozialbericht 2015 angenommene Zunahme der Wohngeldempfänger*innen auf Grundlage der Wohngeldreform vom 01.01.2016 ist sichtbar. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der Einkommensgrenzen stieg der Anteil der Wohngeldempfänger*innen in Norderstedt von 1,5 % auf 1,9 % der Einwohner*innen.

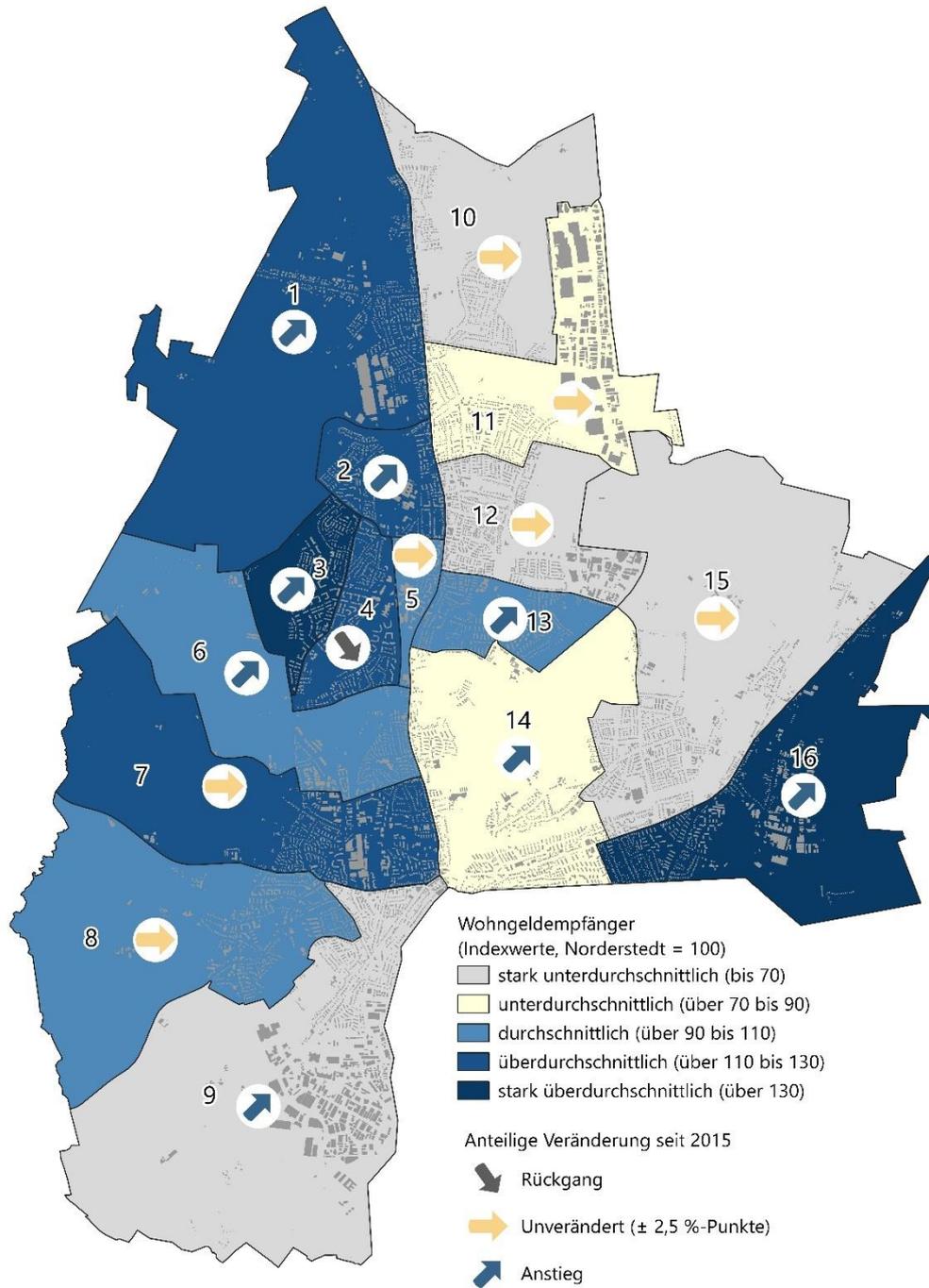
Eine überdurchschnittliche Anzahl an Wohngeldempfänger*innen ist in Bezirken mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern, geförderten Wohnungen

¹⁰ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/wohngeld.html>

und einer hohen Arbeitslosenquote zu beobachten. Im Jahr 2019 weist der Bezirk Norderstedt-Mitte West den mit Abstand höchsten Wert an Wohngeldempfänger*innen auf. Mit ca. 38 Empfänger*innen auf 1.000 Einwohner*innen lag die Quote im Stadtteil deutlich über dem städtischen Durchschnitt von ca. 19 Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen. Auch die Bezirke Glashütte Süd (28 Fälle pro 1.000) und Norderstedt-Mitte (24 Fälle pro 1.000) weisen eine überdurchschnittliche Anzahl an Wohngeldempfänger*innen auf (vgl. Abb. Abbildung 17).

Niedrige Quoten sind in den von Einfamilienhäusern geprägten Bezirken Harksheide Nord (8 Fälle pro 1.000) und Glashütte Nord (5 Fälle pro 1.000) zu erkennen. Allgemein zeigt sich, dass Bezirke mit einem hohen Einfamilienhausanteil geringere Wohngeldquoten aufweisen.

Abbildung 17 Wohngeldempfänger*innen



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

3.5 Räumungsklagen

Kommen Mieter*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, steht dem Vermietenden das Instrument der Räumungsklage zur Verfügung, um das Verlassen der Wohnung durch die Mieter*in zu erwirken. Räumungsklagen beruhen in vielen Fällen auf finanziellen Schwierigkeiten von Mieter*innen, jedoch können auch andere Gründe eine Klage verursachen. Eine gerichtliche Entscheidung zugunsten des Vermietenden (Zwangsräumung) ist nicht in allen Fällen zu erwarten. Bei der Darstellung muss dementsprechend zwischen der Anzahl der Räumungsklagen und der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Zwangsräumungen unterschieden werden.

Hinweis: Daten zu Räumungsklagen liegen nur auf gesamtstädtischer Ebene vor, sodass eine kleinräumige Darstellung nicht möglich ist.

»» Gesunkene Zahl bei Räumungsklagen

In Norderstedt ist im Zeitraum 2015 bis 2019 eine sinkende Zahl bei Räumungsklagen aufgrund von Mietschulden zu beobachten. Es wurden im Jahr 2019 37 Klagen registriert, insgesamt wurden 29 Zwangsräumungen vollstreckt. Im Zeitraum 2010 bis 2019 hat sich die Zahl der Räumungsklagen in Norderstedt somit fast halbiert (- 46,6%). Dies kann auch als ein Erfolg der städtischen Wohnungsnotlagenberatung gewertet werden. So bietet das Sozialamt eine Beratung für Mieter*innen und Vermieter*innen an. Ziel dieser Beratung ist die Suche nach einer für alle Seiten tragbaren Lösung, aber auch die Vermittlung von weiterführenden Hilfen mit dem Ziel, den gefährdeten Wohnraum möglichst dauerhaft zu sichern.

4 Arbeitsmarkt

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über den Arbeitsmarkt der Stadt Norderstedt auf kleinräumiger und gesamtstädtischer Ebene. Dargestellt werden die Zahlen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie der Arbeitslosen gemäß SGB II und SGB III.

Soziale Aspekte wie Arbeitslosigkeit und der Empfang von Transferleistungen können sich direkt auf die soziale Situation der Einwohner*innen auswirken. Insbesondere bei längeren Phasen der Erwerbslosigkeit von mehr als einem Jahr steigt das Armutsrisiko, aufgrund geringer Transferleistungen, an.

Die Gruppe der Arbeitslosen über 55 Jahren ist oftmals besonders von Armut bedroht, da sich in vielen Fällen, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, keine neuen Beschäftigungsverhältnisse finden lassen und in Folge dessen Langzeitarbeitslosigkeit droht. Im Folgenden werden die Arbeitslosenzahlen geschlechterspezifisch und nach Altersgruppen differenziert dargestellt.

4.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Zum Stichtag 30.06.2019 waren insgesamt 33.361 Personen in Norderstedt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 41,5 % (Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die Gesamtbevölkerung). Die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahren und eine kontinuierliche steigende Erwerbstätigkeit von Frauen haben auch in Norderstedt zu einer positiven Beschäftigungsentwicklung beigetragen. Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Zahl der Beschäftigten um ca. 3.100 Personen (+10,3%), dies entspricht einem Anstieg der Erwerbstätigenquote von 2,4 %-Punkten. Zum Vergleich: Die Beschäftigtenquote in Norderstedt liegt über dem Mittel des Landes Schleswig-Holstein (37,9 %).

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Bezirke

Stadtbezirk	Beschäftigte 2015	Beschäftigte 2019	Entwicklung Beschäftigte	Beschäftigtenquote Gesamtbevölkerung	Entwicklung Beschäftigtenquote 2015-2019 Gesamtbevölkerung	Beschäftigtenquote 18-65 Jährige	Entwicklung Beschäftigtenquote 2015-2019 18-65 Jährige
Friedrichsgabe Nord	1.905	2.229	324	43,7%	3,9%	66,8%	5,7%
Friedrichsgabe Süd	1.483	1.670	187	41,6%	2,7%	68,9%	4,7%
Norderstedt-Mitte West	2.265	2.302	37	42,4%	0,5%	65,2%	2,0%
Norderstedt-Mitte	2.151	2.253	102	40,7%	1,3%	67,1%	4,1%
Norderstedt-Mitte Ost	778	850	72	46,0%	2,3%	70,9%	3,8%
Garstedt Richtweg	996	1.477	481	41,9%	3,7%	68,7%	5,2%
Garstedt Zentrum	3.191	3.476	285	41,1%	2,5%	70,4%	4,4%
Garstedt Altes Dorf	1.941	2.147	206	43,2%	2,7%	69,4%	3,9%
Garstedt Süd	2.127	2.423	296	42,1%	4,6%	66,2%	6,4%
Harksheide Nord	1.251	1.295	44	39,1%	2,1%	65,3%	6,4%
Harksheide Harckesheyde	1.626	1.795	169	44,2%	4,2%	68,0%	5,6%
Harksheide Falkenhorst	1.991	2.063	72	38,0%	0,4%	65,6%	1,4%
Harksheide Markt	1.461	1.555	94	38,9%	1,8%	66,1%	2,1%
Harksheide Süd	3.060	3.409	349	43,0%	2,4%	67,6%	4,1%
Glashütte Nord	2.187	2.401	214	39,7%	1,0%	66,0%	3,7%
Glashütte Süd	1.836	2.016	180	40,3%	3,1%	65,6%	5,3%
Norderstedt	30.249	33.361	3.112	41,5%	2,4%	67,3%	4,3%

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Hoher Anteil Beschäftigter in Norderstedt-Mitte West

Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist in allen Bezirken ein Anstieg der Beschäftigungsquoten zu verzeichnen. Zwischen den Bezirken sind zum Teil größere Unterschiede erkennbar. Die Bezirke Norderstedt-Mitte Ost (46,0 %), Harksheide Harckesheyde (44,2 %) und Friedrichsgabe Nord weisen die höchsten Beschäftigungsquoten in Bezug auf die Gesamtbevölkerung auf.

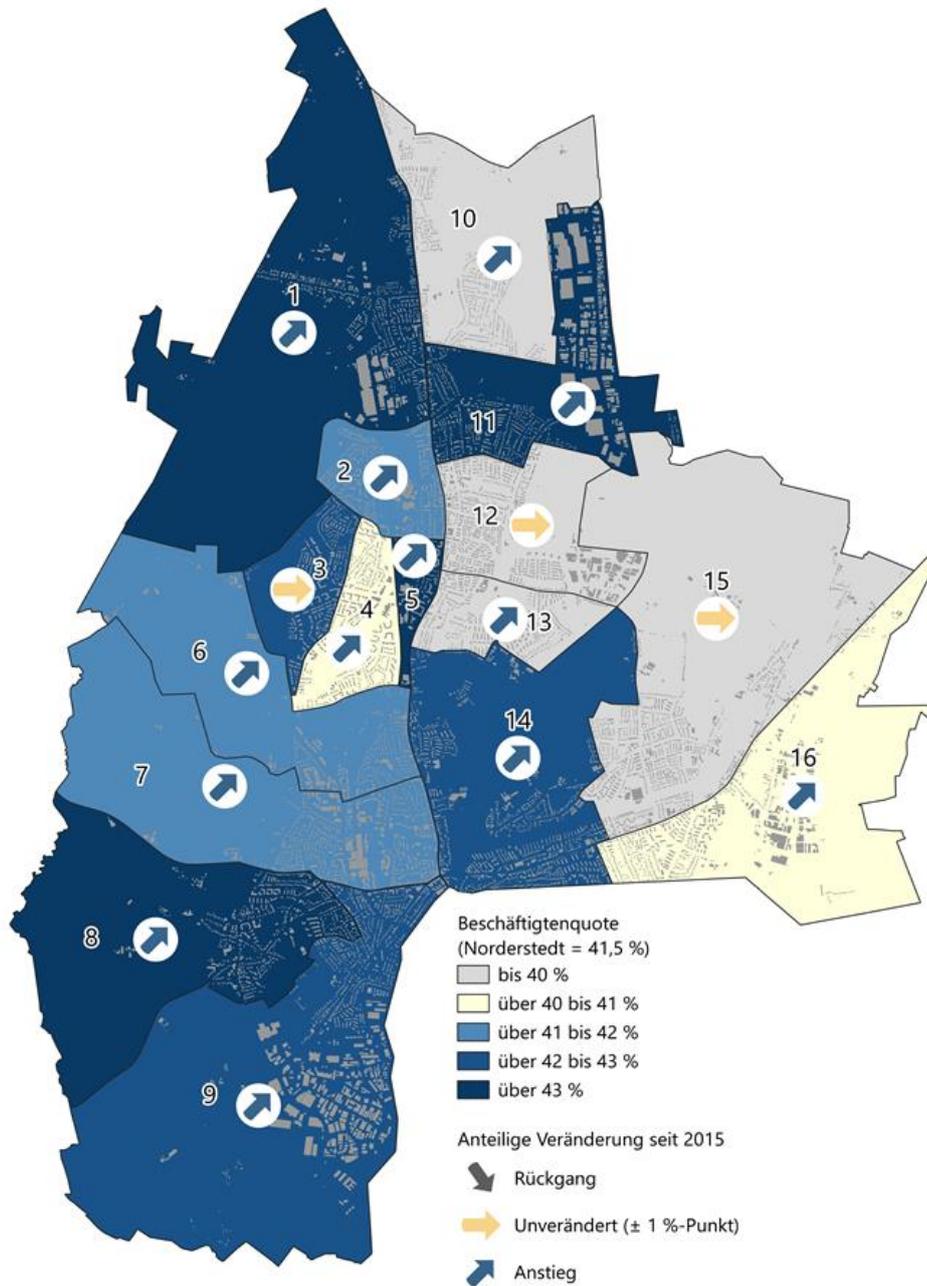
Eine Korrelation ist zwischen der Beschäftigtenquote und dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu beobachten. Ein geringerer Anteil von Personen zwischen 18 und 65 Jahren kann zu einer niedrigeren Beschäftigungsquote führen. In den Bezirken Harksheide-Nord (39,1 %), -Markt (38,9 %) und -Falkenhorst (38,0 %) gehen die niedrigen Beschäftigungsquoten mit einem geringen Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter einher (vgl. Abbildung 18).

»» Beschäftigtenquote bei Personen im erwerbsfähigen Alter

In Norderstedt gingen 2019 insgesamt 67,3 % der Personen im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Seit 2015 ist der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter um 4,3 %-Punkte angestiegen.

Auf kleinräumiger Ebene weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte Ost (70,9 %), Garstedt Zentrum (70,4 %) und Garstedt Altes Dorf (69,4 %) den höchsten Anteil Beschäftigter in Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf. Geringere Quoten sind in den Bezirken Harksheide Nord (65,3 %) und Norderstedt-Mitte West (65,2 %) vorhanden. Auf Ebene der Bezirke sind heterogene Entwicklungen zu beobachten. So ist seit 2015 insbesondere in Norderstedt-Mitte West ein unterdurchschnittlicher Anstieg der Beschäftigtenquote zu verzeichnen (+2 %-Punkte). Auch in den Bezirken Harksheide Markt (+2,1 %-Punkte) und Harksheide Falkenhorst (+1,4 %-Punkte) fiel das Wachstum unterdurchschnittlich aus. Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Beschäftigungsquote ist in den Bezirken Friedrichsgabe Nord (+5,7 %-Punkte), Harksheide Nord (+6,4 %-Punkte) und Garstedt Süd (+6,4 %-Punkte) zu beobachten.

Abbildung 18 Beschäftigungsquote (Gesamtbevölkerung)



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Agentur für Arbeit

4.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote wird im vorliegenden Bericht anhand des Anteils der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte + Arbeitslose nach dem SGB II und III) gebildet.¹¹ Im Folgenden werden die Arbeitslosenzahlen kleinräumig und segmentspezifisch dargestellt.

Hinweis: Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit wurden nach dem Jahr 2015 nicht mehr erhoben.

»» Arbeitslosenquote bei 5,5 %

Die Arbeitslosenquote in Norderstedt liegt bei 5,5 % (Stand 30.06.2019). Insgesamt sind 1.960 Personen arbeitslos gemeldet und erhalten Leistungen nach SGB II und SGB III. 1.220 Personen erhalten Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) und 740 Personen beziehen Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Gegenüber 2015 ist in Norderstedt ein leichter Anstieg der absoluten Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Durch einen starken Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank die Arbeitslosenquote nach der dargestellten Berechnungsmethode im gleichen Zeitraum jedoch von 5,8 % auf 5,5 %. Die Arbeitslosenquote in Norderstedt liegt über der des Landes Schleswig-Holstein (4,9 %) und unter der Quote der benachbarten Hansestadt Hamburg (8,5 %).

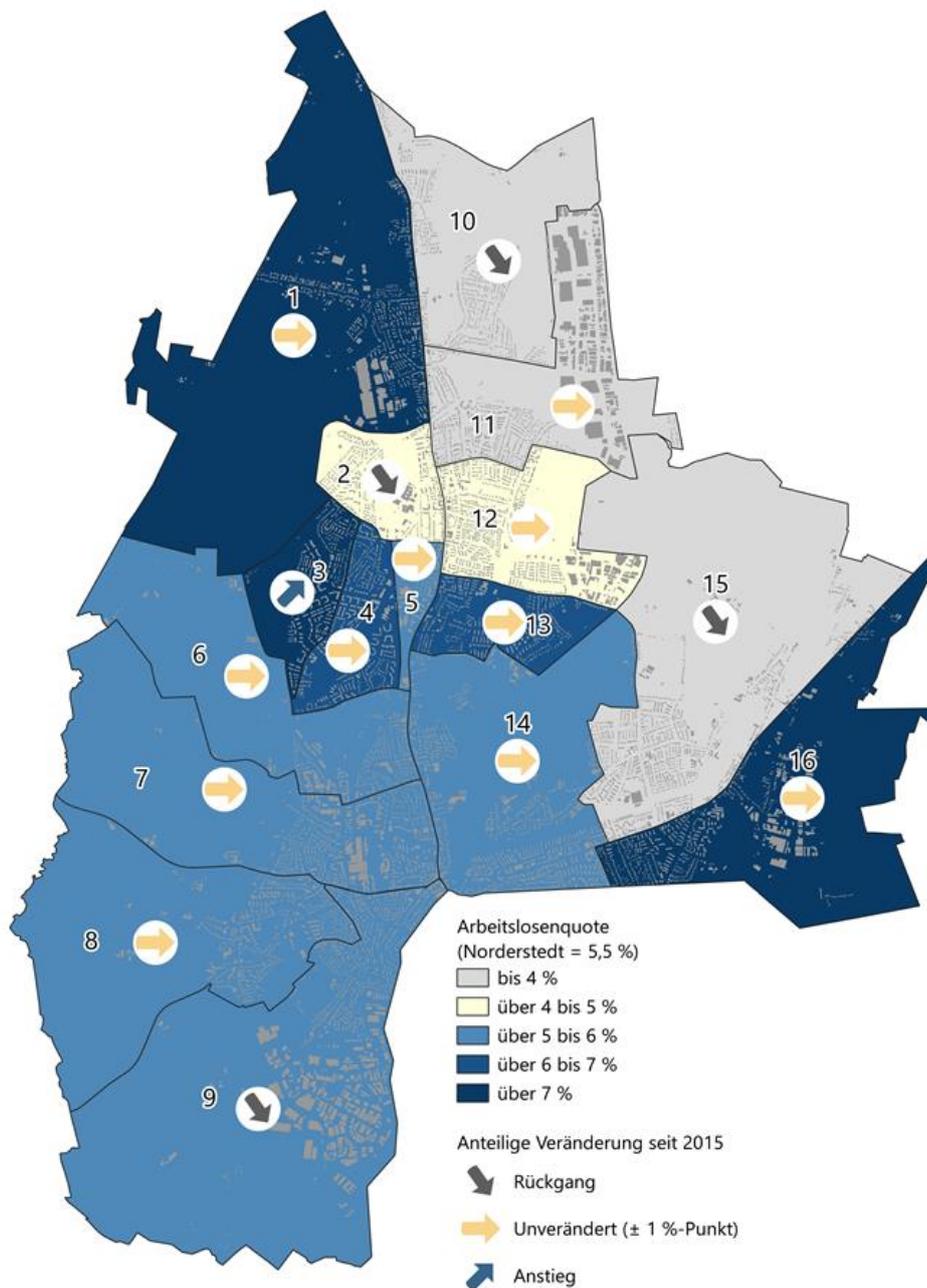
»» Räumliche Differenzierung bei Arbeitslosenquote zu erkennen

Die Bezirke Norderstedt-Mitte West (7,7 %), Friedrichsgabe Nord (7,4 %), und Glashütte Süd (7,1 %) weisen die höchsten Arbeitslosenquoten in Norderstedt auf. Am niedrigsten sind die Arbeitslosenquoten in den Bezirken Harksheide Harckesheyde (2,7 %), Harksheide Nord (3,4 %) und Glashütte Nord (3,6 %). Somit ist insbesondere in den nordöstlichen Bezirken Norderstedts eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote zu erkennen (vgl. Abbildung 19).

Der größte Rückgang bei der Arbeitslosenquote ist in den Bezirken Friedrichsgabe Süd (-2,2 %-Punkte) und Harksheide Nord (-1,7 %-Punkte) zu verzeichnen. Auf Ebene der Bezirke weist einzig Norderstedt-Mitte West eine signifikante Zunahme der Arbeitslosenquote auf (+1,2 %-Punkte). In Friedrichsgabe Süd (-2,2 %-Punkte), Garstedt Süd (-1,7 %-Punkte) und Glashütte Nord (-1,3 %-Punkte) wird ein überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosenquote registriert.

¹¹ Die Berechnung der Arbeitslosenquoten weicht von der amtlichen Statistik ab. Vergleiche hierzu: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

Abbildung 19 Arbeitslosenquote



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Agentur für Arbeit

»»» Teilräumliche Unterschiede bei SGB II Empfänger*innen

Der Anteil der SGB II-Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist im Zeitraum 2015 bis 2019 leicht gesunken. Zum Stichtag 30.06.2019 erhielten 1.220 Personen in Norderstedt sogenannte „Hartz IV“ Leistungen, dies entspricht einer Quote von 3,5 % in Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung. Im Zeitraum 2010 bis 2019 stieg die Zahl der SGB II Empfänger*innen um 22,1% (ca. 220 Personen).

»» Geringe SGB II Quoten in den nordöstlichen Bezirken

Bei einer kleinräumigen Betrachtung der SGB II-Quoten zeigt sich ein vergleichbares Bild zur allgemeinen Arbeitslosenquote. So ist erneut in den nordöstlichen Bezirken eine unterdurchschnittliche Quote erkennbar. Insbesondere in den Bezirken Harksheide Harkesheyde (1,2 %) und Glashütte Nord (1,8 %) ist, in Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung ein sehr geringer Anteil an SGB II Empfänger*innen vorhanden (vgl. Abbildung 20).

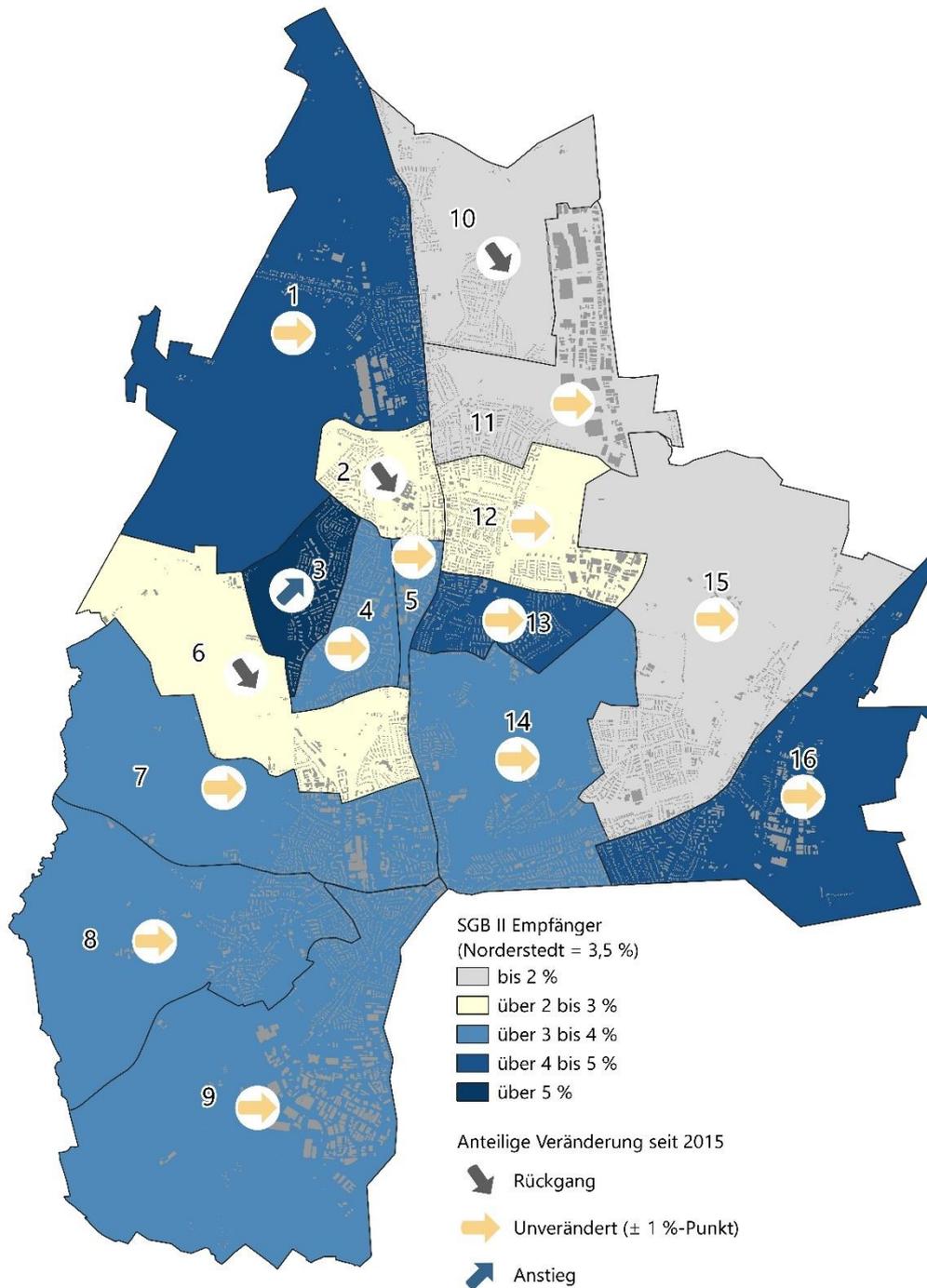
Kleinräumig weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte West (5,5 %) und Friedrichsgabe Nord (4,9 %) den höchsten Anteil von SGB II Empfänger*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung auf. Seit 2010 ist in Friedrichsgabe Nord mit +93,4 % der stärkste Anstieg von SGB II Empfänger*innen zu beobachten. Auch in Garstedt Richtweg (+48,4 %) und Garstedt Süd (+61,8 %) ist ein überdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen, wobei der Anstieg in Garstedt Richtweg unter anderem auf den starken Bevölkerungsanstieg im Bezirk zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 2). Des Weiteren weisen auch Harksheide Süd (+35,8 %) und Norderstedt-Mitte Ost (+33,3 %) gegenüber 2010 einen starken Anstieg der SGB II Empfänger*innen auf.

»» Einfluss auf SGB II Zahlen durch Geflüchtete

Geflüchtete können einen Einfluss auf die Entwicklung der SGB II Empfänger*innen in einem Bezirk haben. Besitzen Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG und liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Duldung („Aussetzung der Abschiebung“) länger als 18 Monate zurück, besteht Anspruch auf die regulären Sozialleistungen nach SGB II oder XII¹². So kann ein verstärkter Zuzug von Geflüchteten zu einem Anstieg der SGB II Empfänger*innen führen. Im Bezirk Friedrichsgabe Nord ist der sehr starke Anstieg der SGB II Zahlen wahrscheinlich auf die hohe Zahl an untergebrachten Geflüchteten zurückzuführen (siehe Kapitel 2.3).

¹² <https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/AsylbLG/2019ahAsylblgPar.pdf>

Abbildung 20 SGB II Empfänger*innen



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Agentur für Arbeit

»»» **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung steigt wieder an**

Bei der Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist zwischen 2015 und 2019 ein veränderter Trend gegenüber dem Zeitraum 2010 bis 2015 zu

beobachten. War der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Zeitraum 2010 bis 2015 noch rückläufig, stieg die Quote zwischen 2015 und 2019 wieder von 15,7 % auf 16,5 % an. Im gleichen Zeitraum sank die Arbeitslosenquote bei der erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung um 0,7 %-Punkte auf 4,3 %. Insgesamt stieg die Zahl der arbeitslosen ausländischen Personen zwischen 2010 und 2019 von 317 auf 611 Personen, dies ist ein Anstieg um 92,7%. Der starke Anstieg der arbeitslosen ausländischen Personen ist hierbei unter anderem auf die stark gestiegene Zahl der ausländischen Bevölkerung in Norderstedt seit 2010 zurückzuführen (+79,1 %) (vgl. 2.3.1). Gegenüber 2010 ist die Arbeitslosenquote der erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung um lediglich 0,9% gestiegen.

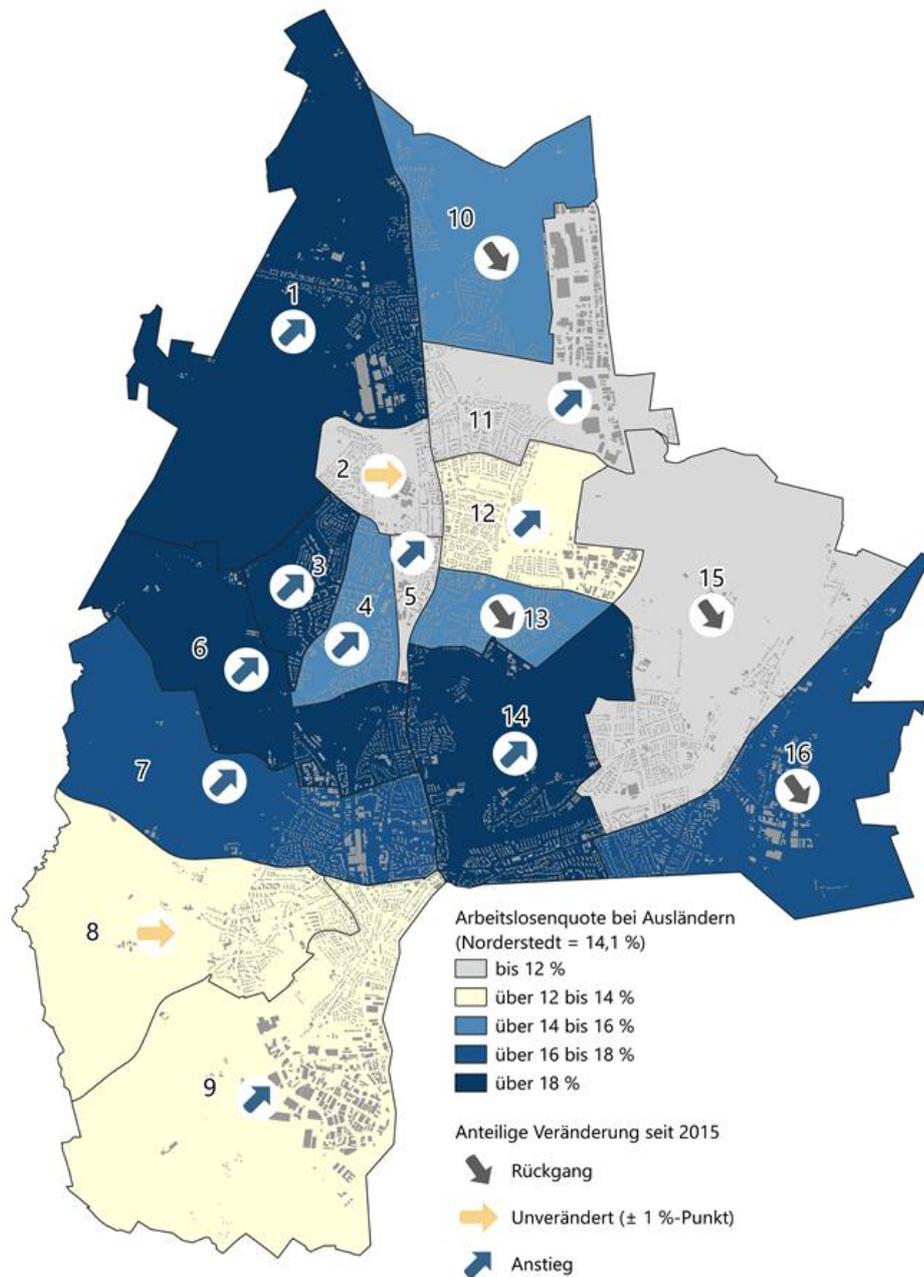
Der vergleichsweise starke Anstieg der Arbeitslosenzahlen bei der Gruppe der ausländischen Personen hat im Vergleich zum Jahr 2015 dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Arbeitslosenquoten von ausländischen Personen und Deutschen weiter öffnet. So betrug die Differenz der Arbeitslosenquoten von Deutschen und ausländischen Personen im Zeitraum 2010 bis 2015 9,8 %- Punkte, stieg jedoch zwischen 2015 und 2019 auf 11,0 %-Punkte an. Es ist anzunehmen, dass ein erhöhter Anteil an Geflüchteten zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung beigetragen hat.

» Hohe Arbeitslosenquote bei ausländischer Bevölkerung in Norderstedt-Mitte West

Auf kleinräumiger Ebene weisen insbesondere die Bezirke Norderstedt-Mitte West (24,9 %), Garstedt Richtweg (23,8 %) und Friedrichsgabe Nord (23,6 %) (aufgrund erhöhter Kapazitäten in Sammelunterkünften für Geflüchtete) eine sehr hohe Arbeitslosenquote in Bezug auf die erwerbsfähige ausländische Bevölkerung auf. Die Arbeitslosenquote in Bezug auf die erwerbsfähige deutsche Bevölkerung ist hingegen in den Bezirken Norderstedt-Mitte West (6,0 %), Harksheide Markt (5,9 %) und Glashütte Süd (5,5 %) überdurchschnittlich hoch. Die Bezirke Norderstedt-Mitte West und Friedrichsgabe Nord weisen hierbei eine allgemein hohe Arbeitslosenquote auf. Im Bezirk Garstedt Richtweg ist lediglich bei der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote zu erkennen (vgl. Abbildung 21).

In Bezug auf die Arbeitslosenquote der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung haben sich die Bezirke seit 2015 stark unterschiedlich entwickelt. Es ist wahrscheinlich, dass die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten seit 2015 zu starken Schwankungen bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote geführt hat. So weist der Bezirk Norderstedt-Mitte West einen Anstieg der Quote um 7,5 %-Punkte auf. Dem gegenüber stehen stark verringerte Anteile in den Bezirken Harksheide Markt (-10,0 %-Punkte) und Glashütte Nord (-9,9 %-Punkte).

Abbildung 21 Arbeitslosenquote ausländische Bevölkerung



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Agentur für Arbeit

» Höhere Arbeitslosenquote bei Männern

Auf gesamtstädtischer Ebene ist die Arbeitslosenquote der erwerbsfähigen männlichen Bevölkerung um 0,5 %-Punkte höher als die der erwerbsfähigen weiblichen Bevölkerung (Männer 5,8 %; Frauen 5,3 %).

Gegenüber 2010 hat sich somit bei den Arbeitslosenquoten die Schere zwischen den Geschlechtern weiter geöffnet (2010 lag die Differenz bei 0,1 %-

Punkten). Auf Bezirksebene sind zum Teil stark unterschiedliche Quoten zu beobachten. In den Bezirken Friedrichsgabe Süd, Norderstedt-Mitte, Harksheide Harkesheyde und Glashütte Süd liegt die Arbeitslosenquote der Frauen über der der Männer.

»» Geringe Arbeitslosenquote bei unter 25-Jährigen

Die Jugendarbeitslosenquote in Norderstedt beträgt im Jahr 2019 4,4 %, bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung unter 25 Jahren. Zum Stichtag 30.06.2019 waren 136 Personen unter 25-Jahren arbeitslos gemeldet.

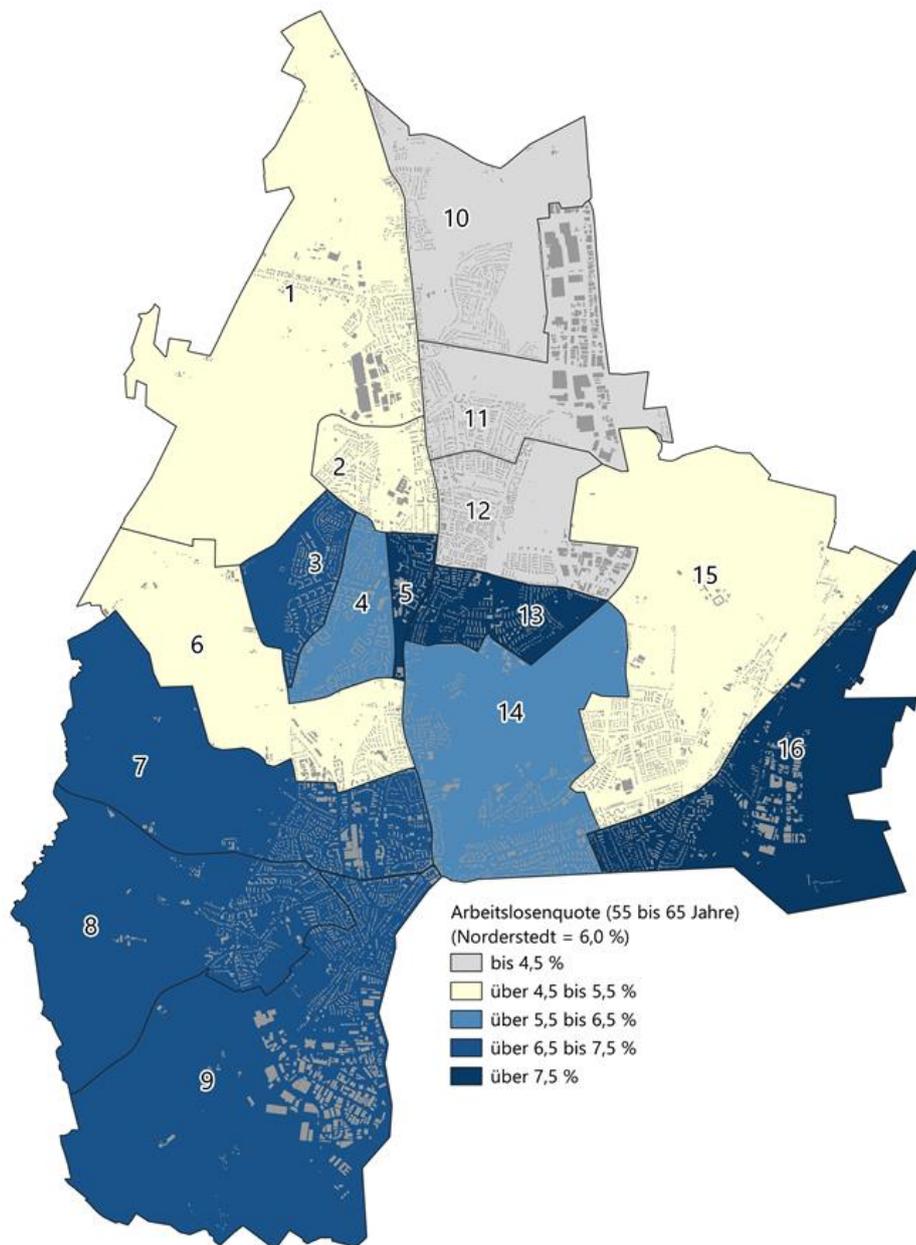
Hinweis: Ein eine Darstellung der Entwicklung und der bezirklichen Ebene ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich.

»» Unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei über 55-Jährigen

Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahren an der erwerbsfähigen Bevölkerung über 55 Jahren beträgt in Norderstedt 6,0 % (Stichtag 01.09. 2019). Eine gestiegene Zahl von Arbeitslosen über 55 Jahren kann mittelfristig zu einer steigenden Zahl armutsgefährdeter Senior*innen beitragen. Eine hohe Zahl älterer Arbeitsloser kann so mittelfristig ein Indiz für eine steigende Zahl von Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter darstellen (vgl. Kapitel 6.2.2). Auf Bezirksebene ist ein erhöhter Anteil älterer Arbeitsloser in den südlichen Bezirken und im Zentrum zu erkennen, während die nordöstlichen Bezirke eine sehr niedrige Quote aufweisen. Die höchsten Anteile sind in Norderstedt-Mitte Ost (8,7 %), Harksheide Markt (8,5 %) und Glashütte Süd (8,2 %) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 22).

Hinweis: Eine Darstellung der Entwicklung ist nicht möglich.

Abbildung 22 Arbeitslosenquote zwischen 55 und 65 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Agentur für Arbeit

»» Rückläufige Zahl bei SGB III Empfänger*innen

Die Anzahl der Leistungsempfänger*innen nach SGB III beträgt 2019 740 Personen. Gegenüber dem Jahr 2010 ist ein Rückgang der SGB III Empfänger um 21,6 % zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum sank die Quote um 1 %-Punkt auf 2,1 %-Punkte. Mit Ausnahme des Bezirkes Friedrichsgabe Nord, sind seit 2010 auf kleinräumiger Ebene rückläufige Werte zu beobachten.

5 Kinderbetreuung

Die sich ändernden Rahmenbedingungen wie z. B.

- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr
- Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile (auch ganztägig)
- Zunahme von Alleinerziehenden

und Anforderungen an die Betreuungsleistung wie z. B.

- steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Zeitrandsbereichen
- steigender Bedarf an flexiblen Betreuungsmodellen (aufgrund von Schichtdienst der Elternteile etc.)

haben in der jüngsten Vergangenheit Umstrukturierungen sowie Anpassungen von bestehenden Angeboten notwendig gemacht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kita in der Gesellschaft nicht mehr als „außergewöhnlich“, sondern als „selbstverständlich“ wahrgenommen wird. In Schleswig-Holstein ist die Betreuungsquote im Krippenbereich seit 2008 von 8% auf 35 % (Stand 1.3.2019 bezogen auf die 0 bis 3-Jährigen) gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die grundsätzlich gute Wirtschaftslage sowie die weitere Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anstieg des Bedarfs begünstigen wird.

Zudem ist feststellen, dass die Kinder immer jünger und über längere Zeitspannen in Kindertageseinrichtungen betreut werden und die Kommunen und die Träger der Einrichtungen vor eine große Herausforderung gestellt haben und weiter stellen werden.

Kinderbetreuungsangebote

Bei der Fortschreibung des Sozialberichtes ist eine Auswertung der Kinderbetreuungsangebote erneut nur auf Ebene der Sozialräume möglich. Bei der Kinderbetreuung wird zwischen fünf verschiedenen Betreuungsformen unterschieden:

- Kindertagesstätten
- Kindergartenähnliche und private Einrichtungen
- Eltern-/Modulbetreuung
- Tagespflege
- OGGs (Offene Ganztagesgrundschule)

Im Folgenden werden die Betreuungsangebote auf Ebene der Sozialräume dargestellt und die Entwicklung im Zeitraum 2015-2019 beschrieben.

Tabelle 5: Versorgungsquoten der Kinderbetreuung 2019

Sozialraum	Kindertagesstätten				Kindergarten-ähnliche Einrichtungen		Tagespflege			
	Krippe		Elementar	Hort	Ü3	Ü3	Ü3		Ü3	GS
	0-3 J.	1-3 J.	3 J.-Schule	6-10 J.	0-3 J.	3 J.-Schule	0-3 J.	1-3 J.	3 J.-Schule	6-10 J.
Friedrichsgabe	21,9%	33,3%	87,1%	12,5%	3,5%	0,0%	9,7%	14,7%	0,2%	0,0%
Mitte/Harksheide	32,6%	45,3%	107,0%	12,8%	0,0%	0,0%	10,8%	15,0%	0,0%	0,0%
Garstedt	33,8%	47,8%	95,3%	4,6%	0,0%	0,0%	10,3%	14,6%	0,7%	0,0%
Glashütte	33,7%	47,6%	86,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,5%	7,8%	0,2%	0,0%
Norderstedt Gesamt	31,1%	44,4%	94,3%	7,6%	0,7%	0,0%	9,0%	12,9%	0,2%	0,0%

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Weiterer Anstieg der Versorgungsquoten in Kindertagesstätten

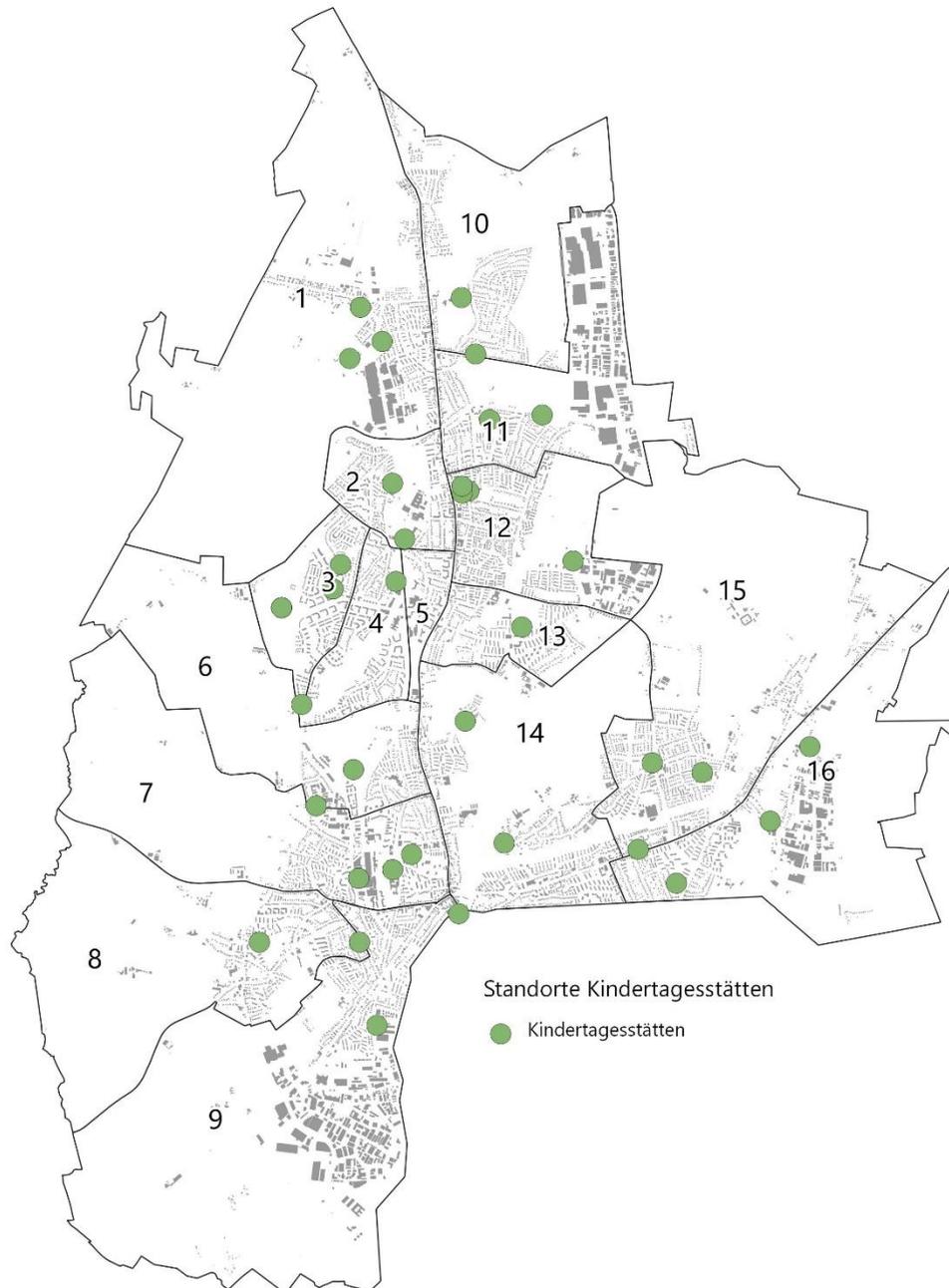
Insgesamt 38 Kindertagesstätten gewährleisten in Norderstedt die dezentrale Versorgung im gesamten Stadtgebiet. Zusätzlich übernimmt die Katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen auf Hamburger Stadtgebiet eine Versorgungsfunktion für Norderstedt. Mit Ausnahme von Norderstedt-Mitte Ost, Harksheide Markt, sowie Garstedt Süd gibt es mindestens zwei Kindertagesstätten in allen Bezirken (vgl. Abbildung 23).

Die Versorgungsquote wird bei der Kinderbetreuung in verschiedenen Altersgruppen erfasst. Der Elementarbereich umfasst die Betreuung der 3-6-Jährigen, im Krippenbereich haben Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in Schleswig-Holstein einen Rechtsanspruch auf Betreuung.¹³

Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist in beiden Bereichen ein Anstieg der Versorgungsquoten zu verzeichnen. Im Elementarbereich der 3- bis 6-Jährigen liegt die Versorgungsquote bei 94,3 % der Kinder. Im Zeitraum 2015-2019 ist ein leichter Anstieg der Betreuungsquote von 2,7 %-Punkten zu verzeichnen (Stichtag 1.10.2019). Im Krippenbereich liegt die Versorgungsquote bei 44,4 %. Gegenüber 2015 ist die Versorgungsquote um 2,4 %-Punkte gestiegen (Stichtag 1.10.2019).

¹³ Vor dem ersten Geburtstag hat ein Kind einen Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle, wenn beispielsweise beide Eltern arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden - § 24 Absatz 1 SGB VIII

Abbildung 23 Standorte Kindertagesstätten



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»» Sozialräumliche Unterschiede im Krippenbereich

Auf Ebene der Sozialräume sind bei der Kinderbetreuung im Krippenbereich größere Unterschiede erkennbar. Die Sozialräume Glashütte (47,8 %) und Garstedt (47,8 %) weisen in der Altersgruppe der Ein- und Zweijährigen die

höchsten Versorgungsquoten in Norderstedt auf. Die niedrigste Quote ist im Sozialbereich Friedrichsgabe zu verzeichnen (33,3 %). Trotz eines allgemeinen Anstiegs der Versorgungsquoten, fällt die Entwicklung der einzelnen Sozialräume stark unterschiedlich aus. Während in Friedrichsgabe (+10,6 %-Punkte) und Garstedt (+9,2 %-Punkte) ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist, sank die Versorgungsquote der Sozialräume Glashütte (-8 %-Punkte) und Mitte/Harksheide (-2,7 %-Punkte) aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zum Teil merklich

Insgesamt ist im Krippenbereich eine Annäherung der Versorgungsquoten zwischen den Sozialräumen zu beobachten. Im Jahr 2015 gab es zwischen dem Spitzenreiter Glashütte und dem Schlusslicht Friedrichsgabe eine Differenz bei der Versorgungsquote in Höhe von ca. 32 %-Punkten. Diese Differenz schrumpfte seitdem auf ca. 15 %-Punkte.

»» Alternative Betreuungsangebote

Zusätzlich zur Betreuung in einer Kindertagesstätte übernehmen kindergartenähnliche und private Betreuungseinrichtungen die Betreuung der Kinder. Im Elementarbereich wurden im Jahr 2015 4,4 % der Kinder über zusätzliche Angebote betreut. Im Jahr 2019 wurden keine alternativen Betreuungsangebote im Elementarbereich angeboten. Im Krippenbereich spielen zusätzliche Betreuungsangebote nur eine sehr geringe Rolle. Aktuell werden lediglich 0,7 % der Ein- und Zweijährigen in kindergartenähnlichen und private Betreuungseinrichtungen betreut. In der Altersgruppe der 6 bis 10-Jährigen nutzen insgesamt 11,4 % der Kinder eine kindergartenähnliche oder private Betreuungseinrichtung.

»» 12,9 % Tagespflege im Krippenbereich

Tagespflege beschreibt eine regelmäßige Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen innerhalb des Elternhauses oder in einem anderen Haushalt¹⁴. Die Kindertagespflege wird hierbei gleichrangig zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten eingestuft. Aktuell nehmen 12,9 % der Kinder im Krippenbereich ein Tagespflegeangebot in Anspruch. Im Elementarbereich werden nur 0,2 % der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in dieser Form betreut.

Hinweis: Die Darstellung der Entwicklung des Zeitraumes 2010 bis 2019 ist nicht möglich.

¹⁴ Definition Kindertagespflege Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/indertagesbetreuung/indertagesbetreuung_Tagespflege.html

»» OGGs Umwandlung weiter fortgeschritten

In Norderstedt erfolgt eine sukzessive Umstellung der Nachmittagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter. Die strukturelle Veränderung sieht eine Umwandlung der Nachmittagsbetreuung von Hortplätzen zu Offenen Ganztagesgrundschulen (OGGS) vor. Im Zeitraum 2015-2019 wurde diese Entwicklung fortgesetzt. Zum Stand Oktober 2020 sind bereits 10 von 12 Grundschulen als Ganztagesgrundschulen im Betrieb.

Schüler*innen einer OGGs haben einen allgemeinen Anspruch auf ein Betreuungsangebot. Da das vorhandene Angebot nicht von allen Schüler*innen in Anspruch genommen wird, ergeben sich auf Ebene der Sozialräume unterschiedliche Nutzungsquoten:

- Friedrichsgabe 81,4 %
- Mitte/ Harksheide 82,2 %
- Garstedt 76,9 %
- Glashütte 77,7 %

»» Hortbetreuung sinkt durch Umstellung auf OGGs

Im Rahmen der Umwandlung in eine OGGs erfolgt an einem Schulstandort automatisch die Schließung aller bisherigen Betreuungsangebote. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Anteil der Hortbetreuung seit 2015 weiter gesunken. Im Jahr 2019 haben noch 7,6 % der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren eine Nachmittagsbetreuung in einem Hort in Anspruch genommen. Gegenüber dem Jahr 2015 entspricht dies einem Rückgang von 4,7 %-Punkten. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Rückgang der Zahlen auszugehen, da die zunehmende Verfügbarkeit von Ganztageskapazitäten an Grundschulen die Horte als Betreuungsangebote überflüssig machen.

6 Sozialindikatoren

Um den Schutz vor individuellen Lebensrisiken zu gewährleisten, greifen eine Reihe an staatlichen sozialen Sicherungen und unterstützende Leistungen für bedürftige Personen. Für die Fortschreibung des Sozialberichts wurden folgende Leistungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote berücksichtigt:

Erziehungs- und Jugendhilfe

- Beratungsangebote gemäß SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung
- Kinderbetreuung
- Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe
- Inobhutnahmen
- Kindeswohlgefährdung

Sozialhilfe

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit
- Ambulante Hilfe zur Pflege
- Ambulante Eingliederungshilfe

6.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung und bietet darüber hinaus Angebote zur Förderung und Unterstützung von Erziehung in Familie. Weiter unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe junge Volljährige, seelisch behinderte Menschen, wirkt an Familiengerichtsverfahren und in der Jugendhilfe im Strafverfahren mit. Das Jugendamt übernimmt die wichtige Aufgabe des staatlichen Wächteramtes zum Schutz des Kindeswohls. Die bundesrechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche, sowie die Entwicklung der verschiedenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Bei gleichen Hilfearten/Leistungen für die gleiche Person sind die Fallzahlen nach dem Prinzip eine Hilfeleistung = ein Fall gezählt worden.¹⁵

6.1.1 Beratungen durch das Jugendamt nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII

Das SGB VIII regelt über die §§ 16 -21 die Förderung der Erziehung in der Familie. Die beratenden und unterstützenden Tätigkeiten werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes übernommen. Folgende Paragraphen werden im Sozialbericht berücksichtigt.

- §16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- §17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- §18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§16 SGB VIII umfasst die allgemeinen Förderungen der Erziehung in der Familie. Die angebotenen Leistungen sollen die Familien beim gemeinsamen Leben miteinander unterstützen und helfen Konflikte in der Familie gewaltfrei zu lösen, sowie Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu bestärken. Hierzu werden den Familien Beratungen zum Thema Erziehung, Schwangerschaft, Beziehung, etc. angeboten.

§17 SGB VIII regelt die Ansprüche auf Beratung zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Insbesondere geht es hierbei um die Beilegung von Streitigkeiten im Trennungs- Scheidungs- oder partnerschaftlichen Konfliktprozess zum Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Im Zuge dessen steht die Entwicklung eines gemeinsamen übereinkommenden Konzeptes der elterlichen Sorge unter Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen im Vordergrund der Beratung.

Abschließend regelt §18 SGB VIII die Ansprüche auf Beratung zur Ausübung von Personensorge und Umgangsrecht für alle Personensorgeberechtigten und deren betroffenen Kinder- und Jugendliche. Ein geteiltes Sorgerecht führt nach einer Trennung oder Scheidung oftmals zu Herausforderungen beim weiteren Umgang mit dem Kind/Jugendlichen. Hierbei bedarf es häufig professionelle beratende Unterstützung durch den ASD. Weiterhin regelt der §18 SGB VIII den Anspruch auf Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt- oder Unterhaltersatzansprüchen.

¹⁵ Der Berichtszeitraum geht vom 01.06.2018 bis zum 01.06.2019.

»» 537 Beratungsfälle im Jahr 2019

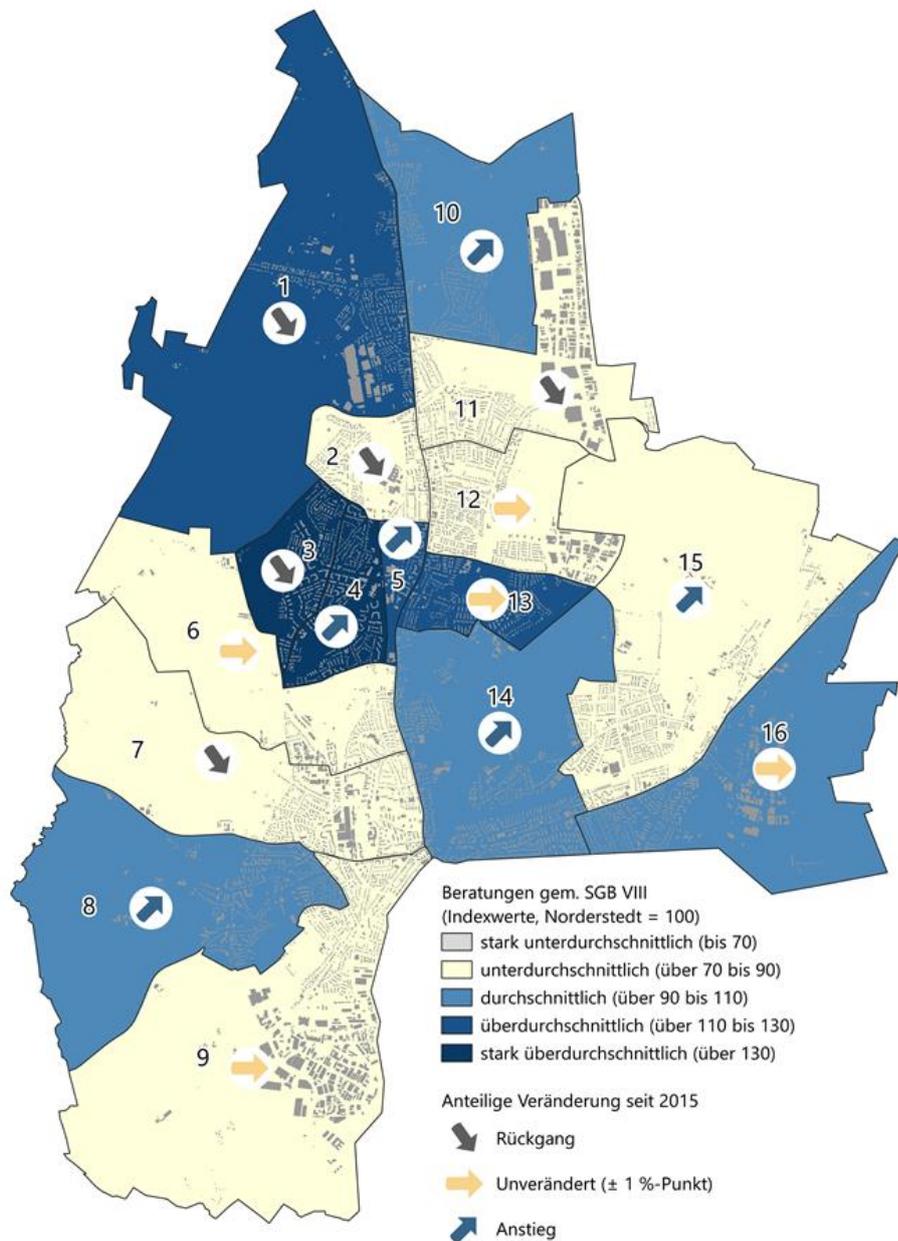
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 537 Beratungsfälle nach §16, §17, §18 SGB VIII durchgeführt. Somit bleibt der Wert im Vergleich zum Jahr 2015 (539) beinahe unverändert. Ließ sich im Zeitraum 2010 bis 2015 noch ein starker Rückgang der Fallzahlen aufgrund einer veränderten methodischen Erfassung beobachten, haben sich die Beratungsfälle im Zeitraum 2015- 2019 stabilisiert (Abbildung 24).

Auf kleinräumiger Ebene weist der Sozialraum Mitte/Harksheide eine überdurchschnittliche Anzahl an Beratungsfällen auf. Mit rund 9 Fällen pro 1000 Einwohner*innen sind insbesondere in Norderstedt- Mitte-West und Norderstedt-Mitte höhere Beratungszahlen zu beobachten. In Norderstedt-Mitte-West gehen die Zahlen mit einer hohen Quote alleinerziehender Haushalte einher (6%).

Während in Norderstedt-Mitte West im Zeitraum 2015-2019 rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind (-24,5%) ist die Zahl der Beratungsfälle in Norderstedt-Mitte (+35,1%) und Mitte Ost (+50%) ansteigend. Auch in den Bezirken Garstedt- Altes Dorf und Harksheide Nord sind im Vergleich zum Jahr 2015 Zuwächse zu verzeichnen.

Bei der Entwicklung seit 2015 sind jedoch die teilweise sehr geringen Fallzahlen auf Bezirksebene ausschlaggebend. So stieg die Zahl der Fälle in Norderstedt Mitte Ost beispielsweise von lediglich 10 auf 15 Beratungen an.

Abbildung 24 Beratungen nach §16, §17, §18 SGB VIII



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

6.1.2 Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe SGB VIII

»» Hilfen zur Erziehung

Der § 27 des SGB VIII regelt die Ansprüche der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung. Die Hilfen zur Erziehung ermöglichen Maßnahmen und Leistungen um das Kindeswohl zu schützen, die Personensorgeberechtigten bei der Erziehung zu unterstützen und um die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen zu fördern. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung besteht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und kann jungen Erwachsenen in Form von Hilfen für junge Volljährige zugutekommen (§41 SGB VIII). Eine Aufbereitung

der Fallzahlen erfolgt hier bezogen auf den Anteil der unter 22- Jährigen, da die Förderung und Unterstützungsleistung der über 22-Jährigen eher die Ausnahme darstellt. Die Maßnahmen zu den Hilfen zur Erziehung werden in den §§27 ff. SGB VIII abgebildet.

Die Aufgabe der Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII wird in Norderstedt von der Evangelischen Beratungsstelle für Familien in Norderstedt des Diakonischen Werkes und der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerk Norderstedt e.V. durchgeführt. Ziel ist es die Familien durch verschiedene fachliche und methodische Ansätze bei der Lösung von Fragen und Problemen bei Erziehung, Trennung und Scheidung zu unterstützen. Die Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII kann von den Familien direkt aufgesucht werden oder auf diese wird in einer Erstberatung durch das Jugendamt hingewiesen. Eine Beantragung einer Beratung im Jugendamt ist nicht notwendig.

- Anträge auf ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII erfolgen als Einzelfallantrag durch die Personensorgeberechtigten. Über die Bewilligung, Höhe und die Art der Hilfe entscheidet der öffentliche Jugendhilfeträger unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der antragstellenden Personen.
- Ambulante und teilstationäre Hilfen sind im Sinne der Hilfen zur Erziehung folgende: Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer*innen, sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe und eine ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Die Hilfen werden in der Regel in den jeweiligen aktuellen Wohnräumen der betroffenen Personen durchgeführt, oftmals ist dieses die Herkunftsfamilie. Es gibt aber durchaus ambulante Hilfen die in Wohngruppen, in städtischen Unterkünften, oder in sonstigen Unterbringungsarten durchgeführt werden. Die Teilstationäre Leistungen in Form einer Tagesgruppe werden in den Räumlichkeiten eines beauftragten Trägers durchgeführt.
- Die stationären Hilfen enthalten als Leistungen eine geeignete Unterbringung des Kindes/Jugendlichen in einer Einrichtung/ einer Pflege- stelle/Verwandtenpflege außerhalb der familiären Strukturen der Kernfamilie. Aufgrund fehlender geeigneter und spezifischer Einzelfallunterbringungsmöglichkeiten wurden stationäre Fälle oftmals außerhalb Norderstedts untergebracht.

»» Eingliederungshilfe SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35A SGB VIII kann als stationäre oder auch als ambulante Leistung verfügt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die seelische Gesundheit des Kindes/ Jugendlichen länger als 6 Monate vom Lebensalter typischen Zustand abweicht und die Teilhabe des Kindes/ Jugendlichen in der Gesellschaft durch die seelische Behinderung eingeschränkt wird. Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe werden häufig als Schulbegleitungen, Autismus spezifische und therapeutische Hilfen oder auch Unterstützungsleistungen im Bereich Legasthenie verfügt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB VIII im stationären Bereich beinhaltet vor allem Unterbringungen in heil- und therapeutischen Einrichtungen.

»» 485 Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen

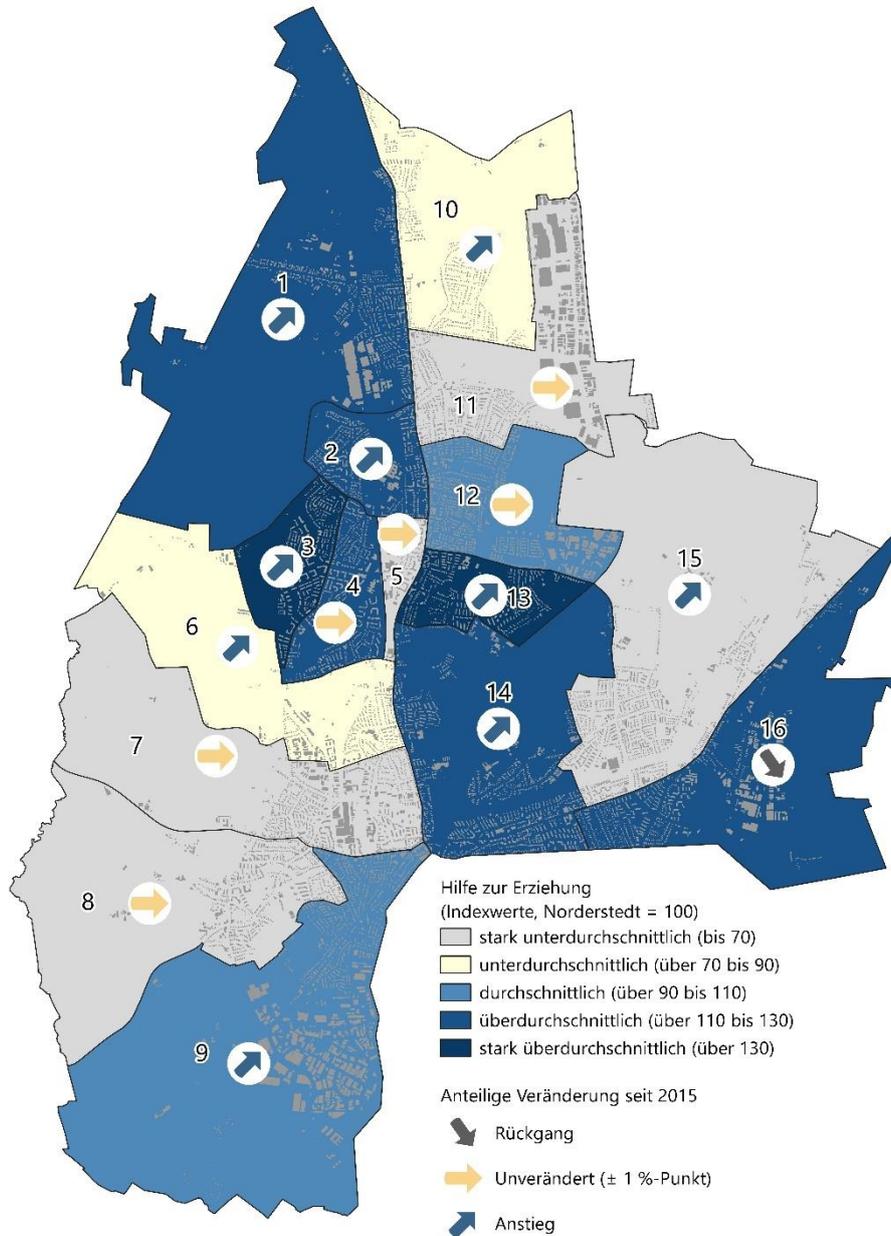
Im erhobenen Zeitraum gab es in Norderstedt 485 Hilfen zur Erziehung und Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe. Von dieser Zählung ausgenommen sind die Hilfen nach §28 SGB VIII Erziehungsberatung.

Auf kleinräumiger Ebene weisen insbesondere die Bezirke Harksheide Markt und Norderstedt-Mitte-West einen stark überdurchschnittlichen Wert in Bezug auf den gesamtstädtischen Durchschnitt auf (vgl. Abbildung 25).

»» Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

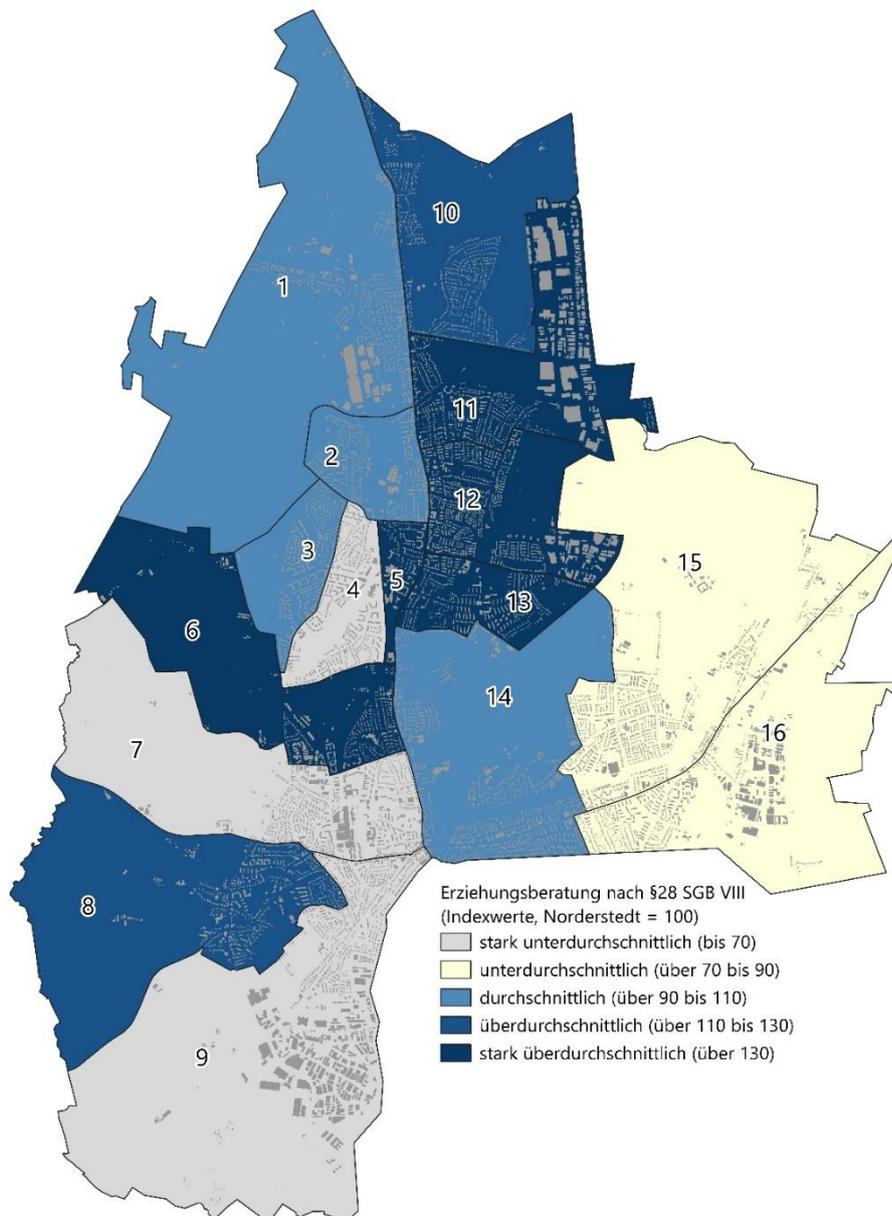
Im Berichtszeitraum 01.01.2019- 31.12.2019 wurden durch die Familienberatungsstellen 1095 Fälle beraten. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen nach §28 SGB VIII ist somit ansteigend. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 930 Beratungen gezählt. Es ist somit eine Steigerung von 17 % zu verzeichnen.

Abbildung 25 Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Abbildung 26 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

»»» **Ambulante Hilfen nach §§ 27.3, 30, 31 und 35A SGB VIII**

Ambulante Hilfen sind Leistungen des Jugendamtes, die in der Wohnung oder im Umfeld des Kindes, bzw. Jugendlichen durchgeführt werden. Aufgabe der ambulanten Hilfen ist es, die Ressourcen der Familien zu stärken, die Familien bei der Bewältigung von Problemlagen zu unterstützen und diese im Umgang mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu begleiten. Die ambulante Eingliederungshilfe hat die Aufgabe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Kinder/ und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum 2019 werden in Norderstedt insgesamt 319 Fälle ambulanter Hilfen gezählt. Gegenüber dem Jahr 2015 mit 208 Fällen ist somit ein Anstieg der Fallzahlen um 53,36 % zu verzeichnen.¹⁶

Vor allem der Anteil der ambulanten Eingliederungshilfen ist in dieser Zeit von 50 Fällen im Jahr 2015 auf 73 Fälle im Jahr 2019 um 46 % stark angestiegen. Dieses ist vor allem zurückzuführen auf den starken Anstieg der Schulbegleitungen in Norderstedt. Demnach ist mehr als jeder vierte Fall der ambulanten Hilfen in Norderstedt ein Fall der Eingliederungshilfe. Kleinräumig weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte West und Harksheide Süd die höchsten Fallzahlen auf.

»» Teilstationäre Hilfen nach §32 SGB VIII

Bei den teilstationären Hilfen liegen nur sehr geringe Fallzahlen vor. Zum Erhebungszeitraum gab es nur eine teilstationäre Gruppe in Norderstedt mit vier Teilnehmenden, so dass eine Ausdifferenzierung auf Ebene der Sozialräume nicht sinnvoll erscheint.

»» Stationäre Hilfen nach §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII

Insgesamt sind die stationären Hilfen mit 162 Fällen im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2015 mit 140 Fällen um 14,08 % leicht steigend.¹⁷ Im Fall der stationären Eingliederungshilfe stagnieren die Fallzahlen im Vergleich der beiden Berichtszeiträume.

Auf Bezirksebene sind kaum kleinräumliche Unterschiede zwischen ambulanten und stationären Hilfen erkennbar. Auch im stationären Bereich weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte West, Norderstedt Mitte-Ost und Harksheide Süd überdurchschnittliche Werte auf.

6.1.3 Familiengerichtshilfe nach § 50 SGB VIII

Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht ist in §50 SGB VIII geregelt. Zur Aufgabe des Jugendamtes zählt es an Verfahren zur Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtbarkeit mitzuwirken. Das Jugendamt erfüllt die Aufgabe die sozialen/ familiären und Gesichtspunkte eines Kindes/Jugendlichen in das Gerichtsverfahren miteinzubringen. Das Familien-

¹⁶ Im Sozialbericht 2015 wurden im Vergleich zum Sozialbericht 2019 unterschiedliche Zählweisen verwendet, so dass ein Vergleich des Zahlenwerks nicht möglich erscheint.

¹⁷ Dem Sozialbericht liegt eine andere Zählweise zugrunde, so dass ein Vergleich des Zahlenwerks nicht möglich erscheint.

gericht regelt Fragen zu den Themen Adoption, Kindschaftssachen, Ehewohnungssachen und Gewaltschutz in Familien und entscheidet in Fragen des Sorgerechts.

»» Starker Anstieg bei Fällen der Familiengerichtshilfe

Die Zahl der der Inanspruchnahmen der Familiengerichtshilfen ist in den vergangenen fünf Jahren auf 160 Fälle im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Trotz des großen Anstiegs wird aufgrund der geringen Fallzahlen auf eine Auswertung auf Bezirksebene verzichtet. Auf Ebene der Sozialräume sind ebenfalls lediglich geringe Unterschiede zu erkennen. Mit 14 Fällen pro 1000 Einwohner*innen unter 18 Jahren weist der Sozialraum Glashütte die höchsten Fallzahlen auf. Im Sozialraum Friedrichsgabe sind die geringsten Fallzahlen zu verzeichnen. (11 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen unter 18 Jahren).

6.1.4 Jugendgerichtshilfe nach § 52 SGB VIII

Wenn Jugendliche (14-17 Jahre) oder junge Erwachsene (18-21 Jahre) eine Straftat begangen haben, wird die Jugendhilfe im Strafverfahren von Seiten der Justiz im Jugendstrafverfahren beteiligt. Die Mitarbeitenden im ASD teilen dem Gericht ihre Einschätzung über die soziale Struktur und Reife der jugendlichen, bzw. heranwachsenden Person in Form eines Berichtes im Vorverfahren mit. Weiter unterstützt die Jugendhilfe im Strafverfahren die jugendlichen- und heranwachsenden Personen und informiert über Abläufe und Prozesse im Jugendstrafprozess, klärt die Jugendlichen/Heranwachsenden über ihre Rechte auf und unterstützt sie im Nachgang der Urteilsverkündung.

Die Zählung der Fälle erfolgt nach dem Muster eine Person ein Fall. Die Anzahl der Jugendgerichtsfälle ermöglicht somit Rückschlüsse auf die Jugendkriminalität in Norderstedt und den Sozialbezirken. Die vorliegenden Zahlen geben ausschließlich Auskunft über den Wohnort der Jugendlichen/ Heranwachsenden, jedoch nicht über den Tatort.

»» Ungleichgewicht der Fallzahlen in den Sozialbezirken bei der Jugendgerichtshilfe

Im Jahr 2019 wurden 67 Fälle in der Jugendhilfe im Strafverfahren registriert. Auf Bezirksebene lässt sich ein starkes Ungleichgewicht in den einzelnen Sozialbezirken feststellen. Aufgrund der geringen Fallzahlen erfolgt die Darstellung der Jugendgerichtshilfefälle auf Ebene der Sozialräume und nicht auf Bezirksebene. Auf dieser Ebene werden große Unterschiede erkennbar. So weist der Sozialraum Mitte/Harksheide mit 28 Fällen eine deutliche höhere Fallquote auf, im Vergleich zum Sozialraum Glashütte mit 10 Fällen für denselben Erfassungszeitraum.

Tabelle 6: Sozialindikatoren auf Sozialraumebene: Erziehungs- und Jugendhilfe

Sozialraum	Ambulante Hilfen (§31-32 SGB VIII)		Stationäre Hilfen (§33-35a SGB VIII)		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe	
	Anzahl Fälle	Je 1.000 u. 18-Jährige	Anzahl Fälle	Je 1.000 u. 18-Jährige	Anzahl Fälle	Je 1.000 u. 18-Jährige	Anzahl Fälle	Je 1.000 15- bis 21-Jährige
Friedrichsgabe	46	16,1	31	10,8	32	11,2	9	8,3
Mitte/Harksheide	104	28,6	49	13,5	45	12,4	28	18,7
Garstedt	59	19,2	19	6,2	40	13,0	13	10,4
Glashütte	56	18,1	43	13,9	43	13,9	10	8,5
Norderstedt Gesamt*	264	20,9	160	12,6	162	12,8	67	12,0

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

6.1.5 Unterhaltsvorschuss

Erfüllt ein Unterhaltspflichtiger nur teilweise oder gar nicht seine finanziellen Verpflichtungen, dient der Unterhaltsvorschuss als sogenannte Kompensationsleistung für den oder die Unterhaltsempfänger*innen. Ein allgemeiner Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht bei Alleinerziehenden mit Kindern bis 18 Jahren, wenn der geleistete Unterhalt unterhalb des vereinbarten Mindestbetrags liegt.

»» Erneuter Anstieg bei Unterhaltsvorschüssen

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist ein Anstieg der Fallzahlen bei Unterhaltsvorschüssen zu beobachten. Insgesamt wurde im Jahr 2019 in Norderstedt an 560 Kinder ein Unterhaltsvorschuss gezahlt, dies entspricht einem Anstieg von 32,7 % gegenüber den Zahlen des Jahres 2015. Dieser Anstieg hängt mit einer Reform des Unterhaltsvorschusses aus dem Jahr 2017 zusammen und den hiermit zugrunde liegenden veränderten Anspruchsvoraussetzungen. So wurde beispielsweise der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahren hochgesetzt und die Begrenzung auf die Höchstbezugsdauer abgeschafft.

6.2 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe stellt eine gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein dar¹⁸. Die Sozialhilfe teilt sich in verschiedene Leistungsbereiche auf. Je nach Unterstützungsbedarf und Personengruppe stehen somit unterschiedliche Sozialleistungen zur Verfügung.

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungsbereiche der Sozialhilfe auf Ebene der Bezirke, Sozialräume und der Gesamtstadt dargestellt. Folgende Sozialleistungen wurden betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit
- Hilfe zur Pflege
- Ambulante Eingliederungshilfe

Tabelle 7: Sozialindikatoren auf Sozialraumebene: Sozialhilfe

Sozialraum	Hilfe zum Lebensunterhalt		Grundsicherung im Alter		Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit		Ambulante Hilfe zur Pflege	
	Anzahl Fälle	Je 1.000 Einwohner*innen	Anzahl Fälle	Je 1.000 Einwohner*innen	Anzahl Fälle	Je 1.000 Einwohner*innen	Anzahl Fälle	Je 1.000 Einwohner*innen
Friedrichsgabe	14	0,84	69	3,89	45	2,70	46	2,75
Mitte/Harksheide	40	1,64	190	7,54	106	4,22	104	4,12
Garstedt	28	1,15	127	5,04	79	3,33	59	2,72
Glashütte	20	1,55	95	5,26	44	2,46	52	2,71
Norderstedt Gesamt	102	1,27	481	5,98	263	3,27	264	3,16

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

6.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personen, die unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt regelmäßig täglich weniger als drei Stunden erwerbstätig sein können und die für sie geltenden Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, können einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Ziel ist der Erhalt eines soziokulturellen Existenzminimums.

¹⁸ <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/sozialhilfe.html>

»» Rückläufiger Trend bei der Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Jahr 2019 haben in Norderstedt insgesamt 102 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Somit ist die Zahl der Empfänger*innen gegenüber 2015 um 39 % zurückgegangen. Mögliche Gründe hierfür sind ggf. der Wechsel der Leistungsberechtigung von in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung von der Hilfe zum Lebensunterhalt zur Grundsicherung sowie bei erwerbsunfähigen Antragstellern die Pflicht zur Vorlage eines Gutachtens der Rentenversicherung statt wie zuvor alternativ die Anerkennung von ärztlichen Gutachten des Jobcenters.

Auf Ebene der Sozialräume weist Mitte/ Harksheide mit 1,6 Fällen pro 1.000 Einwohner*innen den höchsten Anteil an Fällen auf. Im Sozialraum Friedrichsgabe werden weniger als 1 Fall pro 1.000 Einwohner*innen angezeigt.

6.2.2 Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit

Bedürftige Personen über 65 Jahren, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (alle vor dem 1. Januar 1947 Geborenen mit 65 Jahren, für alle diejenigen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Jahr für Jahr um jeweils einen Monat angehoben) und Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, haben einen Anspruch auf Grundsicherung. Vergleichbar mit der Hilfe zum Lebensunterhalt hat die Grundsicherung den Anspruch ein soziokulturelles Existenzminimum zu gewährleisten. Anspruch auf Grundsicherung im Alter hat ausschließlich der Personenkreis über 65 Jahren nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter werden in der Regel als Aufstockung niedriger Rentenbezüge ausgezahlt.

»» Grundsicherung im Alter in Norderstedt leicht ansteigend

In Norderstedt haben im Jahr 2019 insgesamt 481 Personen Grundsicherung im Alter erhalten. Dies entspricht einem Anstieg um 5,7 % gegenüber dem Jahr 2015. Auf Ebene der Bezirke sticht vor allem Norderstedt-Mitte West mit einem stark überdurchschnittlichen Anteil an Bezieher*innen hervor. Mit 13 Fällen pro 1.000 Einwohner*innen liegt die Anzahl der Fälle deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von 6 Fällen.

»» 263 Personen dauerhaft erwerbsunfähig

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 263 Personen Grundsicherung aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit. Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich die Zahl der Empfänger*innen leicht um 6 Personen reduziert (-2,2 %).

6.2.3 Ambulante Hilfe zur Pflege

Die §§ 61 bis § 66a SGB XII regeln die Leistungen und Voraussetzungen der Hilfe zur Pflege. Dabei handelt es sich um eine Form der Sozialhilfe, die pflegebedürftigen Personen zusteht, wenn sie die für die Pflege benötigten Mittel durch eigenes Einkommen und Vermögen nicht oder nicht vollständig decken können und auch Angehörige keine finanzielle Unterstützung bieten können. Der Eigenanteil, den die Betroffenen selbst nicht tragen können, wird unter bestimmten Voraussetzungen von Sozialhilfeträgern in Form der Hilfe zur Pflege übernommen.¹⁹

»» Verdoppelung der Fallzahlen seit 2010

Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in Norderstedt 264 Fälle ambulanter Hilfe zur Pflege registriert. Auf Ebene der Sozialräume weist Norderstedt-Mitte/ Harksheide eine überdurchschnittliche Anzahl an Fällen auf (4,1 pro 1.000). In den übrigen Sozialräumen wurden jeweils ca. 2,7 Fälle pro 1.000 Personen gezählt. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 132 Fälle ambulanter Hilfe zur Pflege registriert, somit haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2010 verdoppelt.

6.2.4 Ambulante Eingliederungshilfe nach SGB XII (Leistung zur Teilhabe)

Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache eine Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Über die Maßnahmen soll somit ein Pflegebedarf vermieden und eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht werden²⁰.

»» Deutlicher Anstieg der Fallzahlen seit 2010

Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in Norderstedt insgesamt 281 Fälle ambulanter Eingliederungshilfe registriert, gegenüber dem Jahr 2010 entspricht dies einem Anstieg der Fälle um ca. 52 %. Daten zur ambulanten Eingliederungshilfe liegen auf kleinräumiger Ebene nicht vor.

6.2.5 Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz

Als Asylsuchende gelten Personen die aufgrund von Krieg, Gewalt oder Vertreibung ihre Heimat verlassen mussten und in Deutschland Schutz suchen. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Hilfen und Ansprüche von Asylbewerbern und aktuell in Deutschland geduldeten Personen.

¹⁹ <https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/sgb/xii/hilfe-zur-pflege/>

²⁰ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/4.html>

Die zu gewährenden Leistungen liegen unterhalb der Sätze der Sozialhilfe. Eine Angleichung kann nach einem Bezug von 18 Monaten je nach Einzelfall erfolgen. Der Wechsel von Asylsuchenden im erwerbsfähigen Alter in einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erfolgt je nach Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer.

»» Auswirkungen seit 2015

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 349 Personen Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsyllG), ein Anstieg von 110 % gegenüber dem Jahr 2010. Gesamtstädtisch wurden 2019 4,3 Fälle von Hilfen nach dem AsyllG pro 1.000 Einwohner*innen registriert. Der starke Anstieg der Zahlen ist auf den erhöhten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 zurückzuführen. Auf kleinräumiger Ebene haben die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten seit 2015 zu stark unterschiedlichen Fallzahlen geführt. So weist der Bezirk Friedrichsgabe Nord aufgrund einer hohen Zahl an Geflüchteten ebenfalls eine stark überdurchschnittliche Zahl an Empfängern von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf (18,6 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen). Im Vergleich weisen Bezirke ohne Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wie Glashütte Süd (0,6 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen) und Harksheide Harkesheyde (0,5 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen) deutlich niedrigere Fallzahlen auf.

Weist ein Bezirk aktuell eine hohe Zahl an Empfänger*innen von Hilfen nach dem AsyllG auf, ist dies ein Indikator für eine zukünftig ansteigende Zahl an Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II (siehe vorherigen Absatz).

7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Die Daten der vorherigen Kapitel haben einen Überblick über die vorhandenen Angebote und Hilfeleistungen in der Stadt Norderstedt gegeben. In diesem Kapitel erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie die vergleichende Betrachtung des sozialen Status sowie der Entwicklung auf Ebene der Norderstedter Bezirke.

Hierzu erfolgt die Auswertung von „Schlüsselindikatoren“. Herangezogen werden Indikatoren, die aufgrund der Fallzahlen eine Aussage in Bezug auf die soziale Situation in den Bezirken zulassen. Auf Grundlage der Schlüsselindikatoren erfolgt einerseits eine schematische Kategorisierung der Bezirke in Bezug auf den derzeitigen Status sowie andererseits in Bezug auf die Entwicklung seit dem Jahr 2010.

Die Kategorisierung der Bezirke ermöglicht einen schematischen Überblick über die aktuelle soziale Situation und die Analyse der Entwicklung fungiert als „Frühwarnsystem“ zur Identifizierung negativer Dynamiken.

»» Schlüsselindikatoren

Für die vergleichende Analyse der Bezirk wurden insgesamt sieben Schlüsselindikatoren ausgewählt. Bei der Auswahl wurden die Anzahl der vorliegenden Fälle, die Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungszeiträumen sowie die Abbildung der analysierten Themenfelder berücksichtigt.

Folgende Schlüsselindikatoren wurden ausgewählt:

- SGB II Empfänger*innen
- Anteil ausländischer Bevölkerung
- Haushalte mit Migrationshintergrund
- Wohngeldempfänger*innen
- Beratungen Jugendamt
- Grundsicherung im Alter
- Alleinerziehende

Die ausgewählten Indikatoren decken die Segmente Arbeitsmarkt (SGB II Empfänger*innen), Bevölkerung (Anteil ausländischer Bevölkerung und Haushalte mit Migrationshintergrund), Wohnungsmarkt (Wohngeldempfänger*innen), sowie Soziales (Beratungen im Jugendamt, Grundsicherung im Alter und Alleinerziehende) ab. Zusätzlich weisen die gewählten Indikatoren eine ausreichende Anzahl an Fällen auf und sind im Rahmen des Monitorings mit Werten des Jahres 2010 vergleichbar.

»» Schlüsselindikatoren mit hoher Aussagekraft für das soziale Gesamtbild

Bei den dargestellten Schlüsselindikatoren besteht aufgrund der vorhandenen Fallzahlen und der Vergleichbarkeit eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die soziale Situation und Entwicklung in den Bezirken.

So lassen sich mit dem Indikator der SGB II Empfänger*innen die Anteile der Bevölkerung messen, die von Einkommensarmut und wirtschaftlicher Ausgrenzung berührt sind. Ein geringes Einkommen wirkt sich auf viele Bereiche des Lebens aus. Betroffen sind beispielsweise die Teilhabe am sozialen Leben, der familiäre Lebensstil oder die Bildungschancen der Kinder. Gleiches gilt für die Wohngeldempfänger*innen, die ebenfalls ein niedriges Einkommen aufweisen.

Der Indikator der Grundsicherung im Alter gibt Auskunft über den Anteil von älteren Menschen, die von Transferleistungen leben müssen. Der Indikator der Jugendamtsberatungen gibt Auskunft über die Häufung von familiären Problemen in den Quartieren.

Auch der Indikator „Alleinerziehende“ weist auf problematische soziale Lagen hin. Zwar sind Alleinerziehende keine homogene Gruppe, wie auch in Paarfamilien kann von einer Vielfalt von sozialen Hintergründen, Netzwerken und Problemlagen ausgegangen werden, aber im Unterschied zu Paarhaushalten stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung eine deutlich größere Herausforderung dar. Zudem weisen Alleinerziehende ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf (+36 % gegenüber dem Durchschnitt aller Haushalte).²¹

»» Migrationshintergrund besitzt weiterhin Relevanz als sozialer Indikator

Weiterhin stellen auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund relevante Indikatoren bei der Betrachtung von sozialen Strukturen und Entwicklungen dar. Aspekte wie nicht anerkannte berufliche Abschlüsse, sprachliche Hürden und Diskriminierungstendenzen, können weiterhin zu sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen führen. Solche strukturellen Benachteiligungen und Hürden können nur als solche erkannt und Maßnahmen dagegen ergriffen werden, wenn die Betroffenen nicht als Einzelfälle behandelt, sondern als Gruppe erkennbar werden, weshalb dieser Indikator weiterhin von Relevanz ist.

»» Ableitung des sozialen Status

Zur Ableitung des sozialen Status erfolgt in einem ersten Schritt die Identifizierung von positiv wie negativ auffälligen Bezirken für alle Schlüsselindikatoren. Hierzu werden die jeweiligen Fallzahlen der Bezirke in Bezug zur relevanten Altersgruppe gesetzt und indexiert (Anzahl der Fälle pro 1.000 Einwohner*innen).

²¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile

Positiv bzw. negativ abweichende Bezirke werden hervorgehoben, wenn im Vergleich zum gesamtstädtischen Mittel ein besonders hoher bzw. niedrig Wert vorhanden ist. Von einem hohen bzw. niedrigen Wert wird ausgegangen, wenn der Indexwert eines Bezirkes $\pm 25\%$ vom gesamtstädtischen Durchschnitt abweicht. Sind keine stark abweichenden Werte zu beobachten, liegt ein „unauffälliges“ Ergebnis vor.

Liegt der Wert eines Bezirkes ober- bzw. unterhalb der 25 % Grenze, wird dieser durch ein Plus- bzw. Minuspunkt „markiert“. Ein kumulierter Gesamtwert ermöglicht anschließend eine Einordnung eines Bezirkes. Liegen insgesamt mehr negative Werte vor, ist dies ein Indiz für die Notwendigkeit einer erhöhten Aufmerksamkeit und Unterstützung, zum Beispiel durch das Angebot von Hilfestellungen, Förderung und Beratung. Liegen insgesamt mehr positive Werte vor, ist von einer stabilen tendenziell unproblematischen sozialen Lage auszugehen.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Schlüsselindikatoren und dem Status der Bezirke. Ein negativer Wert wird in Rot und ein positiver Wert in Grün kenntlich gemacht.

Tabelle 8: Sozialindikatoren Status

Status 2019	SGB II	Ausländer -anteil	Haushalte mit Migrations- hintergrund	Wohngeld	Beratung Jugendamt	Grund- sicherung im Alleinerziehende Alter	Gesamt
Friedrichsgabe Nord	-1	-1	0	0	0	1	-1
Friedrichsgabe Süd	0	0	0	0	0	0	0
Norderstedt-Mitte West	0	0	-1	-1	-1	-1	-5
Norderstedt-Mitte	0	0	0	-1	-1	-1	-4
Norderstedt-Mitte Ost	0	0	0	0	0	-1	-2
Garstedt Richtweg	0	0	0	0	0	1	-1
Garstedt Zentrum	0	0	0	0	0	-1	1
Garstedt Altes Dorf	0	0	0	0	0	1	1
Garstedt Süd	-1	-1	0	1	0	0	1
Harksheide Nord	1	1	1	1	0	1	-1
Harksheide Harckeshede	1	1	1	0	1	1	1
Harksheide Falkenhorst	0	0	0	1	0	1	1
Harksheide Markt	0	0	0	0	0	0	0
Harksheide Süd	0	0	0	0	0	1	1
Glashütte Nord	1	1	0	1	0	1	0
Glashütte Süd	-1	-1	-1	-1	0	-1	-1
Anzahl der Fälle	1.148	9.035	7.552	1.510	537	481	1.273

Quelle: Eigene Darstellung

»» Allgemein gute und stabile Sozialstruktur in Norderstedt

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Norderstedt keine stark sozial auffälligen oder problematischen Bezirke vorhanden sind. Mit den dargestellten Indikato-

ren werden lediglich relative Unterschiede zwischen den Stadtteilen dargestellt.²² Zudem kann geprüft werden, ob die Unterschiede zwischen den Bezirken eher größer oder kleiner werden.

Gesamtstädtisch sind seit 2010 überwiegend positive Entwicklungen zu beobachten. So ist seit 2010 eine Reduzierung der Fallzahlen bei Wohngeldempfänger*innen, Beratungen im Jugendamt und bei den Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter zu beobachten.

Auf kleinräumiger Ebene sind im Vergleich zum Jahr 2010 nur geringe Statusveränderungen in den Bezirken zu erkennen. Mehrheitlich ist in den Bezirken in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung der Indikatoren zu erkennen. Partiiell sind jedoch positive Entwicklungen zu beobachten. Insbesondere der Bezirk Norderstedt-Mitte West weist gegenüber 2010 eine positive Entwicklung bei den Schlüsselindikatoren auf.

Auch auf dem Arbeitsmarkt ist im Zeitraum 2010-2019 eine positive Entwicklung zu beobachten. So sank die Arbeitslosenquote in den vergangenen 10 Jahren von 6,5 % auf 5,5 %. (vgl. Kapitel 4.2). Ein Anstieg ist jedoch bei den SGB II Empfänger*innen zu beobachten. Trotz eines merklichen Anstieges der Beschäftigtenzahlen stieg der Anteil der sogenannten „Hartz 4“ Empfänger*innen leicht von 3,4 % auf 3,5 %.

Seit dem Jahr 2015 wirkt sich der Zuzug Geflüchteter auf verschiedene soziale Indikatoren aus. Die Unterbringung Geflüchteter und eine höhere Zahl Hilfsbedürftiger hat im Zeitraum 2015-2019 partiell zu wachsenden Ungleichheiten zwischen den Bezirken geführt.

»» Norderstedt-Mitte West und Glashütte Süd weiterhin vergleichsweise statusniedrig

Vergleichbar mit den vorherigen Sozialberichten weisen die Bezirke Norderstedt-Mitte West (-6), Norderstedt-Mitte (-4), Norderstedt-Mitte Ost (-2) und Glashütte Süd (-6) weiterhin einen vergleichsweise niedrigen sozialen Status auf. Dem gegenüber ist in den Bezirken Harksheide Harkesheyde (+6), Harksheide Nord (+4), Glashütte Nord (+4) und Garstedt Altes Dorf (+2) ein hoher Status zu erkennen. Die übrigen Bezirke verfügen über einen mittleren Status.

Teilräumlich bestehen weiterhin Unterschiede zwischen statushohen und vergleichsweise statusniedrigen Bezirken. Ein Kontrast ist insbesondere zwischen

²² Hinweis: Die relativen Unterschiede ändern sich nicht, wenn alle Bezirke sich in gleicher Dynamik positiv oder negativ entwickeln. Beispiel: Würde sich die Zahl der SGB II-Bezieher in allen Gebieten halbieren, blieben die Unterschiede zwischen den Bezirken unverändert.

den nordöstlichen Bezirken und den Bezirken Norderstedt-Mittles zu beobachten. Des Weiteren ist teilträumlich ein starker Unterschied zwischen den Bezirken Glashütte Nord und Glashütte Süd sichtbar. Während der nördliche Bereich Glashüttes fast ausschließlich statushohe Werte aufweist, ist im südlichen Teil Glashüttes weiterhin ein vergleichsweise statusniedriger Zustand sichtbar. Die Unterschiede können zum Teil mit der Bebauungsstruktur erklärt werden. So weist Glashütte Süd eine dichte Bebauung und einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern auf. Im Gegensatz dazu ist der Bezirk Glashütte Nord von Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt.

»» Entwicklung 2010-2019

Neben dem aktuellen Status (vgl. Tabelle 8), wird die Entwicklung auf Bezirksebene im Zeitraum 2010-2019 dargestellt (vgl. Tabelle 9).

Zur Darstellung der sozialen Entwicklung werden erneut die auffälligen Bezirke für alle Schlüsselindikatoren identifiziert und positiv bzw. negative abweichende Bezirke hervorgehoben. Die Entwicklung der Bezirke wird auf Grundlage des Zeitraumes 2010-2019 bestimmt. Weicht die Entwicklung eines Indikators auf Bezirksebene in diesem Zeitraum stark von der gesamtstädtischen Entwicklung ab wird ein Bezirk durch einen Plus- bzw. Minuspunkt „markiert“. (Eine starke Abweichung liegt vor, wenn der Wert eines Bezirkes größer, bzw. kleiner ist als die Standardabweichung²³). Die Einordnung des Bezirkes erfolgt anschließend erneut über einen kumulierten Gesamtwert.

Zeigt die Übersicht eine negative Dynamik, sollten die Ursachen eruiert und ggf. gegengesteuert werden.

²³ Die Standardabweichung beschreibt die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert eines Indikators und zeigt die Größe der durchschnittlichen Streuung der einzelnen Werte auf.

Beispiel: Seit 2010 ist die Zahl der SGB II Empfänger*innen in Norderstedt im Mittel um 2,6 % gestiegen. Die Standardabweichung beträgt 21,3 %. Weicht die Entwicklung eines Bezirkes stärker als $\pm 21,3$ % vom Norderstedt Mittel ab, wird die Entwicklung als positiv bzw. negativ markiert.

Tabelle 9: Sozialindikatoren Entwicklung 2010-2019

Entwicklung 2010-2019	SGB II	Ausländeranteil	Haushalte mit Migrationshintergrund	Wohngeld	Beratung Jugendamt	Grundsicherung im Alter	Alleinerziehende	Gesamt
Friedrichsgabe Nord	-1	-1	0	0	0	0	1	-1
Friedrichsgabe Süd	1	1	0	0	0	0	0	2
Norderstedt-Mitte West	0	0	1	1	1	0	0	3
Norderstedt-Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0
Norderstedt-Mitte Ost	-1	-1	0	0	-1	1	-1	-3
Garstedt Richtweg	0	0	0	-1	1	-1	0	-1
Garstedt Zentrum	0	0	0	0	0	0	0	0
Garstedt Altes Dorf	0	0	-1	0	0	0	0	-1
Garstedt Süd	-1	0	0	1	0	0	0	0
Harksheide Nord	0	1	0	-1	0	1	-1	-1
Harksheide Harkesheyde	1	1	0	0	0	0	1	3
Harksheide Falkenhorst	0	0	0	0	0	0	0	0
Harksheide Markt	0	0	0	0	0	0	0	0
Harksheide Süd	0	0	0	0	0	0	0	0
Glashütte Nord	0	0	0	1	0	0	0	1
Glashütte Süd	0	-1	-1	0	0	0	-1	-3
Anzahl der Fälle	1.148	9.035	7.552	1.510	537	481	1.273	

Quelle: Eigene Darstellung

»» Positive Dynamik in Norderstedt-Mitte West

Meist ist im Vergleich zu 2010 eine stabile oder positive Entwicklung zu erkennen. Nur vereinzelte Bezirke weisen eine leicht negative Entwicklung auf. Eine positive Entwicklung ist insbesondere in den Bezirken Norderstedt-Mitte West (+3), Harksheide Harkesheyde (+3) und Friedrichsgabe Süd (+2) zu beobachten.

Eine negative Entwicklung ist in den Bezirken Norderstedt Mitte Ost (-3) und Glashütte Süd (-3) zu beobachten. Der Bezirk Friedrichsgabe Nord weist in den Segmenten SGB II-Empfänger*innen und dem Anteil ausländischer Bevölkerung eine auffällige Entwicklung auf.

Hinweis: In Friedrichsgabe Nord ist die negative Entwicklung wohl auf die Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete zurückzuführen. Perspektivisch wird es entscheidend sein, ob es gelingt, die Gemeinschaftsunterkünfte aufzulösen und eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten im Stadtgebiet sicherzustellen.

» Soziale Situation der Bezirke

Zur Darstellung eines schematischen Überblickes, lassen sich die Bezirke Norderstedts grob in vier Kategorien einordnen. Die Klassifizierung dient einer ersten Übersicht über den aktuellen Status und die Entwicklung der vergangenen Jahre (vgl. Tabelle 10).

- Positiver Status und positive Entwicklung
- Positiver Status und negative Entwicklung
- Negativer Status und positive Entwicklung
- Negativer Status und negative Entwicklung

Tabelle 10: Klassifizierung Bezirke

Bezirk	Status	Entwicklung
Friedrichsgabe Nord		
Friedrichsgabe Süd		Positive Entwicklung
Norderstedt-Mitte West	Negativer Status	Positive Entwicklung
Norderstedt-Mitte	Negativer Status	
Norderstedt-Mitte Ost	Negativer Status	Negative Entwicklung
Garstedt Richtweg		
Garstedt Zentrum		
Garstedt Altes Dorf	Positiver Status	
Garstedt Süd		
Harksheide Nord	Positiver Status	
Harksheide Harckesheyde	Positiver Status	Positive Entwicklung
Harksheide Falkenhorst	Positiver Status	
Harksheide Markt		
Harksheide Süd	Positiver Status	
Glashütte Nord	Positiver Status	
Glashütte Süd	Negativer Status	Negative Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung

»»» Bezirkliche Handlungsbedarfe

Die Klassifizierung der Bezirke (vgl. Tabelle 10), zeigt die teilträumlichen Handlungsbedarfe in Norderstedt auf. Insbesondere in den vergleichsweise statusniedrigen Bezirken Norderstedt-Mitte Ost und Glashütte Süd weist die negative soziale Entwicklung der vergangenen Jahre auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf hin.

Erfreulich ist die positive Entwicklung des Bezirkes Norderstedt-Mitte West. Trotz eines weiterhin geringen sozialen Status, ist seit 2010 in vielen Segementen eine Verbesserung zu beobachten. Trotz der Entwicklung in den vergangenen Jahren, ist der Bezirk jedoch weiterhin auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf angewiesen.

In Bezirken mit einem mittleren bzw. hohen sozialen Status ist allgemein eine stabile bzw. positive soziale Entwicklung zu beobachten. Der Bezirk Harksheide Harkesheyde weist trotz eines bereits hohen sozialen Status eine positive Entwicklung auf.

»»» Entwicklung Segregation

Trotz der überwiegend positiven sozialen Entwicklung sind in Norderstedt tendenziell wachsende soziale Unterschiede und eine tendenziell wachsende soziale Segregation zwischen den Bezirken zu beobachten (vgl. Tabelle 10). Weiterhin weist eine Mehrheit der Bezirke in Norderstedt einen hohen oder mittleren sozialen Status und eine stabile bzw. positive Entwicklung auf. Aufgrund der zum Teil negativen Entwicklung der vergleichsweise statusniedrigen Bezirke (Norderstedt-Mitte Ost, Glashütte Süd) sind jedoch seit 2010 wachsende Unterschiede, insbesondere zwischen statushohen und statusniedrigen Bezirken zu beobachten.

Bezogen auf die betrachteten Schlüsselindikatoren SGB II Empfänger*innen, ausländische Personen sowie Haushalte mit Migrationshintergrund sind die Unterschiede zwischen den Bezirken eher größer als kleiner geworden. Eine Angleichung der Werte ist bei den Indikatoren Wohngeld, Beratungen durch das Jugendamt, der Grundsicherung im Alter und der Alleinerziehenden zu erkennen.

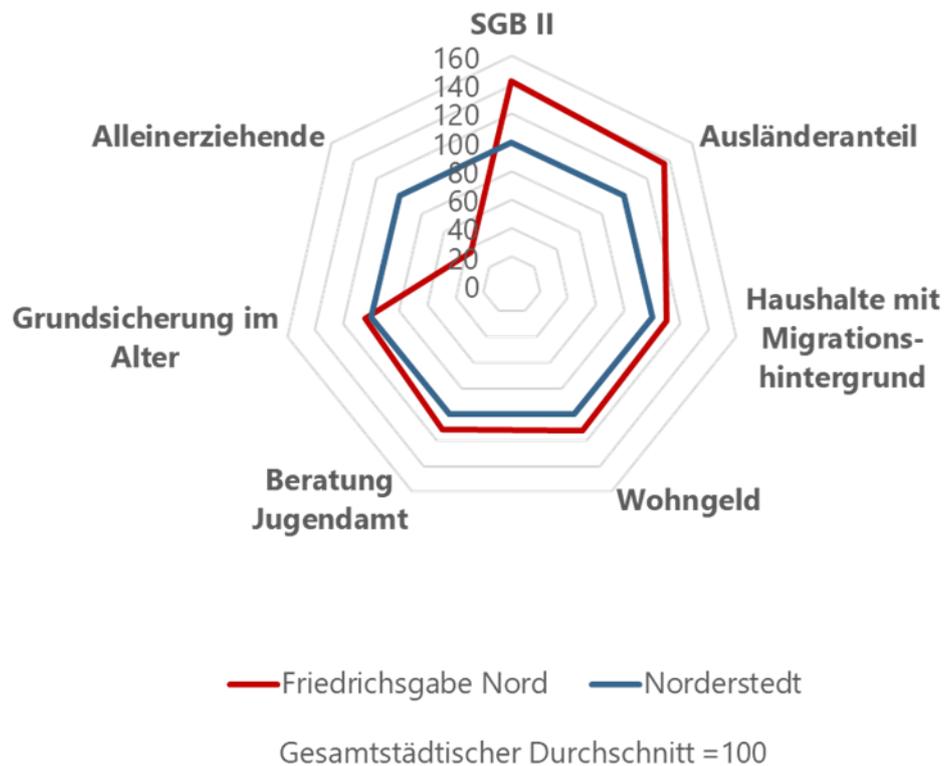
»»» Monitoring auf Quartiersebene empfohlen

Auch zukünftig wird die Fortschreibung des Sozialberichts empfohlen. Als wirksames Frühwarninstrument ermöglicht der Sozialbericht eine fortlaufende Analyse der sozialen Dynamiken und Trends in den Norderstedter Bezirken. Für eine weiter verbesserte Erfassung der sozialen Struktur und Entwicklung sollte die Aufbereitung der Daten auf (noch) kleinräumiger Ebene in Erwägung gezo-

gen werden. So weisen einige Bezirke eine heterogene städtebauliche und soziale Struktur auf, was ggf. mit Unschärfen bei der Interpretation der Ergebnisse auf der derzeit gewählten räumlichen Ebene einhergeht.

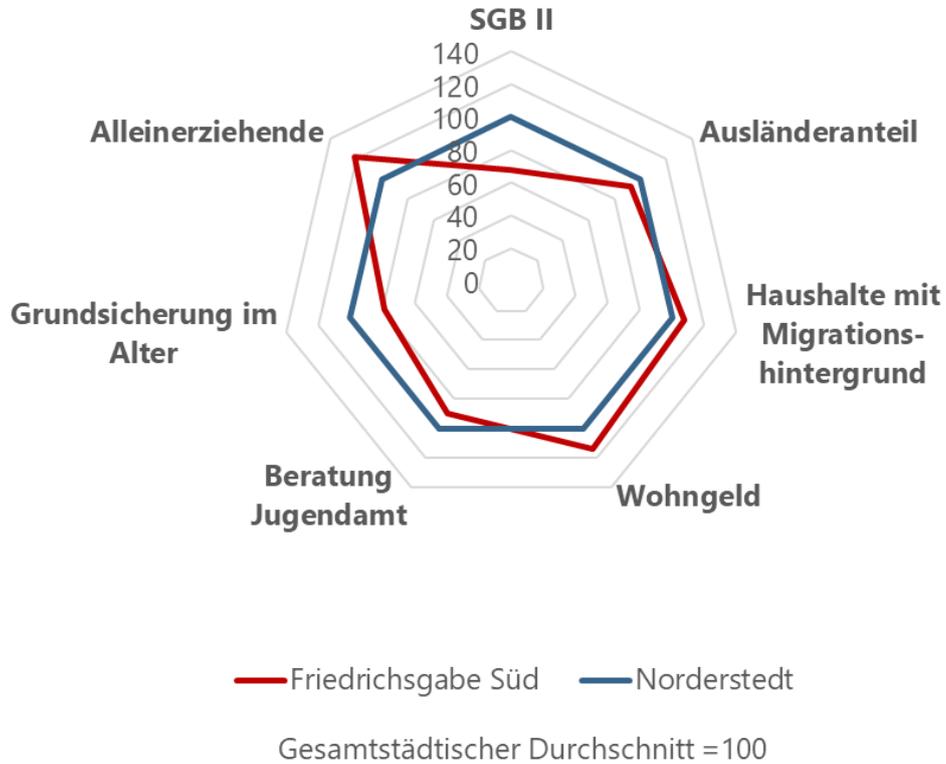
8 Anhang

Anhang 1: Indexwerte Friedrichsgabe Nord



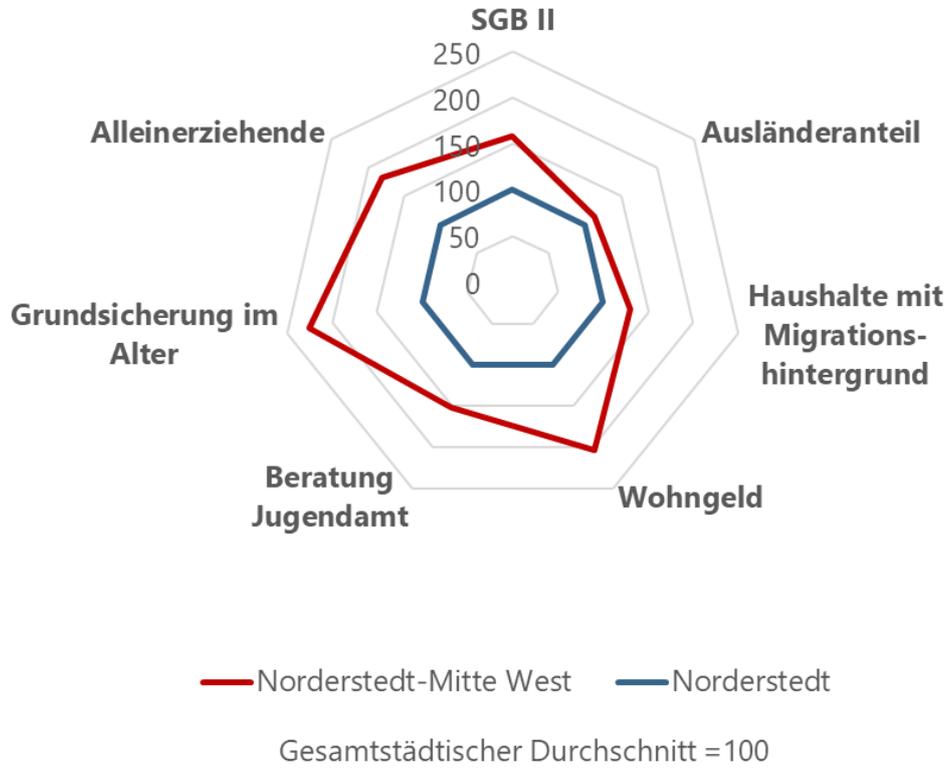
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 2: Indexwerte Friedrichsgabe Süd



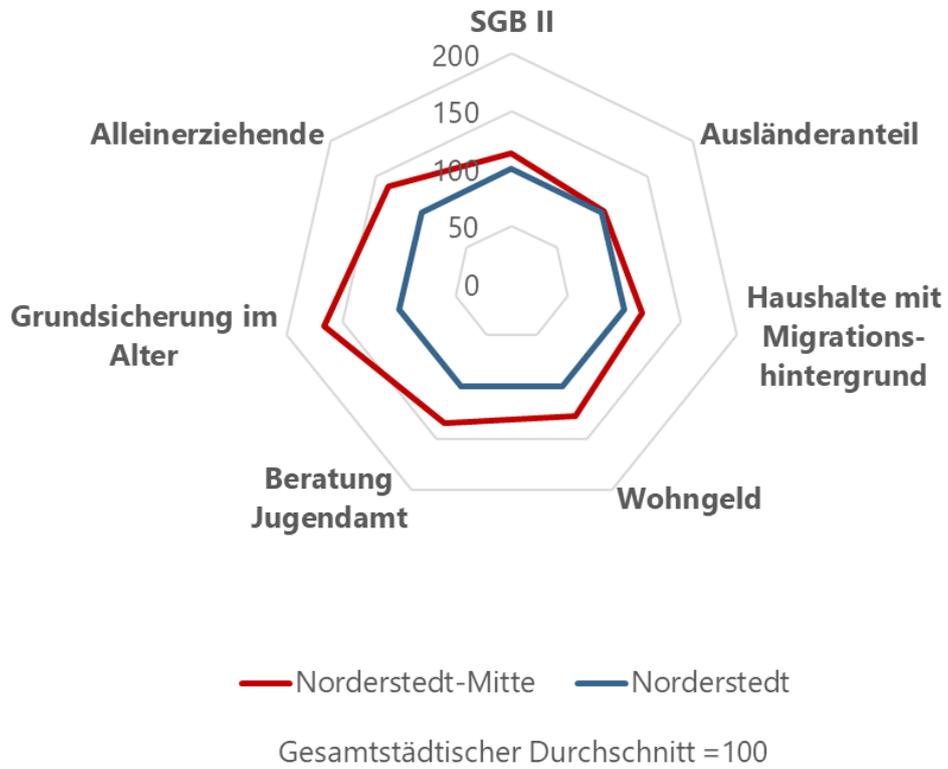
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 3: Indexwerte Norderstedt-Mitte West



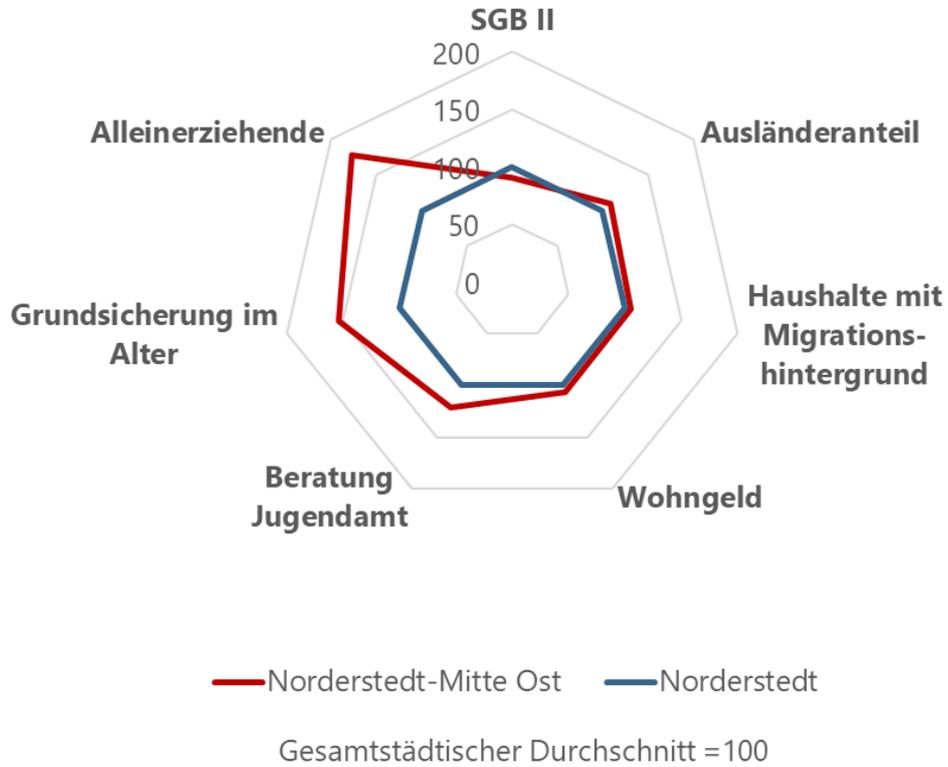
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 4: Indexwerte Norderstedt-Mitte



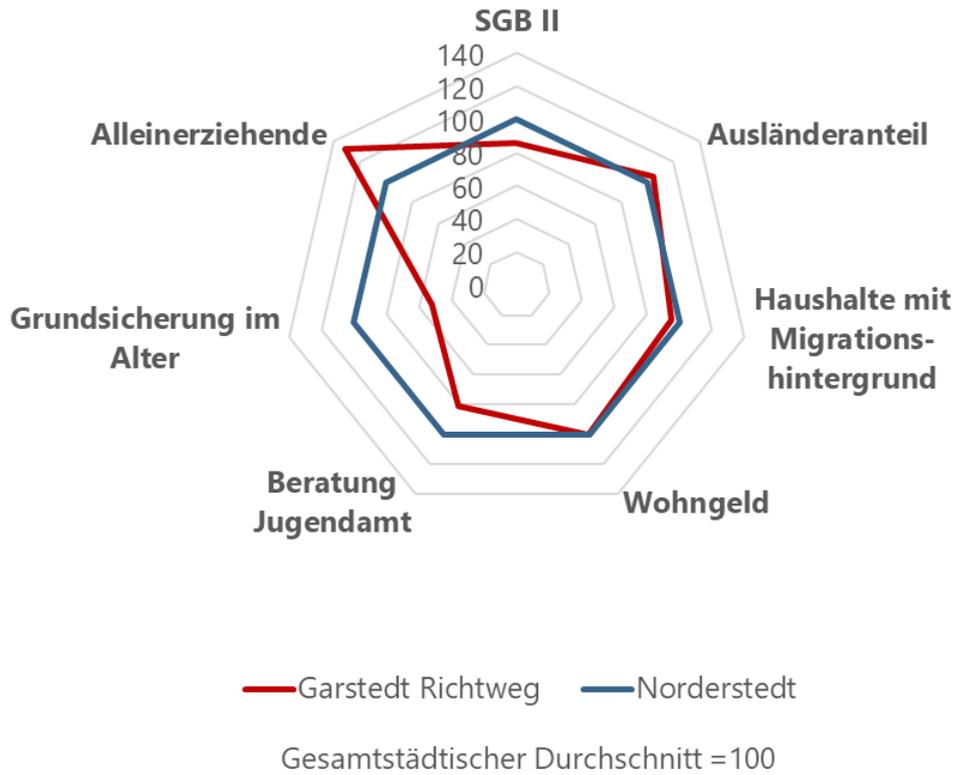
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 5: Indexwerte Norderstedt-Mitte Ost



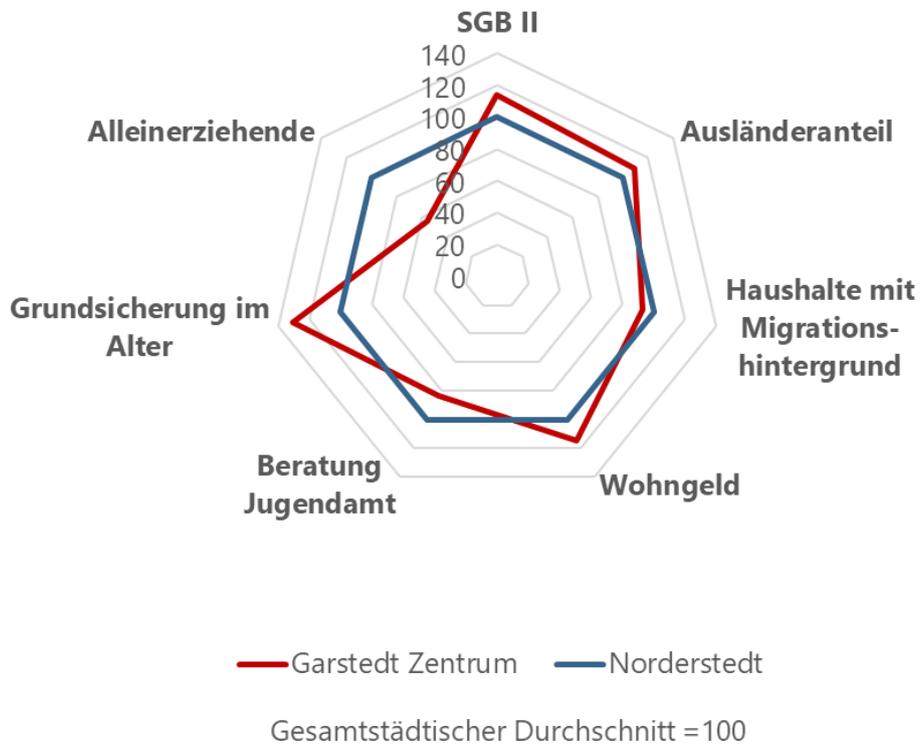
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 6: Indexwerte Garstedt Richtweg



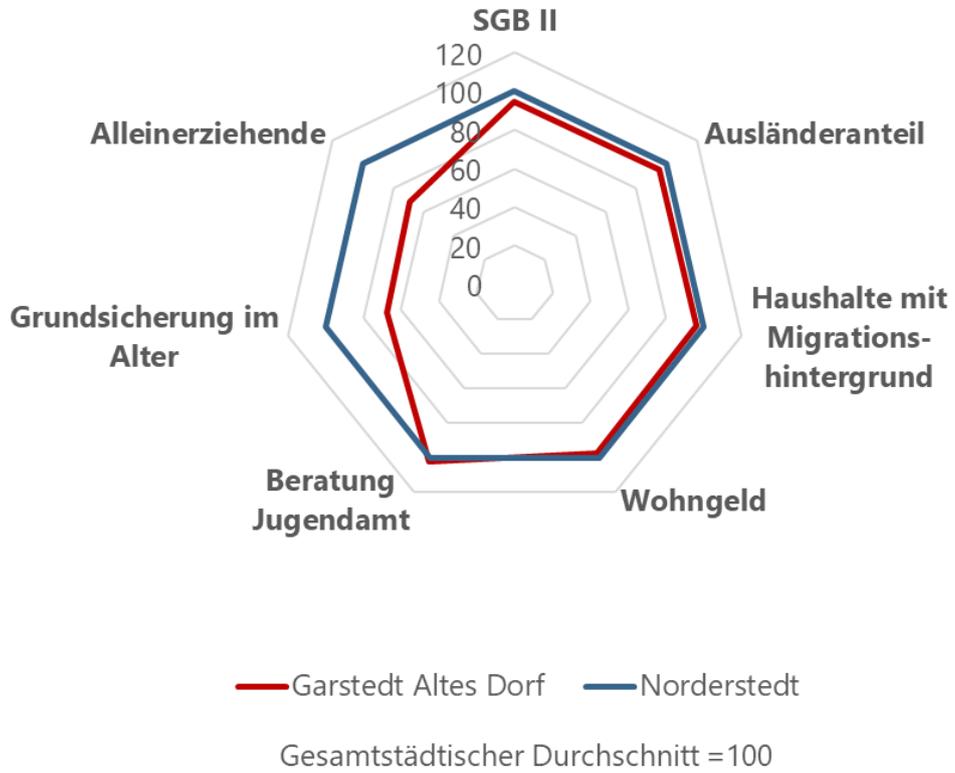
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 7: Indexwerte Garstedt Zentrum



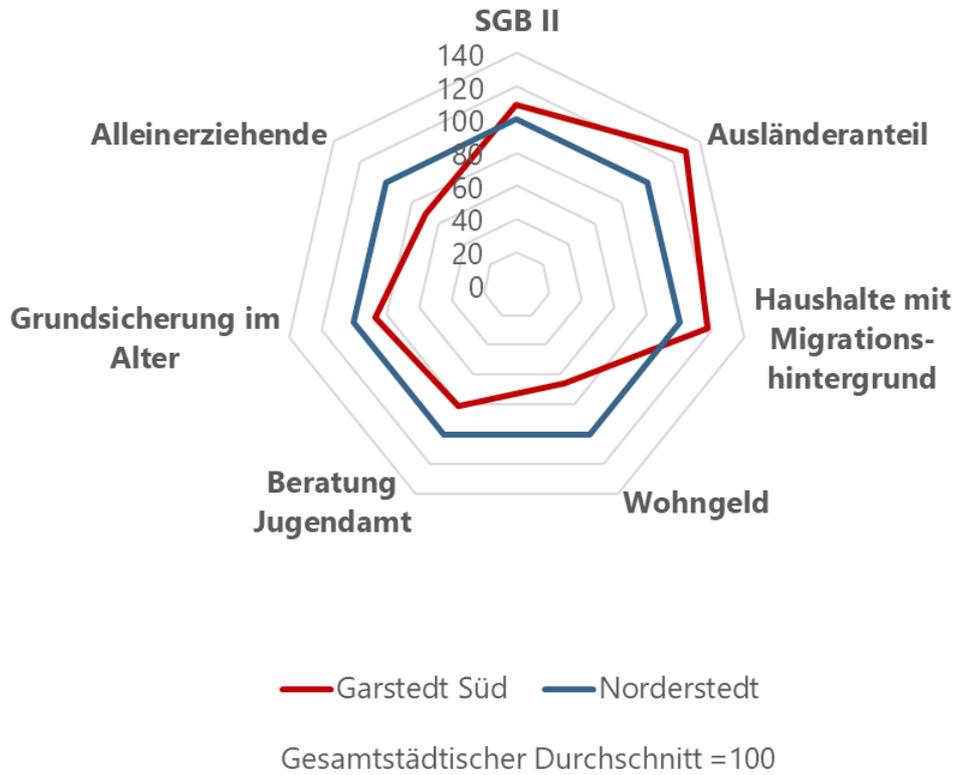
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 8: Indexwerte Garstedt Altes Dorf



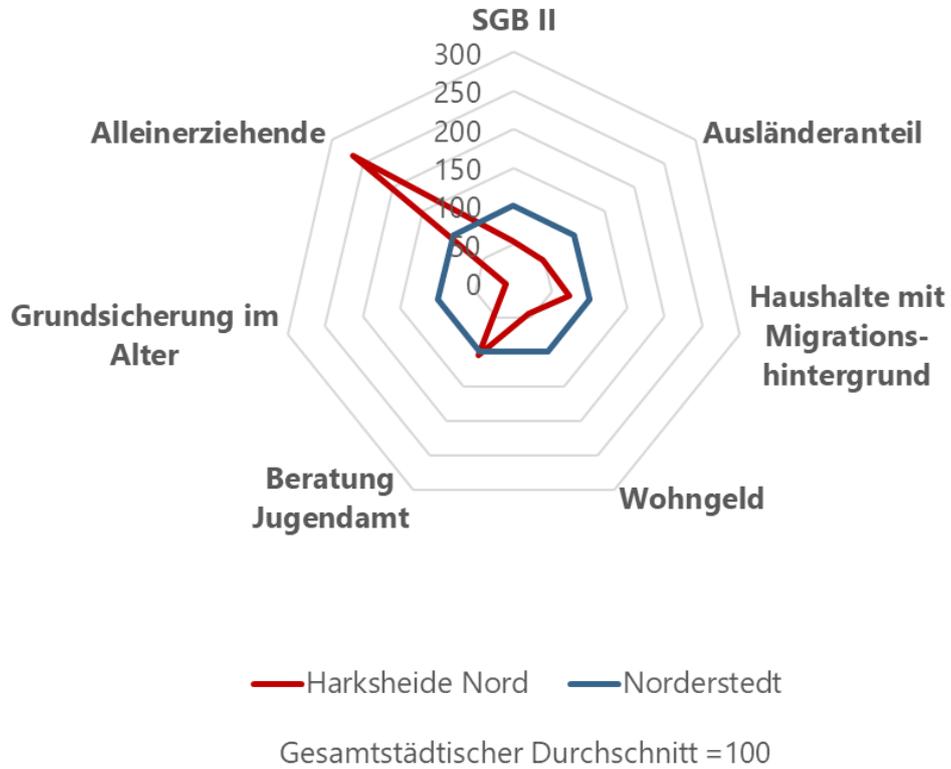
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 9: Indexwerte Garstedt Süd



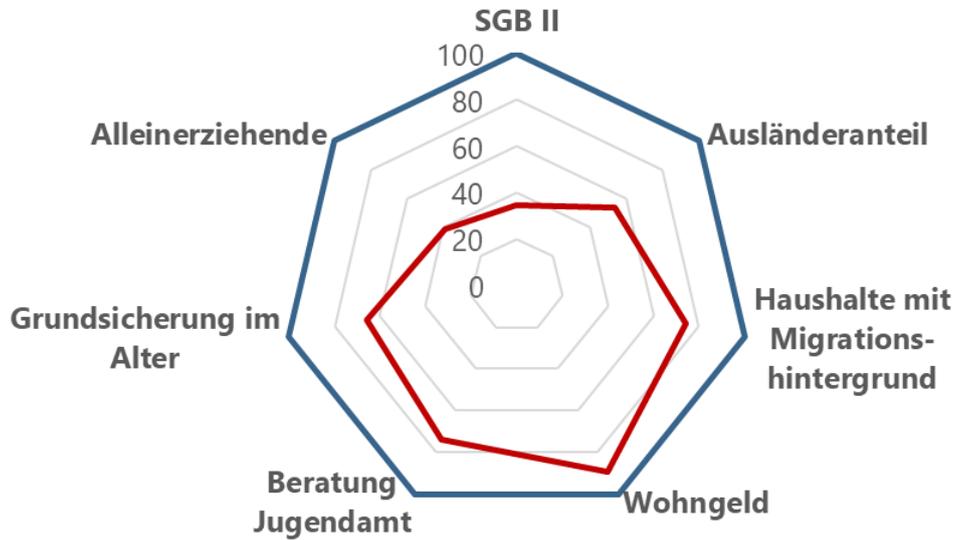
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 10: Indexwerte Harksheide Nord



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 11: Indexwerte Harksheide Harkesheyde

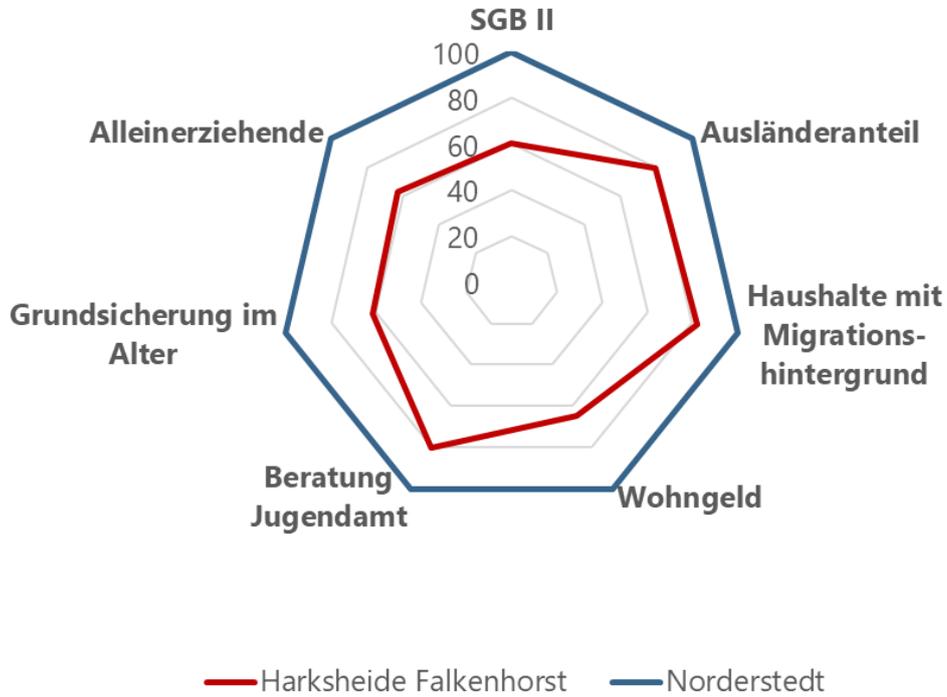


— Harksheide Harkesheyde — Norderstedt

Gesamtstädtischer Durchschnitt = 100

Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

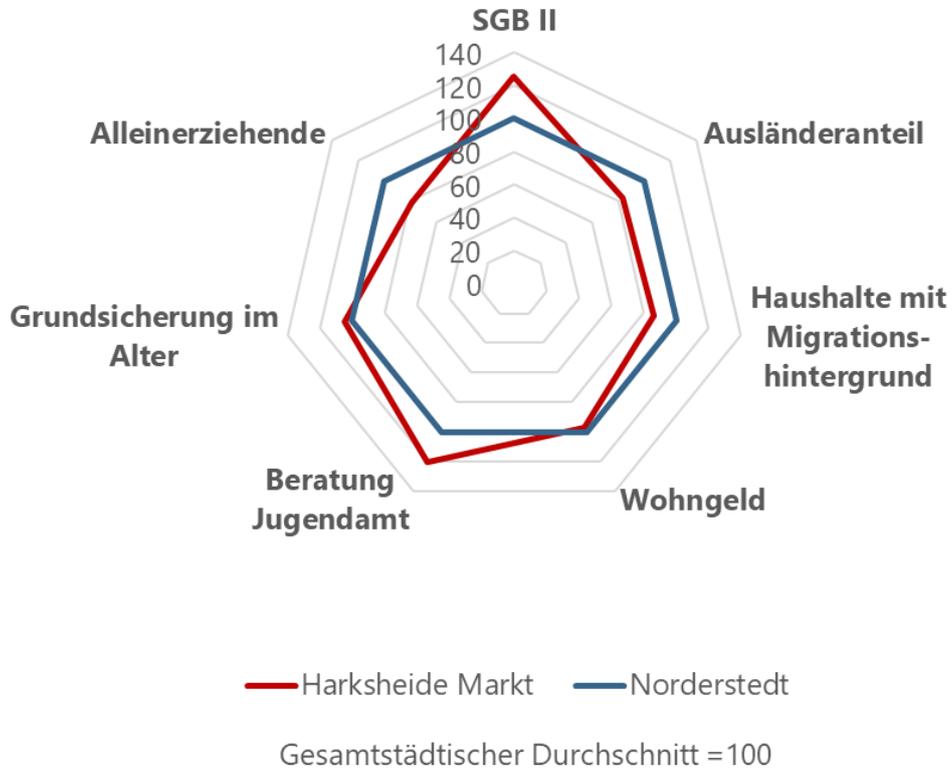
Anhang 12: Indexwerte Harksheide Falkenhorst



Gesamtstädtischer Durchschnitt = 100

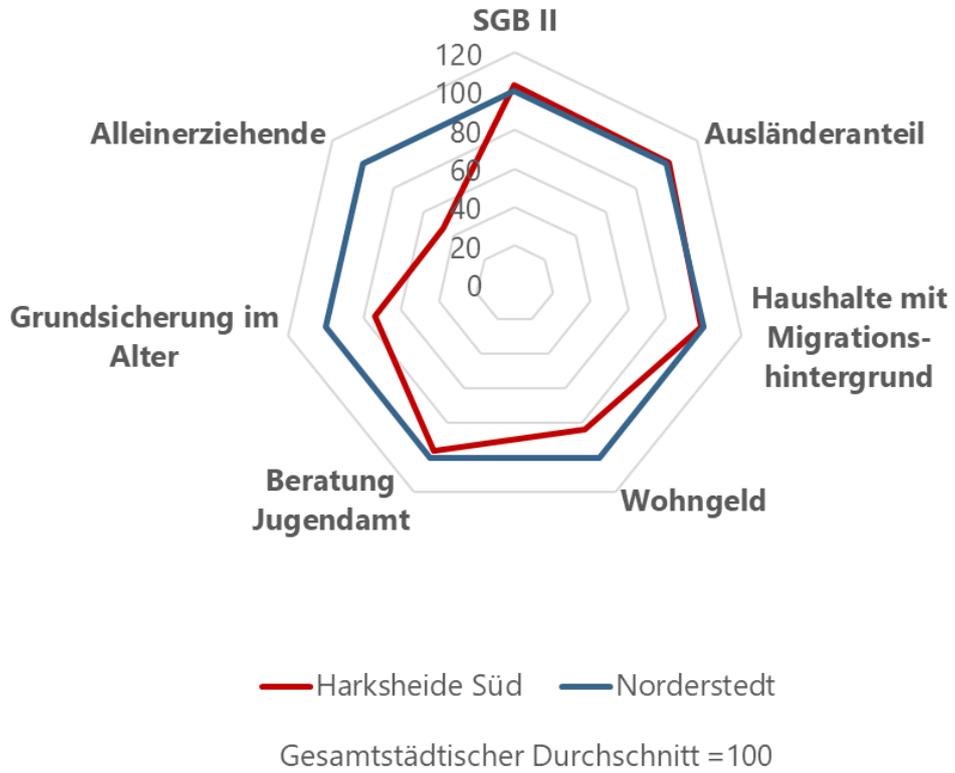
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 13: Indexwerte Harksheide Markt



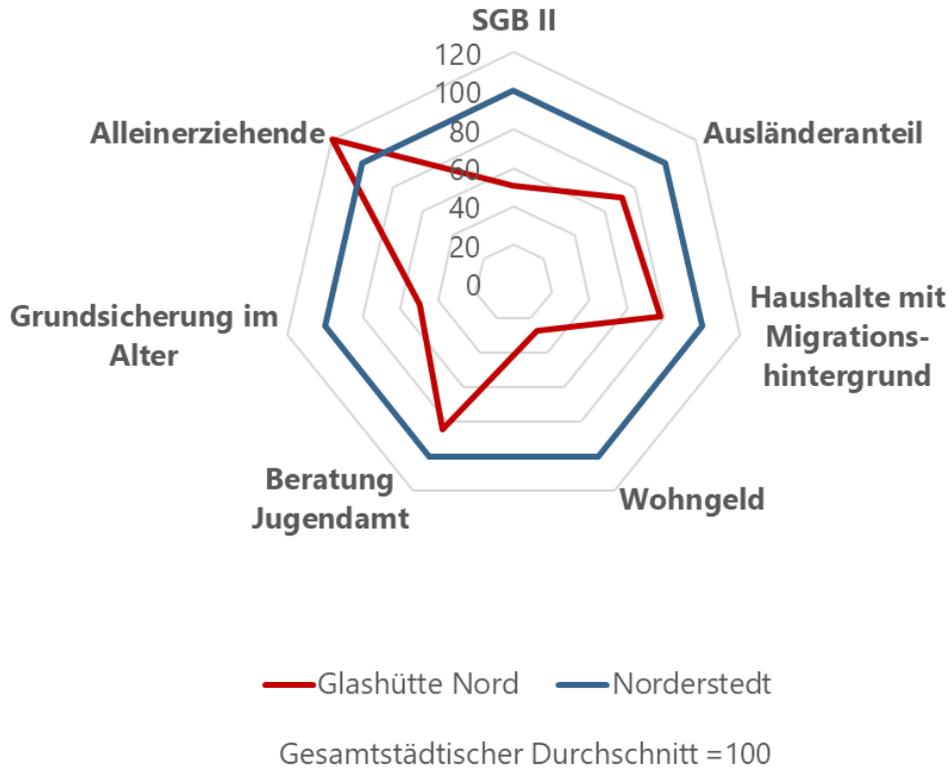
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 14: Indexwerte Harksheide Süd



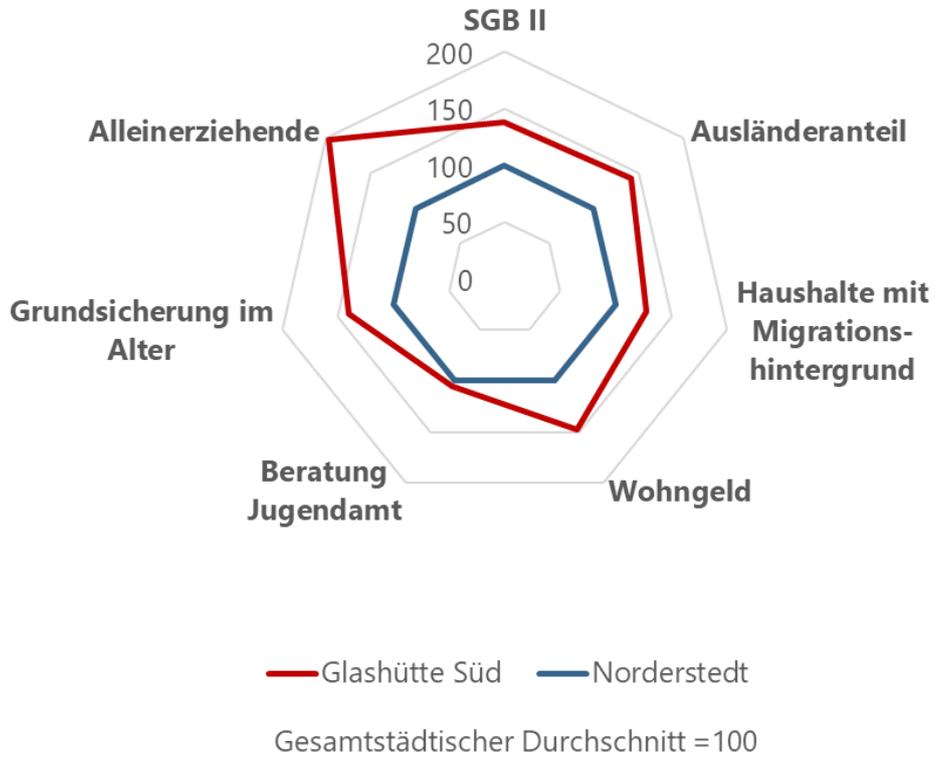
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 15: Indexwerte Glashütte Nord



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

Anhang 16: Indexwerte Glashütte Süd



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage Stadt Norderstedt

**ALP Institut für Wohnen
und Stadtentwicklung GmbH**

Steintwietenhof 2 | 20459 Hamburg

Telefon: 040 - 3346476-0

Fax: 040 - 3346476-99

E-Mail: info@alp-institut.de

Homepage: www.alp-institut.de